INFORMATIONSDIENST SOZIALARBEIT



Schwerpunktthemen:

JUGENDHILFETAG '78 IN KÖLN
GESCHLOSSENE HEIMERZIEHUNG

Ausserdem: SPZ wird dichtgemacht * Sozialarbeitergesetz in Westberlin * Jugendpolizei * Sommerschule '79 * Rationalisierung im Sozialdienst

22

Offenbach im März 1979
Einfachnummer - Preis DM 7,--

Dieser Informationsdienst Sozialarbeit wird seit 7 Jahren im Sozialistischen Büro von Gruppen, die im Sozialisationsbereich arbeiten, herausgegeben.
Der Info dient der Kommunikation und Kooperation von Genossen, die mit sozialistischem Anspruch im Feld der sozialen Arbeit tätig sind.
Der Info enthält neben einem Schwerpunktthema Darstellungen über die Organisationsmodelle und Basisaktivitäten sozialistischer Sozialarbeiter/-pädagogen, Erzieher, Kindergärtnerinnen etc.,
Kurzberichte,Informationen und Analysen aus dem Sozial- und Gewerkschaftsbereich sowie Materialien, Hinweise,Stellenangebote und Kleinanzeigen.

Folgende Hefte sind noch lieferbar:

HEFT 5: ZUR ORGANISIERUNG IM SOZIALBEREICH (1o4 Seiten,DM 5,--)
HEFT 7: JUGENDHILFETAG – SOZIALISTISCHE AKTION (8o Seiten,DM 4,--)
HEFT 8: REFORM UND REFORMISMUS ALS PROBLEM PRAKTISCHER POLITIK IN DER SOZIALARBEIT (72 Seiten, DM 4,--)
HEFT 1o: KNAST UND SOZIALARBEIT (64 Seiten, DM 3,5o)

Die nun folgenden Hefte 11 bis 18 Jahrgänge 1976/77 sind zusammen auch zu einem Sonderpreis von DM 2o,-- erhältlich. Das einzelne Heft kostet weiterhin den regulären Preis.

HEFT 11: Probleme stadtteilbezogener Sozialarbeit - Teil I (64 Seiten, DM 3,5o)
HEFT 12: Probleme stadtteilbezogener Sozialarbeit - Teil II (8o Seiten, DM 4,--)
HEFT 13: Jugendarbeit - Jugendarbeitslosigkeit (96 Seiten, DM 5,--)
HEFT 14: Alternative Psychiatrie (8o Seiten, DM 4,--)
HEFT 15: Studium und Berufspraktikum (88 Seiten, DM 5,--)
HEFT 16: Gewerkschaftsarbeit in der ÖTV (88 Seiten, DM 5,--)
HEFT 17: Kindergartenarbeit (96 Seiten, DM 5,--)
HEFT 18: Heimerziehung (168 Seiten, DM 8,--)

HEFT 19: JUGENDHILFERECHT – JUGENDHILFETAG (96 Seiten, DM 6,--)
HEFT 2o: SOZIALARBEITERAUSBILDUNG (1o4 Seiten, DM 7,--)
HEFT 21: FAMILIENFÜRSORGE (8o Seiten, DM 5,--)

Herausgeber: Sozialistisches Büro,Postfach 591, 6o5 Offenbach 4
Verleger: Verlag 2000 GmbH Offenbach
Erste Auflage: März 1979, 5ooo Exemplare

Vertrieb: Verlag 2000 GmbH, Postfach 591, 6o5 Offenbach 4
Postscheck Frankfurt Nr. 61o41 - 6o4

Preis: Einfachnummer DM 7,--
bei Abnahme von mind. 1o Ex. 2o% Rabatt
Weiterverkäufer(Buchläden,Buchhandel) 4o% Rabatt
jeweils zuzüglich Versandkosten

Der Info kann auch im Abonnement bezogen werden; Bezugsgebühren für das Jahr 1979 (Heft 22 - 25) DM 15,-- und DM 4,-- Versandkosten

Verantwortlich: Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit
Presserechtlich verantwortlich: Günter Pabst Offenbach

Beilagen: Prospekt Juventa Verlag
Netzwerk Selbsthilfe
Unterschriftenflugblatt "Gegen geschlossene Unterbringung"

Fotos: Günter Pabst und Frank Düchting

Druck: hbo-Druck Einhausen

INFO SOZIALARBEIT, HEFT 22

INHALT

MITTEILUNGEN DES ARBEITSFELDES SOZIALARBEIT

NACHRICHTEN AUS DEM ARBEITSFELD

- Am 3./4. März haben sich Genossinnen und Genossen aus München, Tübingen, Stuttgart, Frankfurt, Mönchengladbach, Düsseldorf/Krefeld, Hamburg und Westberlin zur Koordinationsratssitzung in Frankfurt getroffen und über die jeweilige Gruppensituation und die Arbeit im Arbeitsfeld Sozialarbeit diskutiert.
  Fast in allen Gruppen ist derzeit eine große Verunsicherung über die Möglichkeiten einer sozialistischen Arbeit im Sozialbereich festzustellen. Dies äußert sich darin, daß stärker als früher diskutiert wird, welchen Sinn eigentlich diese politische Arbeit habe, daß sehr aktive Genossinnen und Genossen nach 3-4 jähriger Arbeit nach anderen - ausserhalb der Sozialarbeit liegende - Selbstverwirklichungsmöglichkeiten suchen bzw. viele Gruppen sich noch stärker auf das eigene Arbeitsfeld zurückziehen und Schwierigkeiten haben eine gemeinsame Strategie des offensiven Arbeitens und Wehrens zu entwickeln. Auch der sehr widersprüchlich erlebte Jugendhilfetag war mit ein Grund dafür, uns mit diesen Fragen stärker auseinanderzusetzen und eine kollektive Diskussion in Gang zu setzen.
  Unter dem Arbeitstitel "Aussteigen oder Weitermachen - Wie ? - Zur politischen Strategie im Sozialbereich" werden wir in den nächsten Wochen und Monaten diese Diskussion in den Gruppen und im Koordinationsrat führen und darüber die Arbeitsfeldtagung im Herbst dieses Jahres vorbereiten. Info-Leser(innen), die sich an dieser Diskussion beteiligen wollen, schreiben an das Arbeitsfeld Sozialarbeit, Postfach 591, 6o5 Offenbach 4

- Folgende Schwerpunktthemen sind für 1979 und das 1. Halbjahr 198o geplant:
  - Frauen in der Sozialarbeit (Heft 23 - erscheint Mai 1979)
  - Methoden in der Sozialarbeiter-Fortbildung (Heft 24)
  - Behinderte - Nichtbehinderte (Heft 25)
  - Politische Arbeit im Sozialbereich
  - Gewalt (durch Sozialisationsinstanzen)

- Info-Leser-Treffen in Hamburg
  Der Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit Hamburg lädt alle Info-Leser aus Hamburg und Umgebung zu einem Lesertreffen ein.
  Wir möchten gern bei Kaffee und Kuchen mit Euch über den Info, über unsere und Euere Arbeit ins Gespräch kommen und mit Euch herausfinden, welche Formen der Kooperation und Kommunikation es für uns geben könnte.

  Zeit: Samstag 5. Mai um 15.oo Uhr

  Ort: Laden des Sozialistischen Büros Hamburg, Altonaerstr. 29
  2 Hamburg 6 (Nähe U-Bahn/S-Bahn Sternschanze)

- Veranstaltung "Gegen geschlossene Unterbringung" in Tübingen
In Verbindung mit der Unterschriftenaktion "Gegen die Verankerung der geschlossenen Unterbringung im neuen Jugendhilferecht" wird das Arbeitsfeld Sozialarbeit im Sozialistischen Zentrum in Tübingen am 27.4.1979 eine Veranstaltung durchführen.
Kontakt: SZ Tübingen c/o Angelika Walther, Münzgasse 13, 74 Tübingen

- Weitere Termine des Arbeitsfeldes:
  - Koordinationsratssitzung vom 19. - 2o. Mai 1979 in Frankfurt
  - Arbeitsfeldtagung vom 29. - 3o. September (Ort steht noch nicht fest)

NACHRICHTEN AUS ALLER WELT

- Streik in England
Einige Tausend Sozialarbeiter sind in Großbritannien im Streik. Hauptsächlich in London,Glasgow,Liverpool und Manchester wurde für jetzt schon sechs Monate die Sozialarbeit eingestellt.
Der Hintergrund: Vor fünf Jahren wurden die Grafschaften in Regionen umgegliedert. Aufgabengebiete und Verantwortung wurden so für die einzelnen Sozialarbeiter größer, ohne daß - wie bei anderen Angestellten im öffentlichen Dienst - das Gehalt erhöht wurde.
Der Streik ist in der englischen Öffentlichkeit kaum bemerkt worden und hat keine einzige Schlagzeile gemacht. Den "Klienten" fehlen die Sozialarbeiter nicht sehr, da es ihnen auch nicht schlechter geht als zuvor mit Sozialarbeiterbeistand. Und da der Gewerkschaft der Streik jetzt mit der Zeit zu teuer wird, ist ein baldiges Ende mit einem faulen Kompromiß zu erwarten. Dazu der Kommentar einer betroffenen Sozialarbeiterin: "Eine schöne Lehre für Alle.Streikende Sozialarbeiter scheinen so gut wie gar nichts erreichen zu können." (aus Rundbrief des AF Sozialarbeit München Nr. 11/1979)

- Kongress "Kindheit und Lernen" vom 22. - 24.6. in Hannover
Die pädagogische und schulpolitische Diskussion ist in letzter Zeit vorwiegend durch zwei Positionen bestimmt: Einerseits ein wachsendes Interesse an Gegenschulen, andererseits der immer häufigere Vorwurf, hierbei handele es sich um Rückzugsbewegungen, die die notwendige Arbeit im Regelschulsystem vernachlässigten oder gar behinderten.
Unsere Frage: Inwieweit bildet sich hier -über schulpolitisch-strategische Unterschiede hinaus - eine pädagogisch-inhaltliche Kontroverse heraus? Inwieweit gibt es innerhalb einer progressiven pädagogischen Öffentlichkeit überhaupt einen'Minimalkonsens' zur Frage, was Erziehung zur Autonomie, was selbstbestimmtes Lernen sei?
Mitarbeiter in Alternativprojekten,Lehrer,Erzieher,Sozialarbeiter, Wissenschaftler und Eltern sind zur Teilnahme eingeladen. Wer nähere Informationen haben will, schicke einen mit -,8o DM frankierten, adressierten Rückantwortumschlag (DIN C4) an die:
Glocksee-Schule "Kongress" ,Hölderlinstr. 6, 3 Hannover 61

- Tagungen der Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise
Aus dem zahlreichen Angebot an Seminaren zu den Projektbereichen "Strafvollzug/Fürsorgeerziehung","Psychisch Kranke","Obdachlosigkeit/Stadtteilarbeit", "Jugendzentren", "Jugendwohnkollektive" wollen wir aus Platzgründen lediglich auf eines Hinweise:
Thema: Standhalten - Flüchten - Gründe der Resignation und Möglichkeiten der Überwindung v. 2. - 5.8.1979 in Ahrdorf. Die Tagungsvorschau ist bei der Geschäftsstelle, Belfortstr. 8, 8 München 4o erhältlich.

Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit, Hamburg

SELBSTKRITISCHE NACHLESE ZUM JUGENDHILFETAG 1978

1. CHRONOLOGIE DER VORBEREITUNG

Als bekannt wurde, daß die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ) für 1978 wieder einen Jugendhilfetag (JHT) plante, war uns klar, daß sich das Arbeitsfeld Sozialarbeit als Initiator der Sozialistischen Aktion zum später abgeblasenen JHT 74 und mit dem Bund Deutscher Pfadfinder, den Jungdemokraten und den hessischen Naturfreunden und Jungsozialisten Träger des damaligen Jugendpolitischen Forums, dazu verhalten mußte.

- So wurden im November 1977 auf der Göttinger Koordinationsratssitzung die vorhandenen Informationen zusammengetragen und die örtlichen Arbeitskreise Kritische Sozialarbeit aufgefordert, über Aktivitäten des Arbeitsfeldes zum JHT zu diskutieren.
- Die Frankfurter Koordinationsratssitzung im Februar 78 brachte erste Einschätzungen und Aktionsvorschläge. Übereinstimmend wurde von den Gruppenvertretern festgestellt, daß es Fraktionen in der AGJ gibt, die offensichtlich seit 1974 Lernprozesse durchgemacht haben, was an der offenen Konzeption für den JHT 78 deutlich werde. So solle die Chance, an eine breite Fachöffentlichkeit heranzutreten, die der JHT trotz seiner Widersprüchlichkeit für die Linke biete, genutzt werden. Der Widersprüchlickeit sei dadurch zu begegnen, daß die Kontroversen auf den Tisch gebracht würden. Hinsichtlich des Vorgehens auf dem JHT waren wir uns einig darin, daß der Schwerpunkt auf Themen quer zu der von der AGJ vorgesehenen Strukturierung nach Arbeitsfeldern liegen sollte, wie z.B. Jugendhilferecht, Jugendarbeitslosigkeit, Rechtstendenzen bei Jugendlichen und Ausbildungssituation im Sozialbereich. Aktionsformen sollten eine entsprechende thematische Veranstaltung, eine Demonstration in der Kölner Innenstadt und eine Kulturveranstaltung sein. Um dies gegenüber der AGJ durchzusetzen, sollte wie zum geplatzten JHT 74 eine Sozialistische Aktion initiiert werden.
- Diese Einschätzung und Konzeption war Grundlage für eine Stellungnahme des Arbeitsfeldes zum JHT 78 im Info Sozialarbeit Heft 19 und für einen geplanten Aufruf zu einer Neuauflage der Sozialistischen Aktion.
- Zum April hatte das Arbeitsfeld alle interessierten Gruppen und Einzelpersonen zu einem Vorbereitungstreffen nach Köln eingeladen. Dieser Einladung hatten sich Mitglieder des Redaktionsbeirates von päd. extra Sozialarbeit, die sich mit Gruppen aus Berlin und Hamburg unabhängig vom Arbeitsfeld Sozialarbeit auf den JHT vorbereitet hatten, angeschlossen.
- Der Ko-rat, der unmittelbar vor dem Vorbereitungstreffen tagte, mußte bei der Durchsicht der Anmeldungen feststellen, daß eine Neuauflage der Sozialistischen Aktion wohl nicht möglich sein würde.

Es gab zwar zahlreiche Anmeldungen, doch viele der größeren Gruppen und Verbände, die sich 1974 beteiligt hatten, waren nicht dabei. Ferner war nur ein Teil der AKS-Gruppen vertreten.
Die Vorbereitung am Ort war nicht oder nur mangelhaft gelaufen.

- So verhielten sich dann auch die Vertreter des Arbeitsfeldes beim Vorbereitungstreffen sehr zurückhaltend.
Zustimmung bei der Mehrheit der Anwesenden fand ein Konzept, die oppositionellen Kräfte in Vorbereitungsgruppen zusammenzufassen, die entsprechend der AGJ-Planung nach Arbeitsfeldern gegliedert sein sollten. Alle hierbei mitwirkenden Gruppen und Einzelpersonen sollten sich als Jugendpolitisches Forum (JupoFo) verstehen.
- Das so konstituierte JupoFo zum JHT 78 organisierte verschiedene Vorbereitungstreffen und stellte in einem offenen Brief an die AGJ folgende Forderungen auf:
  - Beteiligung am Eröffnungspodium und an der Ausgestaltung der Halle für die Eröffnungsveranstaltung
  - Einbau mehrerer Veranstaltungen von JupoFo-Gruppen in das offizielle Programm
  - Erhöhung der Mittel für den JHT, um freien Eintritt für Jugendliche zu ermöglichen
  - Schul- bzw. Dienstbefreiung zum JHT
  - Zusammenlegung von Ständen der Gruppen, die sich zum JupoFo zählten.
- Beim offiziellen Vorbereitungstreffen der AGJ in Bonn Anfang Juni kam es zum verbalen Schlagabtausch zwischen Vertretern des JupoFo und der AGJ. Einer der Schwerpunkte der Auseinandersetzung war die Frage der Gestaltung der Eröffnungsveranstaltung. Es kam zu einer eher peinlichen Kampfabstimmung mit 3 Anträgen und knappem Ergebnis, bei der Vertreter von Gruppen, die zum JupoFo gezählt wurden, sehr unterschiedlich abstimmten. Vertretern, die sich nicht zum JupoFo zählten, konnte nicht vermittelt werden, warum das JupoFo einen besonderen Anspruch auf einen Podiumsteilnehmer stellte. Dabei kam es u.a. zu einer scharfen Kontroverse mit den Falken. Dennoch wurde dies später von der AGJ akzeptiert, ebenso wie die Darstellung von Problemfällen in der Eröffnungsveranstltung durch Betroffene.
- Nachdem die Bedeutung des JupoFo als Handlungsbasis auf dem JHT im Arbeitsfeld umstritten war und wegen der mangelhaften Vorbereitung praktisch kaum Einfluß auf die Diskussion im JupoFo genommen werden konnte, rafften wir uns doch noch einmal zu einer Kraftanstrengung für den JHT auf. Während der Arbeitsfeld-Tagung in Darmstadt, September 78, wurde konzentriert und mit guten praktischen Ergebnissen an der Gestaltung des AF-Standes und der Durchführung kleinerer Aktionen gearbeitet.
- Niemand sah sich dann eine Woche später in der Lage, am 3. Vorbereitungstreffen des JupoFo teilzunehmen.
Die dort Anwesenden stellten fest, daß die AGJ den Forderungen des JupoFo im Wesentlichen nachgekommen war, und daß sich konservative Gruppierungen wie der Caritas-Verband z.T. wegen der Linkslastigkeit vom JHT distanziert hätten. Man einigte sich auf eine politische Erklärung, in der der AGJ die geplante Entpolitisierung des JHT vorgeworfen und gemutmaßt wurde, daß u.a. die Falken das JupoFo in die linksradikale Ecke drängen wollten, was vereitelt werden müsse.

Und dann endlich, zwei Tage vor der Eröffnung der Karnevalssaison, begann das große Jugendhilfe-Spektakel.

2. WAS WAR LOS ?

Ohne ins Detail gehen zu wollen, soll beschrieben werden, was sich vom 9. - 11.11.78 auf dem Kölner Messegelände so alles getan hat. Das vor allem für die, die nicht zu den 20 - 25 000 Leuten gehörten, die das Gelände bevölkerten.
Der Jugendhilfetag war grob in zwei Teile gegliedert:

- Zum einen der 'Markt der Jugendhilfe', eine messeähnliche Ausstellung, auf der ca. 150 Gruppen, Verbände, Initiativen und Projekte ihre Arbeit darstellten. Das Spektrum reichte von SDAJ, Falken, Gewerkschaftsjugend, ÖTV und GEW über zahlreiche Stände unter der Fahne des DPWV, verschiedenen öffentlichen Jugendhilfeeinrichtungen und sogar einem Arbeitsamt, bis hin zu kleinen Jugendzentrumsinitiativen oder anderen Projekten, häufig auf selbstorganisierter Basis.
  Dieser Markt bot die Möglichkeit, sich über die vielfältigen Angebote zu informieren, mit den Leuten zu reden und sich Informationsmaterial einzustecken, daß vielleicht zu Hause gelesen wird. So informativ dieser Markt auch war, viele waren einfach von seiner Fülle erschlagen, wanderten hindurch, wie durch eine beliebige Ausstellung - angesichts des enormen Spektrums und der Reizüberflutung optischer und akustischer Art kein Wunder.
  Mitten im Markt war ein Marktplatz, bühnenähnlich aufgebaut, auf dem Songgruppen, Kabaretts, Theatergruppen einzelner Initiativen ihre Sachen vorstellen konnten. Hier fand auch die total mißglückte, von ständigen Buhkonzerten begleitete Eröffnungsrede der Frau Ministerin Huber statt.

- Zum anderen liefen jeden Tag eine Reihe von Großveranstaltungen in fast immer überfüllten Sälen zu verschiedenen Themen ab. Die Anzahl dieser Veranstaltungen war so groß, daß hier nur die wichtigsten aufgezählt werden sollen:
  - Offene Jugendarbeit
  - Jugendzentren
  - Ausländische Kinder in der Jugendhilfe
  - Heimerziehung
  - Jugendhilferecht
  - Frauen
  - Schule - Jugendhilfe
  - Politische Entwicklung der Jugend

  Hinzu kamen noch die Eröffnungs- und die Schlußveranstaltung, auf denen, im Gegensatz zu den meisten anderen Veranstaltungen, auch mal Politiker oder Funktionäre der großen Verbände das Wort ergriffen.
  Ohne der Einschätzung im folgenden Teil vorgreifen zu wollen, kann zunächst festgestellt werden, daß die Veranstaltungen eigentlich alle Problembereiche der Jugendhilfe abdeckten und so für jeden etwas zu finden war. Abgesehen von der inhaltlichen Kritik ist sicher


ich ERZIEHE Dich
ich MOTIVIERE Dich
SOZIAL-ARBEITER
ich THERAPIERE Dich
RICHTER
Den
Betroffenen


INFORMATION

rein formal festzustellen, daß die Veranstaltungen einfach zu groß waren, es fast nie Arbeitsgruppen gab, Diskussionen mit den Podiumsrednern nicht stattfinden konnten.
Für beide Bereiche, Markt und Veranstaltungen, war von der AGJ ein Führer und ein Reader herausgegeben worden, der es ermöglichte, sich recht gut überall zurechtzufinden und sich einen gewissen Überblick über das jeweilige Thema oder die vortragende Gruppe zu verschaffen.

Das Arbeitsfeld Sozialarbeit schließlich, weit außen in eine nicht besonders publikumswirksame Ecke gestellt, konnte ungeahnt großen Zulauf verbuchen. Nicht nur, daß das Arbeitsfeld so bekannt war und der Informationsdienst Sozialarbeit und die Arbeitsfeldmaterialien rasend weggingen, war erstaunt festzustellen, sondern auch, daß sehr viele Leute mit ganz konkreten Fragen an uns herantraten und sichtlich das Arbeitsfeld als kompetenten Gesprächspartner ansahen, freute uns, obwohl wir diese Tatsache auch darauf zurückführen müssen, daß eben vorwiegend fortschrittliche Leute auf dem Jugendhilfetag anwesend waren.
Außer dem Info-Stand hatten wir drei kleinere Aktionen vorbereitet.

- Die szenische Darstellung des "effektiven" Systems des Helfens während der Eröffnungsveranstaltung.
  Diese als kleine Provokation geplante Aktion, bei der mehrere Genossinnen und Genossen, mit Schildern verschiedene Positionen in der hierarchischen Dienstleistungspyramide der Jugendhilfe darstellend, das Podium besetzen sollten, wurde leider dadurch unterlaufen, daß sie von dem offenbar vorbereiteten Diskussionsleiter als Kulturbeitrag angekündigt wurde.
  Wir brauchten das Podium also nicht besetzen, sondern bekamen es geschenkt.
  Auch gut.
- Eine Fragebogenaktion zu den §§ 97 und 102 des geplanten Jugendhilfegesetzes.
  Hierzu zogen wir auffällig finster mit Schlapphüten, langen Mänteln und Sonnenbrillen als Verfassungsschützer verkleidet durch den Markt und forderten die Besucher per Megaphon dazu auf, sich und ihren Anstellungsträgern einer Gesinnungsprüfung zu unterziehen. Dazu wurde ein lustig-makaberer Fragebogen verteilt. Jeder, der ihn ausfüllte und die Prüfung bestand, bekam den Stempel "gesinnungsgeprüft" auf die Hand.
  Diese Aktion hat uns Spaß gemacht und die angesprochenen Besucher heiter und ernst berührt.
- Eine Sandwich-Demo auf dem Markt zum Thema Repression im Sozialbereich.
  Auf dieser Aktion verzichteten wir dann letztlich, weil wir den Eindruck hatten, daß der Konsumdschungel des Marktes damit nicht mehr zu zerteilen war.

TEST - TEST

KOMMEN SIE IHRER PERSÖNLICHKEIT / IHREM ANSTELLUNGSTRÄGER AUF DIE SCHLICHE !

SIND SIE ANGESTELLT

(1.) bei einem öffentlichen Träger ?

(2.) bei einem freien Träger?

WENN (1.) FÜR SIE ZUTRIFFT: eignen sie sich gem. §1o2 RE nach ihrer persönlichkeit dafür bei einem öffentlichen träger beschäftigt zu sein ?

JA	NEIN
☐ Ich stelle fast nie Verständnisfragen	☐ Ich trage eine AKW-NEE Plakette
☐ Ich habe schon mal einen Kollegen dem Verfassungsschutz gemeldet, weil er seine Klienten duzt	☐ Ich lese die FR und habe PÄD.EX-Sozialarbeit abonniert
☐ Ich habe meinen Vorgesetzten zum Vertrauensmann der Ö T V gewählt	☐ Neben mir wohnt eine Wohngemeinschaft
☐ Ich bin dafür, daß Peter Böhnisch den Nobelpreis bekommt	☐ Ich kenne einen Lokführer dessen Neffe in der DKP ist.
☐ Mein Lieblingsgericht sind Schwarwurzeln	☐ Mein Lieblingsgericht ist Rote Grütze

WENN (2.) FÜR SIE ZUTRIFFT: bietet ihr träger nach §97(3) RE Gewähr dafür, daß seine Arbeit der FDGO des GG entspricht ?

JA	NEIN
☐ Wir haben dem Landesjugendamt einen Vorschlag zur Rationalisierung unserer Einrichtung unterbreitet	☐ Mein Anstellungsträger beteiligt sich am Jugendpolitschen Forum
☐ In unserem Büro hängt ein Bild vom Bundespräsidenten	☐ Es gibt bei uns keinen verantwortlichen Leiter
☐ Zu den Freitag-Discos bitten wir immer einen vom Jugendschutz in Zivil	☐ Unser Team unterstüzt die Forderungen des ZDL ers
☐ Der Träger hat sich geweigert, einem päd. Mitarbeiter Sonderurlaub zum Besuch des Jugendhilfetages zu gewähren	☐ Wir haben an einer Aktionseinheit mit Judos, Jusos und DGB-Jugend gegen Lehrstellenabbau teilgenommen
☐ Es wurde ein Maler beauftragt, in den Räumen unserer Einrichtung (rote) Stellen (über) zu streichen.	☐ Wir haben zusammen mit den Jugendlichen ein weitgehendes Mitbestimmungsmodell entwickelt.

AUFLÖSUNG

Wenn Sie bei (1.) oder (2.) mehr als zwei Antworten in der NEIN- Rubrik angekreuzt haben, sollten sie schleunigst Ihre Persönlichkeit überprüfen (lassen), bzw. so schnell wie möglich Ihren Anstellungsträger wechseln.

§ 97 (3) RE

EIN FREIER TRÄGER DER JUGENDHILFE HAT EINEN ANSPRUCH AUF ANERKENNUNG, WENN ER DIE GEWÄHR DAFÜR BIETET, DASS SEINE ARBEIT DER FREIHEITLICHEN DEMOKRATISCHEN GRUNDORDNUNG DES GRUNDGESETZES ENTSPRICHT.

§ 102 (1) RE

DER ÖFFENTLICHE TRÄGER DER JUGENDHILFE DARF BEI DER DURCHFÜHRUNG DIESES GESETZES HAUPTBERUFLICH NUR PER- SONEN BESCHÄFTIGEN, DIE SICH HIERFÜR NACH IHRER PER- SÖNLICHKEIT EIGNEN UND ENTWEDER EINE IHREN JEWEILIGEN AUFGABEN ENTSPRECHENDE AUSBILDUNG ERHALTEN HABEN ODER BESONDERE ERFAHRUNGEN IN DER JUGENDHILFE BESITZEN.

(Interpretation dazu aus den MATERIALIEN) S. 335
Zu der fachlichen Qualifikation muß eine persönliche Eignung für die Aufgaben der Jugendhilfe hinzutreten. Angesichts der großen menschlichen Verantwortung, die alle in der Jugendhilfe Tätigen tragen müssen, ist neben der fachlichen Qualifikation die persön- liche Eignung unabdingbare Vorraussetzung.



Stand des Arbeitsfeldes in der Messehalle



Mädchen aus einem Kölner Heim stellen in einem Theaterstück ihren Heimalltag dar

3. ZUR EINSCHÄTZUNG

3.1 Großveranstaltungen - wenig Neues

Die Einschätzung der Großveranstaltung ist ambivalent.
Zum einen sind solche Großveranstaltungen unbedingt wichtig für viele Sozialarbeiter, die in ihrer eigenen Praxis ertrinken oder zu ertrinken drohen und wenig Gelegenheit haben, einmal über die eigenen Grenzen hinauszuschauen, um festzustellen, daß man mit seinen Problemen gar nicht so allein ist, daß viele andere gleiche oder ähnliche Sorgen haben. Außerdem ist es auch mal wieder ganz interessant, sich mit theoretischen Ansätzen auseinanderzusetzen, eine Sache, die wegen der Überbeanspruchung durch die Praxis häufig unterbleiben muß, weil keine Kapazitäten dafür freisetzbar sind. Zudem sind solche Veranstaltungen am ehesten geeignet, politische Forderungen zu artikulieren.
Zum anderen hatte die Darstellung der Mißstände, Repressionen und strukturell schlechten Bedingungen in diesen Veranstaltungen einen wesentlich zu hohen Eigenwert. Natürlich ist es wichtig, gerade zur politischen Meinungsbildung solche Einschränkungen immer wieder zu markieren, daraufhinzuweisen, daß in der Jugendhilfe zum Teil abenteuerliche Bedingungen herrschen, was personelle, finanzielle und räumliche Ausstattung angeht, oder was die Einschränkungen durch die herrschende Administration bei allem, was in Ansätzen fortschrittlich ist, betrifft. Aber man kann diese Darstellung auch übertreiben. Übertrieben im Sinne von - wenig Neues, keine Perspektiven - waren viele der Veranstaltungen. Da die Veranstaltungen vorwiegend von Leuten besucht wurden, die über solche Mißstände Bescheid wußten, sie z.T. oft erfahren haben, aber trotzdem nicht das Handtuch geworfen haben, waren sie im Interesse des Publikums vorbeikonzipiert.

Um diese pauschale Aussage zu belegen und vielem zu widersprechen was seit dem Jugendhilfetag bisher in den Fachzeitschriften veröffentlicht worden ist, abschließend einige Beispiele:
Der Veranstaltung zur offenen Jugendarbeit muß zugute gehalten werden, daß die Macher mit einem viel zu großen Publikum konfrontiert wurden, daß bei tausend Leuten keine vernünftigen Diskussionen aufkommen können. Aber wenn im einleitenden, immerhin zweistündigen Vortrag nur Altbekanntes an Beispielen illustriert wurde, wenn sowenig nach vorne Weisendes zu vernehmen war, wenn so ziemlich die ganze Perspektive darin bestand, wieder an den Bedürfnissen der Jugendlichen anzusetzen, dann fehlte für viele Sozialarbeiter gerade das, was sie sich von solchen Veranstaltungen auch erhofft hatten: die Entwicklung von perspektivischen Gedanken - wie kann es weitergehen, was bringt die Arbeit überhaupt noch, wo sind Chancen, fortschrittliche Ansätze in diese beschriebenen schlechten Bedingungen einzubringen.

Auch die Veranstaltung zur Heimerziehung war problematisch. Grundsätzlich ist es richtig, sich soweit wie möglich mit den Heimbewohnern zu solidarisieren, mit ihnen zusammen für die notwendigen Verbesserungen und letztlich für die Abschaffung der Heime insgesamt einzutreten. Nur, die vielfältigen Schwierigkeiten, die dem so handelnden Sozialarbeiter vom Träger immer wieder gemacht werden,

ERKLÄRUNG ZUR OFFENEN JUGENDARBEIT

Die Situation in der Offenen Jugendarbeit ist davon geprägt, daß die Träger von kommunalen und verbandlichen Jugendfreizeiteinrichtungen auf die sich negativ entwickelnden Lebensbedingungen der Jugendlichen in zunehmendem Maße mit Arbeitseinschränkungen und praktischen Behinderungen einer engagierten sozialpädagogischen Arbeit bis hin zur Schließung von Einrichtungen reagieren, statt die notwendigen Unterstützungsangebote für die Jugendlichen zu ermöglichen. Diese Tendenz kommt auch gegenüber den selbstverwalteten Jugendzentren und gegenüber d e n Jugendverbänden zum Ausdruck, die sich in den letzten Jahren verstärkt den Problemen von Arbeiterjugendlichen zugewandt haben und die traditionellen Verbandsstrukturen mit der Hinwendung zur Offenen Jugendarbeit zu verändern suchten.

Viele Träger von Jugendfreizeiteinrichtungen wollensich die gesellschaftlich produzierten Jugendprobleme mit der Tendenz zur Geschlossenen Jugendarbeit vom Leibe halten und sind offenbar bereit, die 'Lösung' der Schwierigkeiten den staatlichen Polizei- und Justizorganen zu überlassen. Dies wird in besonders krasser Weise zur Zeit mit der Einführung der Jugendpolizei in Köln und anderswo versucht.

Die in Arbeitslosigkeit, Drogenkatastrophe und Jugendalkoholismus sich zugespitzt ausdrückende Verschlechterung der Lebensverhältnisse und -perspektiven großer Teile der Jugend stellt uns vor kaum noch lösbare Aufgaben und erzeugt einen fast unerträglichen Arbeitsdruck. Gleichzeitig werden die materiellen Voraussetzungen (Personallage, Finanzmittel) auch in unserem Arbeitsbereich nicht besser, sondern schlechter. Das durch diese Entwicklung verstärkt notwendig werdende persönliche und politische Engagement und die aufkommende Kritik an diesen Zuständen wird vom Staat und den sog. Freien Trägern der Jugendhilfe nicht positiv aufgenommen, sondern mit repressiven Maßnahmen (polit. Überprüfungen, Schwarze Listen, Berufsverbote, bürokratische Kontrollen) zu behindern und zu ersticken versucht. Der immens gewachsene Druck macht sich in allen Bereichen der Jugendhilfe dadurch bemerkbar, daß viele Kolleginnen und Kollegen psychisch und physisch überfordert werden, oft zusammenbrechen, die Arbeit aufgeben und resignieren.

Deshalb fordern wir:

1. Umfassende Autonomie für die Jugendlichen und die Pädagogen als Voraussetzung für Offene Jugendarbeit in staatlichen und verbandlichen Einrichtungen!
2. Orientierung der Jugendarbeit an den Lebensbedingungen der Arbeiterjugendlichen und ihren Freizeitbedürfnissen!
3. Materielle Voraussetzungen für die direkte Unterstützung von Arbeiterjugendlichen bei der Verwirklichung ihrer existentiellen In-

teressen und Unterstützung ihrer Widerstandsformen, - Möglichkeiten kollektiver Selbsthilfe!

4. Möglichkeiten und Unterstützung von Selbstverwaltung in der Offenen Jugendarbeit.

5. Beseitigung der bürokratischen Schikanen und politischen Behinderungen gegenüber der Offenen Jugendarbeit und grundlegende Verbesserung der Arbeitsbedingungen!

6. Zeugnisverweigerungsrecht für die Mitarbeiter in der Jugendarbeit!

7. Möglichkeiten des regelmäßigen Erfahrungsaustauschs und selbstorganisierter Fortbildung während der Arbeitszeit!

- Gegen jede Verschulung der Jugendarbeit!
- Gegen Polizeieinsätze und Bespitzelungen in den Jugendhäusern!
- Gegen die Einführung der Jugendpolizei (pädagogische Sonderpolizei) in Köln und anderswo!
- Für selbstorganisierte Zusammenschlüsse der Kolleginnen und Kollegen!



wurden nicht differenziert betrachtet. Welche Möglichkeiten dem Sozialarbeiter im Heim zur Verfügung stehen, wieweit es z.B. sinnvoll ist, eine Kündigung in Kauf zu nehmen und vielleicht einen reaktionären Typ als Nachfolger zu haben; solche Fragen wurden nicht gestellt. Die bedingungslose Solidarisierung ist eben nicht überall durchführbar.

Bei der Jugendzentrumsveranstaltung war ebenfalls wenig Differenzierung vorhanden. Man hatte den Eindruck, die Jugendzentrumsbewegung ist immer noch auf dem Stand von vor fünf Jahren: erkämpfe Dir Dein Jugendzentrum, möglichst ohne Sozialarbeiter, und Dein Ziel ist erreicht. Die Schwierigkeiten, die dann meistens noch kommen, die praktische Bewältigung der Jugendzentrumsarbeit, die Schwierigkeiten in der Selbstverwaltung wurden leider nicht thematisiert.

Die Stimmung im Marktbereich war wohl deswegen sehr viel konstruktiver, weil dort auf der praktischen Ebene z.T. genau die Fragen, die in den Veranstaltungen ausblieben, konkret beantwortet werden konnten.Dort fand man vielerlei Anregungen und Möglichkeiten, die eine oder andere Idee mit in die eigene Arbeit zurückzunehmen. Im Gespräch mit den einzelnen Vertretern an den Ständen konnte man die Fragen stellen, die einen interessierten, die einem selbst noch unklar sind. Insofern fehlte leider die praktische Verbindung zu den Veranstaltungen. Die mußte jeder für sich herstellen, indem er aus der erschlagenden Fülle von Anregungen und Möglichkeiten,das heraussuchte, was für ihn wichtig war. Allerdings erforderte der Marktbereich eine enorme Hartnäckigkeit, denn nur zu leicht kam der Konsumrausch auf, bei der Fülle der Stände.Aber wenn man gezielt Informationen, Projekte o.ä. suchte, konnte man sie finden.

3.2 Kontroversen auf den Tisch oder Integration?

Die vorher analysierte Widersprüchlichkeit der Funktion des JHT ließ sich (wer hätte das gedacht?) auch in der Praxis nicht aufheben. Die Linke bekam die ihr versprochene Möglichkeit zur öffentlichen Darstellung und nutzte sie, wenn auch nicht immer geschickt, so doch unübersehbar. Zwar konnten in den Veranstaltungen kaum Perspektiven gewiesen werden (dafür wurden im Marktbereich punktuelle Alternativen sichtbar), doch kamen die Kontroversen auf den Tisch, wenn sie auch in den seltensten Fällen ausdiskutiert wurden, da der Gegenpart kaum zu Wort kam, was in derartigen Mammutveranstaltungen nicht verwunderte, zumal dort die Linke weitgehend unter sich blieb.
Wir müssen erst noch lernen, mit Situationen umzugehen, in denen wir die Stärkeren sind. Von einer Jubelfeier der Jugendhilfe im Sinne der Herrschenden, wie anfänglich befürchtet, konnte jedenfalls keine Rede sein.

Das Thema, unter dem die Linke, das Jugendpolitische Forum und damit auch das Arbeitsfeld Sozialarbeit im SB angetreten war und das als Alternative zum AGJ-Thema: "Lernen in der Jugendhilfe" gedacht war, konnte voll in die Praxis des Jugendhilfetags umgesetzt werden. Bei dem 'in den Mittelpunkt stellen' ist man aber auch stehengeblieben. Niemand hatte etwas dagegen, Alltägliches darzustellen, damit lief man offene Türen ein. Aber das Verändern dieser Realität ist nun

Arbeitskreis hessischer Schulsozialarbeiter

ERKLÄRUNG ZUR VERANSTALTUNG "JUGENDHILFE UND SCHULE"

"Als wir nach Köln zum Jugendhilfetag kamen, hatten wir die Hoffnung, daß die AGJ auf ihrer Veranstaltung 'Jugendhilfe und Schule' die Probleme der Schulsozialarbeit zur Diskussion bringen würde. Leider mußten wir feststellen, daß die Veranstalter dieser Diskussion das Thema in unwichtige Unterthemen zerstückelten und damit eine konstruktive Klärung zum Verhältnis Jugendhilfe und Schule nicht möglich war. ('Ist die Schule am Konsumverhalten der Jugendlichen schuld?'). Die Befürchtung von 'Methodenklamauk' war berechtigt. Viel schlimmer aber: Damit wird wieder einer Form der Schulsozialarbeit Vorschub geleistet, die letztlich darauf abzielt, eine konfliktlose, reibungslos funktionierende Schule zu organisieren. Das kann doch nicht ernsthaft Aufgabe von Schulsozialarbeit sein!

Wir meinen, daß Sozialarbeit in der Schule kein Instrument zur Disziplinierung und zur Anpassung der Jugendlichen in der Schule sein darf. Sie darf kein Instrument zur Verdeckung und Verschleierung der Schwierigkeiten von Jugendlichen in der Schule werden. Es entspricht zwar den Zielen einer konfliktlosen Schule, nicht aber den Ansprüchen einer kritsichen Sozialarbeit. Wenn Schulsozialarbeit von Ansätzen der Offenen Jugendarbeit ausgeht - und das muß sie, wenn sie sich als Sozialarbeit versteht, hat sie zugleich eine bestimmte Zielgruppe im Auge. Und zwar diejenigen Jugendlichen, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen unterprivilegiert sind und bei denen die Gefahrt der Deklassierung besteht, weil Arbeitslosigkeit und Abgleiten in kriminelle Subgruppen droht.

Unsere Forderungen richten sich somit auch gegen die bürokratische Willkür, die mit Modellversuchen betrieben wird. Nämlich, daß an der einen Stelle ein Projekt zugemacht wird, während an der anderen Stelle ein neues entsteht. Hinzukommt, daß die Erfahrungen zwischen den Projekten nicht vermittelt werden. Aus diesem Grund haben sich Sozialarbeiter und alle in der Schulsozialarbeit tätigen Kollegen an hessischen Schulen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um Erfahrungen gemeinsam aufzuarbeiten und sich in Konflikten solidarisieren zu können. Wie von institutioneller Seite und von den Trägern Schulsozialarbeit gesehen wird - als Anpassung der Schüler an einen reibungslosen Schulverlauf - spiegelte sich in den offiziellen Diskussionen auf diesem JHT wider. Für un s heißt das, für unsere Forderungen nach einer offenen Schulsozialarbeit, die sich an den Lebensbedingungen und Freizeitbedürfnissen der Arbeiterjugend orientiert, eine breite Öffentlichkeit herzustellen. Dazu brauchen wir den Kontakt und die Solidarität von allen Kollegen, die die Offene Jugendarbeit im Interesse der Jugendlichen praktizieren."

wieder jedem selbst überlassen. Zu diesen Veränderungen der Alltagsrealität gab es im Markt einiges, in den Veranstaltungen wenig Material, wenig Anknüpfungsmöglichkeiten.
Das Thema des Jugendhilfetages hätte eigentlich heißen müssen, wenn man die Kräfteverhältnisse und den 'Gegner AGJ' richtig eingeschätzt hätte: die Alltagsrealität der Jugendhilfe und ihre Veränderung (wohin?). Insgesamt blieb ein fader Nachgeschmack zurück. Nicht nur wegen der streckenweise unglücklichen Präsentation der Linken, sondern weil in dem großen Spektakel doch vieles einfach unterging, integriert wurde. Die Ankündigung der Abschlußdemonstration des JupoFo, die kaum Resonanz fand, über AGJ-Saallautsprecher gehörte ebenso dazu, wie die Ankündigung der vom Arbeitsfeld als Provokation geplante Aktion auf der Eröffnungsveranstaltung durch die Diskussionsleitung als Kulturbeitrag. Provokationen liefen wie selbstverständlich mit, gehörten dazu als bunte Tupfer.

3.3 Auf dem Jugendhilfetag waren wir stark, aber was ist nach den 3 tollen Tagen? oder - Wer mit wem?

Der JHT präsentierte sich im linken Gewande. Das war ein Erfolg unserer Politik seit 1974. Die Linken dominierten im Marktbereich, in den politischen Veranstaltungen und im Kulturbereich. Die Niederlagen und Demütigungen, die die meisten von uns in der täglichen Praxis verkraften müssen, konnten hier mal so richtig heimgezahlt werden. So wurde während der Eröffnungsveranstaltung beim Bericht einer Jugendlichen über eine Auseinandersetzung mit einem Heimbediensteten - "Sie gehören doch ins Altersheim" - an eben dieser Stelle von vielen Linken begeistert geklatscht. Auf dem Eröffnungspodium wurde die als linksliberal bekannte Liselotte Pongratz am Reden gehindert. Ja, sogar der Beitrag des JupoFo-Vertreters auf dem Podium mußte ausfallen, weil die Mehrzahl der Anwesenden sich der Meinung einiger schon etwas gealterter Jugendlicher anschloß, daß dies zu unterbleiben habe. Ein Vertreter des Kölner Jugendamtes verstand es zunächst geschickt, durch das Ausnutzen dieser Emotionen der Veranstaltungsteilnehmer seine Hilflosigkeit in der Diskussion über den behandelten Fall zu vertuschen. Diese, wenn auch nicht entschuldbare, so doch verständliche zeitweilige Besinnungslosigkeit unter den Linken verschließt jedoch den Blick auf die politischen Bedingungen, unter denen wir arbeiten und unter denen wir z.T. auf eine Zusammenarbeit mit den linksliberalen und reformerischen Kräften angewiesen sind, die in der Auseinandersetzung um den JHT mindestens von Teilen der Linken nicht ernstgenommen und z.T. auch diffamiert wurden. So haben wir in der Auseinandersetzung mit der AGJ die Chance verpaßt, zu einer inhaltlichen Diskussion mit diesen Kräften zu kommen, um die wir in anderen Bereichen (z.B. Russell-Tribunal) bemüht sind. Zuwenig wurde von uns berücksichtigt, daß es in der AGJ verschiedene kontroverse Gruppierungen gibt, von denen einigen zugestanden werden muß, daß sie seit 1974 Lernprozesse durchgemacht haben (es ist z.B. in der BRD keineswegs selbstverständlich, daß Linke unzensiert die Möglichkeit zur öffentlichen Darstellung bekommen, wie auf dem JHT), während andere sich vom JHT distanzierten, weil er ihnen zu linkslastig wurde.
Stattdessen wurde von uns teilweise eine sektiererische Politik der unbedingten Opposition mindestens stillschweigend geduldet (Überspitzt nach dem Motto: Was von der AGJ kommt, kann nicht gut sein.)

RESOLUTION ZUM JUGENDHILFERECHT

"Nach fünf Jahren verbreiteter Reformillusionen (inzwischen gibt es seit 1973 fünf veröffentlichte Diskussions-, Referenten- oder Kabinettsentwürfe) gibt es seit dem 8.11.1978 eine verabschiedete Vorlage im Bundeskabinett.
Dieser Kabinettsentwurf, der als 8. Buch dem Sozialgesetzbuch und damit insgesamt den Fürsorgemaßnahmen schwerpunktmäßig zugeordnet wird, geht nicht mehr von Anspruchsberechtigten, dem Kind, Jugendlichen oder den Eltern aus, sondern von den Maßnahmen, zu denen die von ihnen Betroffenen nicht mehr gefragt werden müssen (KE § 10).
Die Vorlage beinhaltet wieder die'geschlossene Unterbringung' im Heim (KE § 46) und sogar Notmaßnahmen bei Gefahr in einer Einrichtung - im Klartext: Freiheitsentzug für die Jugendlichen (§ 47 KE).
Ausländische Jugendliche sind nach wie vor den deutschen Jugendlichen nicht gleichgestellt (siehe Ausschlußklausel KE § 6 (2)).

In den Grundsätzen der Jugendarbeit (KE § 17) soll die Offene Jugendarbeit direkt Zuarbeit für die Jugendfürsorge leisten. Sowohl der § 20 (arbeitsweltbezogene Jugendarbeit) wie der § 23 (Jugendsozialarbeit) stuft den Jugendlichen als 'berufsunfähig' oder 'berufsunwillig' ein. Unterbringung außerhalb der Familie und Möglichkeiten zur kurzfristigen Unterbringung von jungen Menschen sind vorgesehen, wenn dies 'zur Abwendung einer Gefahr erforderlich' ist (KE § 23 (3)).
Richtige Antworten auf die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen wie:
- Umwandlung der Arbeitsplätze und der berufsvorbereitenden und ähnlichen Maßnahmen in Ausbildungsplätze
- Bestimmung der Jugendlichen über alle Bau- und Arbeitsprogramme in den Jugendwerkstätten
- Existenzlohn für alle Jugendlichen
- Tarifverträge (Sozial- und Krankenversicherung, Jugendvertretung etc.)

sind in dieser Kabinettsvorlage nicht angelegt, im Gegenteil sind Vorbereitungen für Jugendzwangsarbeit bei länger anhaltender Arbeitslosigkeit in Konsequenz des Gesetzentwurfs zu befürchten.
Jugendzentrumsinitiativen haben keine Chance mehr, anerkannt zu werden nach den Vorschriften des § 102 KE, Elterninitiativen benötigen in Zukunft - auch wenn sie keine staatlichen Mittel beantragen - eine Betriebserlaubnis (KE § 63).
Auch die berüchtigte Jugendpolizei kann in dieser Kabinettsvorlage durch den § 108 in die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen und Einrichtungen nahtlos eingegliedert werden.

Zum Teil sichert diese Kabinettsvorlage bestehende Zustände der herrschenden Realität ab (in der Hervorhebung der Maßnahmen zur angeblichen Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit - auch in der Verpflichtung als freier Träger der Jugendhilfe aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten), aber er enthält noch zusätzliche Verschärfungen,die von jedem Jugendlichen, Eltern und auch fortschrittlichen Pädagogen entschieden abzulehnen sind.

Wir lehnen den vorliegenden Kabinettsentwurf insgesamt ab und sind auch nicht bereit, scheindemokratische Pseudokorrekturen mitzutragen."

3.4 Funktion und Aktion des JupoFo

Das JupoFo hatte seine Berechtigung als Zusammenschluß von Gruppen, die nicht in der AGJ repräsentiert sind, und die sich so davor schützen konnten, auf dem Jugendhilfetag verplant zu werden oder als "linkes" Alibi herzuhalten.
Im Gegensatz zu den Vorbereitungen zum später abgesagten Jugendhilfetag 1974 gelang es aber nicht, eine Mobilisierung unter Sozialarbeitern und Jugendlichen in und durch gemeinsame Diskussionen zu erreichen. Es fanden so gut wie keine lokalen Vorbereitungstreffen statt und auch die Treffen des JupoFo auf dem Jugendhilfetag, auf dem Presseerklärungen, JupoFo-Informationsblätter und Aktionen diskutiert und geplant wurden, beschränkten sich auf einen kleinen Kreis von Aktiven.
So konnte das JupoFo zwar als Sprachrohr einer linken Opposition auf dem Jugendhilfetag auftreten und seine Forderungen bezogen auf den Jugendhilfetag und die eingebrachten Resolutionen durchsetzen.
Dies kann jedoch nicht darüberhinwegtäuschen, daß es nicht gelungen ist, die Konsumhaltung vieler Besucher aufzubrechen, geschweige denn, Perspektiven aufzuzeigen, wie über die Darstellung der Alltagssituation eine Handlungsfähigkeit erhalten und weiterentwickelt werden kann, die nicht von Resignation oder Fluchttendenzen geprägt ist.
Auch der praktizierte Diskussionsstil - viele der verbalradikalen Ungeschicklichkeiten und Entgleisungen gehen auf das Konto des JupoFo - trug wenig dazu bei, gemeinsame Interessen innerhalb des linken und linksliberalen Spektrums herauszuarbeiten, auf dessen Grundlage eine Politik zur Veränderung entwickelt werden könnte.
Wenn dies hier so scharf kritisiert wird, dann nicht in der Rolle des Besserwissenden, denn gerade wir können unsere Hände nicht in Unschuld waschen. Nicht Wenige - auch innerhalb des JupoFo - waren enttäuscht über unseren Rückzug aus der aktiven Beteiligung.

3.5 Die Handlungsfähigkeit der AKS-Gruppen

Wie schon in der Chronologie der Vorbereitung beschrieben, besteht ein krasser Widerspruch zwischen den Ansprüchen und den politischen Notwendigkeiten auf der einen und der Handlungsfähigkeit der AKS-Gruppen auf der anderen Seite. Fast alle zentralen Beschlüsse des Arbeitsfeldes hinsichtlich des Jugendhilfetages wurden nicht ausreichend von den Gruppen am Ort getragen. Angesichts dieser hoffentlich nur momentanen Schwäche sollte das Arbeitsfeld von Projekten wie der ursprünglich geplanten Sozialistischen Aktion zum JHT. die z. Zt. einige Nummern zu groß für uns sind, Abstand nehmen. Daß dennoch gute Arbeit geleistet werden kann, hat die Arbeitsfeld-Tagung in Darmstadt und letztlich unsere Präsenz auf dem JHT gezeigt.
Besonders berücksichtigt werden muß, daß der Kreis von Sozialarbeitern, die sich am Arbeitsfeld orientieren, relativ groß ist, und daß unsere Möglichkeiten von diesem Kreis oft überschätzt werden. So waren z.B. viele der irrigen Meinung, daß die JupoFo-Politik wesentlich vom Arbeitsfeld getragen würde. Diese Tatsache sollte uns zu besonderer Sorgfalt bei unserem Vorgehen mahnen.

3.6 Resignation, Theorielosigkeit, keine Perspektiven - Wie geht es weiter?

Die Linke konnte im Marktbereich punktuelle Alternativen aufzeigen, dennoch wurde bei den Veranstaltungen deutlich, daß ein Klima der jammervollen Perspektivlosigkeit vorherrschend ist.
Das unter den Sozialarbeitern wegen der fehlenden Perspektiven und wegen der immer stärker werdenden Einschränkungen die Resignation groß ist, ist nicht neu. In den Veranstaltungen war sie jedenfalls deutlich spürbar. Die Analyse der Jugendhilfe im System des Spätkapitalismus ist für viele so niederschmetternd vor allem, wenn diese Analyse laufend an Beispielen aus der Praxis belegt werden kann, daß viele nicht mehr dagegen angehen können, daß viele auch keine Möglichkeit mehr sehen, überhaupt ein Stück weiterzukommen. Schließlich kämpft man nur noch gegen das roll-back. Den status-quo erhalten, ist zur Devise geworden. Die weiterreichenden Perspektiven, die Vorstellungen vom eigentlich Machbaren, wie sie Anfang der siebziger Jahre da waren, sind eingemottet. Kein Wunder. Für die, die weitermachen, bleibt häufig der Strohhalm, die Zielgruppe der Arbeit nicht im Stich zu lassen. Das ist sehr berechtigt, allerdings auch sehr mühsam. Eigentlich ist man/frau immer nur dabei, was zu verhindern, was aufzubauen, um was zu verhindern etc. Und das in recht großer Isolation. Hier konnte der Jugendhilfetag mit seinen Riesen-Veranstaltungen nicht viel weiterhelfen.

Erschreckend war, und ebenfalls in den Veranstaltungen besonders spürbar, die Theorielosigkeit, die mit der Resignation einherzugehen scheint. Zusammenhänge herstellen, die einzelnen Erscheinungen in einen Kontext zu bringen und von daher Konsequenzen für das eigene Handeln zu entwickeln, Aufgaben also, die eher dem theoretischen Bereich zufallen, wurden schlicht abgelehnt. Die Linke gab insgesamt kein ermutigendes Bild ab. Ihre pädagogische, aber auch politische Hilflosigkeit war deutlich spürbar. Die Hoffnungen auf Veränderung sind abgenutzt. Die Illusion, allein durch Pädagogik gesellschaftsverändernd wirken zu können, hat sich in Hoffnungslosigkeit verkehrt. Bezeichnend war hier die Glorifizierung der Jugendlichen. Alles, was Jugendliche machen, ist zunächst einmal gut und richtig. An den Bedürfnissen ansetzen, ist die neue Parole (die alte neue). Alles was Sozialarbeiter machen, ist zunächst einmal Herrschaft und Repression. Kaum ein Wort von differenzierten Einschätzungen, kaum ein Wort von Rechtsentwicklung und Jugendalkoholismus, jedenfalls nicht im Zusammenhang der Veranstaltungen zur offenen Jugendarbeit und Jugendzentren.
Die einzige wichtige Ermutigung dieser Tage lag darin, feststellen zu können, daß es eigentlich sehr viele Sozialarbeiter u.ä. gibt, die kritisch denken und eine fortschrittliche Praxis machen - das tat, trotz alledem, gut.

Wer aber soll die zusammenfassende Perspektive weisen, wenn nicht die Linke? Daran müssen wir, trotz unserer momentanen Schwäche, weiterarbeiten. Neben der Auseinandersetzung mit den Reaktionären, Konservativen, Technokraten und Reformisten müssen wir auch die Auseinandersetzung untereinander, z.B. mit unseren Genossen im JupoFo führen, die das Arbeitsfeld z.T. aus Schwäche opportunistisch umgangen hat. Insbesondere 3 Punkte scheinen uns dabei z.Zt. dringend der Diskussion zu bedürfen:

Rotbuch Verlag

Wir machen auch Schallplatten

Rotkehlchen

Herr Freßsack und die Bremer Stadtmusikanten

mit Hoffmann's Comic Teater und Ton Steine Scherben
Die Geschichte vom alten Esel Franz, dem armen Schwein Susi Sau, dem dummen Hund Harry, dem blinden Huhn Marina und dem listigen Kater Raymond. Herr Freßsack läßt sie alle für sich arbeiten, bis...
(Kostet DM 12.80)

Teufel hast du Wind

von Dietmar Roberg und Ton Steine Scherben
Da geht es um eine Seeräubergeschichte und um den Matrosen Jim auf der >Oktopus<, einem Handelsschiff, das Schätze und Gewürze aus der Südsee holt für seine Besitzer. Da geht es um Meuterei und...
(kostet DM 15.–)

Was heißt hier Liebe?

ist von und mit dem Kinder- und Jugendtheater
ROTE GRÜTZE
Sie spielen die Geschichte von Paulas und Pauls ERSTER LIEBE von den Schönheiten und den Schwierigkeiten, miteinander zurechtzukommen, vom Zusammengehen und Auseinandergehen, dem Happyend und von Orgi, auch Orgasmus genannt. Der Platte liegt ein Plakat bei.
Auch als Casette zu haben. (Kostet DM 12.80)

- über das klagende Beschreiben der repressiven Alltagsrealität hinaus Handlungskonzepte zu finden, auch unter diesen beschriebenen Bedingungen die Alltagsrealität zu überwinden.
- die bedenkliche Tendenz bei einigen Sozialarbeitern, den Jugendlichen zum Kultgegenstand zu machen, den man bedingungslos unterstützen muß und dessen Forderungen und Aktionen prinzipiell fortschrittlich und Ausdruck seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem System sind
- die Frage des Vorgehens der Linken im Sozialbereich gegenüber linksliberalen Kräften, wie sie z.T. in der AGJ vorhanden sind.

Insbesondere der letzte Punkt könnte bei der Auseinandersetzung um die Konzeption zukünftiger Jugendhilfetage eine Rolle spielen. Interessant dürfte hier das Konzept zur Durchführung regionaler JHT sein, das für uns neue Ansätze bieten könnte, von dem sich aber auch rechte Kräfte eine Entpolitisierung erhoffen.
Nicht zuletzt muß natürlich gerade die Diskussion im Arbeitsfeld geführt werden, wie die Arbeit mit neuen Impulsen aufgenommen werden kann.

Christine Holzkamp/C.W.Müller, Westberlin/H.Thiersch, Tübingen

LERNEN IN DER JUGENDHILFE–MODERATION EINER REALITÄT

Holzkamp, Müller und Thiersch gehen in ihrer Vermittlung (Moderation) zwischen Lehr-Theorie (Didaktik), Lerntheorie und Jugendhilfe davon aus, daß in den verschiedenen Feldern der Jugendhilfe seit eh und je eine Menge Vernünftiges gelehrt und gelernt wird - auch wenn die Beteiligten es nicht so nennen. Am Beispiel von Jugendarbeit, politischer Jugendarbeit, internationaler Jugendarbeit und Frauenarbeit versuchen sie zu demonstrieren, daß der Lernbegriff der Jugendhilfe stärker an konkrete, situationsbezogene Interessen der beteiligten Jugendlichen gebunden werden kann als in anderen Erziehungsfeldern. Am Beispiel von Therapie und Beratung wollen sie demonstrieren, daß eine unkritische Übernahme kurzatmiger Lernbegriffe die Gefahr mit sich bringt, daß Jugendarbeit, Jugendpflege und Jugendhilfe jene sinnvolle Unbefangenheit gegenüber den von ihnen organisierten Lehr-Lern-Prozessen verlieren und wie Schule und berufliche Bildung anfangen, alles zu curricularisieren, zu didaktisieren, zu evaluieren...
Ihre Thesen haben sie auf einer Diskussionsveranstaltung auf dem Jugendhilfetag am 10.11.1978 vorgestellt.

1

Ich will nicht die Gleichberechtigung von Erziehung und Bildung beschwören - Wir wollen lieber vom Lernen reden.

Ich heiße Carl Wolfgang Müller.
Zu meinen Erfahrungen in der Jugendhilfe gehören meine ehrenamtliche und hauptamtliche Tätigkeit in der Sozialistischen Jugend Deutschlands Die Falken, der ich seit 1956 angehört habe, meine Tätigkeit als Jugendpfleger in Berlin und als Dozent und Leiter des Institutes für Jugendgruppenarbeit beim (West)-Berliner Senator für Familie, Jugend und Sport. Seit 13 Jahren bin ich Professor für Sozialpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Berlin.

Ich werde mit dieser Moderation beginnen. Nach einer Viertelstunde wird sich Christine Holzkamp einschalten und nach weiteren 20 Minuten Hans Thiersch. Wir werden also eine Stunde brauchen, ehe wir in einem zweiten Diskussionsteil Überlegungen anstellen können, was das Lernen in der Jugendhilfe mit der Reform der Jugendhilfe zu tun haben kann.
Wir drei haben diese erste Stunde in zahlreichen Gesprächen gemeinsam vorbereitet. Wir sprechen also von den gleichen Sachen, selbst wenn wir sie von unterschiedlichen Seiten her anpacken.
Eine Moderation, so meinten die Alten, sei die Lenkung und Leitung eines Prozesses oder einer Sache, betrieben mit Milde, Geduld und Schonung, betrieben mit dem Ziel, die richtige Einstellung zu finden

durch 'Maß und Selbstbeherrschung'. O.K. Wir brauchen uns nicht daran zu halten. Aber ich meine schon, daß es unsere Aufgabe ist, zwischen Lern-Theorien, Lehr-Theorien und Jugendhilfe zu vermitteln.

Ursprünglich hatten uns Diskussionen mit der Vorbereitungs-Kommission dieses Jugendhilfetages nahegelegt, nicht gleich vom 'Lernen' zu sprechen, sondern zunächst von dem ebenso unnötigen wie unausrottbaren, vermeintlichen Gegensatz von 'Erziehung' und 'Bildung'. Unsere spontane Reaktion darauf war zu sagen: 'Das machen wir nicht. Das ist doch ein toter Hund'. Will heißen: in den Wissenschaften von der Gesellschaft und von den Menschen, die wir vertreten, spielt die alte Streitfrage nach den Unterschieden und Gemeinsamkeiten von Erziehung und Bildung keine Rolle mehr.
Gewiß: die Didaktiker, die vor der Zeitenwende den griechischen Knaben das Alpha-Beta-Gamma und die Kunst der öffentlichen Rede beibrachten, waren freie Bürger. Die Pädagogen hingegen, welche die griechischen Knaben zum Unterricht führten und dafür sorgten, daß sie saubere Fingernägel hatten und unter der Bank keine Dummheiten machten, waren Sklaven. Diese offensichtlichen Unterschiede in der Bewertung verschiedener Tätigkeiten des Lehrens, Kontrollierens und Disziplinierens schlagen sich auch heute noch in Bezahlung und Prestige unterschiedlicher Lehr-Berufe nieder. Die Kollegin, die in der Krippe den Po abwischt, verdient in den meisten Fällen weniger als die Kollegin, die im Hort bei den Hausaufgaben hilft. Wer in der Oberprima Latein lehrt - oder Chemie - wird höher eingestuft als die Springerin, die in der Eingangsstufe zwischen Erstleseunterricht, Mengenlehre und Heimatkunde hin- und herpendelt.

Die Beeinflussung menschlicher Gedanken wird also höher eingeschätzt als die Beeinflussung menschlicher Handlungen. So, als ob man das eine ohne das andere 'menschlich' nennen dürfte.
Die Trennung von Erziehung und Bildung bringt uns nicht weiter in unseren Erkenntnissen über menschliche Entwicklung und menschliches Lernen. Aber sie rechtfertigt die unterschiedlichsten Privilegien von Bund, Ländern und Gemeinden, von Familien, Erziehungsgemeinschaften und Religionsgemeinschaften, und deshalb wagt niemand im Ernst an ihr zu rütteln.

Die bisher veranstalteten Jugendhilfetage haben deshalb auch nicht die Einheit von Erziehung und Bildung, sondern die Gleichberechtigung von Erziehung und Bildung gefordert. Sie haben gefordert, daß der erste Paragraph des Jugendwohlfahrtsgesetzes genauso ernst zu nehmen sei (und genauso verbindliche finanzielle und personelle Konsequenzen nach sich ziehe) wie die ersten Paragraphen der Schulgesetze unserer Bundesländer. Noch in den unterschiedlichsten Erwartungen an das neue Jugendhilfegesetz drückt sich die fast schon eschatologische Hoffnung aus, daß wir es nun endlich packen würden. Daß nun endlich dem Jugendamtsgesetz des Jahres 1922 und dem Subsidiaritätsgesetz des Jahres 1961 ein Jugenderziehungsgesetz folgen werde, das die Jugendhilfe als dritte Säule des Erziehungsgebäudes gleichberechtigt etabliert.

Bildungspolitisch mag es vernünftig sein, immer wieder die Gleichberechtigung von Erziehung und Bildung im Wortlaut unserer Gesetze zu fordern. Erziehungswissenschaftlich bringt es wenig, die beiden

Begriffe als zwei autonome Besonderheiten aufzufassen, deren Existenz lediglich gleiche Berechtigung habe. Für uns bilden Erziehung und Bildung eine Einheit im Prozeß der Entwicklung des Menschen. Und dieser Prozeß heißt Lernen.
Der Einwand, dem wir uns aussetzen, wenn wir solches anscheinend blau-äugig naiv formulieren, heißt in der Regel: 'Das mag zwar theoretisch stimmen, in der Praxis gibt es diese Einheit nicht'.
In welcher Praxis? In der Praxis der Institutionen, die davon leben, daß sie arbeitsteilig Lernprozesse organisieren. In dieser 'Praxis' gibt es in der Tat scheinbar ebenso unüberwindliche Gegensätze zwischen 'schulischem' und 'außerschulischem' Lernen, wie sie früher zwischen 'Bildungsprozessen' einerseits und 'Erziehungsprozessen' andererseits gesehen wurden. "Die Schule ist nicht für die Jugend da, sondern für den Staat" klagte der Jugendbewegte Hans Blüher 1912 in seiner Geschichte des Wandervogels und fügte hinzu: "Die Lehrer, als die Vollstrecker dieser Tendenz, können im letzten Grunde niemals Freunde der Jugend sein".
Wollten sich die Jugendbewegten nicht einspannen lassen in die Ziele der Disziplinierungs- und Dressur-Maschinerie 'Schule', so konnten sie auch nicht von dem Prestige profitieren, das Pädagogen in den gesellschaftlich etablierten Einrichtungen bürgerlicher Bildung zugesprochen wurde. In einer ihrer letzten LPs singen die ABBAS von ihren Gefühlen, als sie ihre Lehrerin/ihren Lehrer küßten ("Wen I kissed the Teacher", Polydor 2344 058). Keiner von uns kommt wahrscheinlich auf die Idee zu erwarten, daß sie auf einer ihrer nächsten Singles von ihrer Affaire mit einem Familienfürsorger oder mit einer Ehe- und Konfliktberaterin berichten. Das musical von der West Side Story mit ihrem leicht vertrottelten street worker ist da eine einsame Ausnahme.

Anders ausgedrückt: unsere Regelschulen haben auch umgangssprachlich das Lernen gepachtet. Außerhalb ihrer Mauern, Zäune und Vorgärten läuft nichts. In der Heimerziehung wird nicht gelehrt, sondern aufgepaßt. Im Freizeitheim wird nicht gelernt, sondern es werden Leute angemacht. In der internationalen Jugendbildung gibt es kein curriculum, sondern man fährt auf irre Typen ab. In der Drogentherapie macht man keine emanzipatorischen Lernprozesse durch, sondern steigt aus oder kommt los von der Nadel. In der politischen Bildung lernt man nicht den Unterschied zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit, sondern man kriegt mit, auf welcher Ebene was läuft und wer das Sagen hat.
Also noch einmal:
An der Basis distanzieren sie sich von allen Lernprozessen, die nach Schule riechen, nach Kreide, Schiefertafel und Turnhalle, in den Vorstandsetagen der großen Wohlfahrtskonzerne wollen sie das, was sie an 'Erziehung' betreiben, gleichberechtigt neben der 'Bildung' in Gesetzen festgeschrieben sehen, um von den damit verbundenen Steuergeldern profitieren zu können, und wir drei - mit niemandem hinter uns und niemandem unter uns -, wir drei wollen nicht länger die Gleichberechtigung von Erziehung und Bildung beschwören, sondern ihre Einheit, das heißt: wir wollen lieber vom Lernen reden.

In der Jugendhilfe ist die Einheit von Erziehung und Bildung durch Lernen leichter herzustellen als in traditionellen Erziehungsfeldern

So ganz allein, wie ich eben angedeutet habe, sind wir nicht. Die internationalen Lernforscher haben in den letzten 40 Jahren ein rasches Verständnis dafür entwickelt, daß sich in der vorschulischen und der außerschulischen Lernarbeit mit Kindern und Jugendlichen Prozesse abspielen, die für unser Verständnis vom menschlichen Lernen und Lehren mindestens ebenso bedeutsam sind wie das, was in unseren Schulen, Oberschulen und Hochschulen passiert.
Ich erinnere an Kurt Lewin, Ronald Lippitt und Ralph K. White, die in den 40er Jahren ihre berühmt gewordenen 'Führungsstilexperimente' in amerikanischen Zeltlagern durchführten, um die Wirkung der Umgangsformen erwachsener Erzieher auf das Arbeits- und Sozialverhalten von Kindern zu erforschen.
Ich erinnere an das Ehepaar Carolyn und Muzafer Sherif, die in den 50er Jahren in Feldexperimenten mit Pfadfindergruppen im Robbers Cave State Park in Oklahoma die äußeren Bedingungen untersuchten, unter denen Jugendgruppen 'Freundschaft' und 'Feindschaft' erlernen.
Ich erinnere an Albert Bandura und seine Mitarbeiter, die in den 50er und 60er Jahren in Feldexperimenten in Kindergärten untersuchten, wie aggressive Verhaltensweisen von Kindern durch die Beobachtung aggressiver Vorbilder gelernt werden.
Sicher: in den genannten drei Beispielen wird vom Standpunkt enger Schulpädagogen eigentlich nichts Rechtes 'gelernt': es gibt kein curriculum, es gibt keine abgeleiteten Lehrziele, es gibt keine Operationalisierungen, keine Medienwahl, keine Prüfungen, keine Zensuren ...

Und dennoch: Wenn Menschen aufgrund von Modellpersonen lernen, sich mit anderen Menschen über Arbeitsziele, Arbeitsmittel, Arbeitsweisen zu verständigen, und wenn sie sich dabei weitgehend unabhängig von den sie anleitenden Erwachsenen machen - lernen sie dabei nichts? Können sie das alles schon von Anfang an?
Wenn Menschen aufgrund von äußeren Umständen lernen, daß Angehörige einer anderen Gruppe, mit denen sie die Benutzung eines Geländes teilen, entweder Freunde sind oder Feinde,- lernen sie dabei nichts? Bestand ihre Freundschaft oder ihre Feindschaft von Anfang an?
Wenn Menschen durch Beobachtung, Nachahmung und Identifizierung lernen, bestimmte Probleme auf eine bestimmte Weise zu lösen - lernen sie dabei nichts? Konnten sie das alles schon von Anfang an?

Die Fragen waren rhetorisch, die Antwort ist eindeutig: in allen Beispielen wird gelernt. Und in allen Beispielen wird gelehrt. Die Lernergebnisse sind nicht zufällig, sie sind vielmehr das Ergebnis geplanter, überlegter und organisierter Lehrprozesse. Nichts läuft von selber. Und nichts läuft ohne die vermittelnde Instanz menschlichen Bewußtseins. Wenn ich die Hoffnung äußere, daß in der Jugendhilfe die Einheit von Erziehung und Bildung leichter herzustellen ist als in anderen, traditionellen Erziehungsfeldern, dann nehme ich für diese Hoffnung einen Lernbegriff in Anspruch, der das Erlernen der Fähigkeit, Quadratwurzeln zu ziehen, nicht willkürlich vom Erlernen der Fähigkeit trennt, mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten, für die man auf den ersten Blick keine Sympathien empfindet. Ein solches Lernen bewerkstelligtjeder von uns an jedem Tag. Mit

sich selbst, mit seinen Familienangehörigen, Freunden, Bekannten und Arbeitskollegen - und mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, mit denen er beruflich zusammenarbeitet. Aber: es reicht nicht aus, es zu tun, man muß es auch wissen. Darum sprechen wir vom Lernen in der Jugendhilfe nicht als von einem naturwüchsigen Prozeß, sondern von einem Prozeß, der geplant, angeleitet und ausgewertet werden muß.

2

Lernen - so Wolfgang Müller - kann in der derzeitigen Jugendhilfe realisiert werden; dies ist möglich, anspruchsvoll aber auch schwierig, von dauerndem Mißlingen bedroht. Diese Spannung von Chance und Gefahr möchte ich (Hans Thiersch, Professor an der Universität Tübingen, d. Red.) unter vier Thesen verdeutlichen.

- Jugendhilfe als offenes Arbeitsfeld mit weithin alltagsorientierten Aufgaben bietet besondere Chancen zu einem aneignenden "ganzheitlichen" Lernen,
- die Alltagsnähe der Jugendhilfe wird oft als belastend erfahren; man sucht sich in gleichsam sicheres Gelände zu retten und setzt auf zwar überschaubare, aber verkürzte Lernkonzepte, z.B. auf enge Curriculumkonstruktionen oder rigide Verhaltenstherapien.
- Groß ist die Verführung, alle Erlebnisse und Erfahrungen als Lernprozesse auszugeben, und so die Anstrengungen des Lernens ebenso zu unterlaufen wie die Kriterien gelungener Lernprozesse.
- Wir brauchen Lernkonzepte für konkrete Alltagsaufgaben und Ansätze zu einem neuen Verständnis des Verhältnisses von Lernen und Lehren, von Selbständigkeit und Anleitung, von Lernbedürfnissen und Lernangeboten.

Die Thesen haben sich auch aus vielen Auseinandersetzungen ergeben. Ich skizziere - ganz verkürzt - diesen Hintergrund.
Natürlich - mit dem Lehrer will ich nicht tauschen, da habe ich andere Möglichkeiten, informellere, vielfältigere, ich treffe die Jugendlichen nicht nur in der Amtsstube, zu vorgeschriebenen Amtszeiten, ich kenne sie, auch so wie sie sich selbst sehen und erfahren. Aber: was tue ich denn in meinem Alltag? Im Jugendhaus, in der Wohngemeinschaft: Schließen, aufräumen, organisieren, reden, vermitteln. Sollte ich nicht auch etwas "Ordentlicheres" machen, ein Programm, ein Projekt, vielleicht eine gezielte Gruppenarbeit? Brauche ich nicht einen Kurs in Gesprächstherapie? Nun, das mache ich vielleicht alles auch, auch erledigt werden, nur - die Frage bleibt, was mache ich denn da, schließen, aufräumen, organisieren, reden, vermitteln, - ist das Pädagogik? Ist das ein Beruf?
Ich hoffe, es wird deutlich, daß es unser Interesse ist, vielleicht beizutragen zu einem deutlicheren Bewußtsein von den in unserem Job liegenden Risiken und von den darin auch liegenden Aufgaben und Chancen.

Ehe ich die Thesen durchgehe - noch einmal knapp zusammengefaßt - was wir unter Lernen verstehen; diese - nun zunächst allgemeinen und abstrakten Bestimmungen - werden dann im folgenden konkretisiert -

und damit hoffentlich verständlich.
Wir verstehen Lernen

- als Aneignung von Erfahrung,
- als Aneignung zugleich von kognitiven und sozialen Erfahrungen (also als einen ganzheitlichen Aneignungsprozeß)
- als produktive Aneignung im Handeln, in Tätigkeiten,
- als Aneignung nützlicher, emanzipatorischer Erkenntnis-, Handlungs- und Lebensstrategien,
- als Aneignung, die Veränderungen bedeutet, Veränderungen von mir und anderen und zugleich der Wirklichkeit, in der wir leben, also unserer Welt,
- als Aneignung durch Organisation und Strukturierung von Prozessen, also durch Organisation in Strategien, Schritten, Teilzielen, Endzielen, als Organisation in einem zusammenhängenden, überschaubaren reflektierbaren Prozeß.

● Erste These:

Also in der Jugendhilfe sind wir in alltäglichen Situationen mit alltäglichen Aufgaben konfrontiert, in der Beratung im Jugendhaus, in der Straßensozialarbeit, in Wohngruppen, in der politischen Bildungsarbeit oder in Bürgerinitiativen müssen Probleme des Alltags geklärt werden. Was heißt das? Da müssen zugleich Informationen gesammelt werden, ergänzt, erweitert und Fragestellungen strukturiert werden, da müssen emotionale Hemmungen und Barrieren durchgearbeitet werden, da müssen soziale Bezüge und Spannungen transparent, aushaltbar und umstrukturiert werden.
Eine solche Behauptung klingt illusionär, wie eine schöngefärbte Unterstellung.Können wir in der Jugendhilfe die sich uns aus dem Alltag der Jugendlichen aufdrängenden Aufgaben angehen? Machen nicht die gesellschaftlichen Zwänge, die Erwartungen, unter denen wir arbeiten, die institutionellen Vorgaben, die Repressionen und Einengungen, die Kläglichkeit der Arbeitsausstattung und - nicht zuletzt - die Ängste, Unsicherheiten und Frustrationen, die sich daraus bei uns selbst ergeben, solche Ansprüche zunichte? Gewiß, das ist weithin so. Ich möchte hier zunächst aber auf einen gleichsam internen, strukturellen Moment hinweisen. Im Vergleich zu anderen Lebensfeldern, z.B. zur Schule oder zur derzeitigen Organisation innerhalb der Produktion ist es evident, daß Jugendhilfe strukturell trotz aller politischen und institutionellen Restriktionen über Chancen verfügt, diese auch in relativer Offenheit, "ganzheitlich" anzugehen. - Dieses Faktum hat - so scheint mir - seinen Grund darin, daß Jugendhilfe, wieder an Schul- und Produktionsbedingungen gemessen, weder streng instituionalisiert und professionalisiert ist, diese "Offenheit" hängt damit zusammen - zum einen - daß sich Aufgaben in der Jugendhilfe immer wieder relativ neu, aus aktuellen Krisensituationen ergeben (so war es mit der Obdachlosenarbeit, den Gastarbeiterproblemen, den Aussiedlerproblemen, der Drogenarbeit) und weil - zum zweiten und wichtiger - die Möglichkeiten der Jugendhilfe wohl als gesellschaftlich nicht so brisant gelten, also auch nicht so aufwendig betrieben werden. Sie lebt - jedenfalls bisher - gleichsam im Windschatten neben Entwicklungen zu einer strengen arbeitsteiligen und institutionalisierten Arbeitsorganisation. - Die darin liegenden Vorteile aber sind nicht selbstverständlich gegeben, sie müssen gesehen und genutzt werden, also behauptet und ausgebaut. Sie müssen behauptet werden, gegen die äußeren Zwänge - darüber wird Christine

Holzkamp nachher noch etwas sagen - und es ist ja auch das beherrschende Thema dieser Tage. Sie müssen behauptet werden - auch - gegen die Gefahren interner Verflachung und interner Mißverständnisse in den Arbeitsvollzügen selbst. Dies ist der Gegenstand meiner folgenden Überlegungen.

● Zweite These:

Die komplexen und offenen Aufgaben wahrzunehmen ist schwierig. Man erfährt sich - zumal unter den gegebenen Arbeitsverhältnissen - als verhetzt, mit allem und jedem beschäftigt, überbeschäftigt; man wurschtelt; man sieht keine Ergebnisse. Da ist es naheliegend, nach neuen, ausweisbaren, effektiven Arbeitskonzepten zu suchen. Sie bieten sich an z.B. in überschaubaren, aber verkürzten Lernkonzepten. Indem Jugendhilfe sich auf sie einläßt, tritt sie aus ihrer Windschattenposition heraus, sie entspricht damit zunehmend deutlicher werdenden gesellschaftlichen allgemeinen Erwartungen; ich skizziere schlagworthaft. Mit der zunehmenden Vergesellschaftung der in der Jugendhilfe zu bearbeitenden Problembereichen - also auch mit der Vergrößerung, Institutionalisierung und Professionalisierung der Jugendhilfe - werden auch für sie eben die Standards verbindlich, wie sie in anderen Lebensfeldern der Gesellschaft (z.B. Schule oder Produktion) schon länger selbstverständlich sind. Effektivität, Planung, Leistung, methodologische Transparenz. Diese Standards schlagen durch auf Verständnis und Arrangement von Lernprozessen. Um Lernen nämlich planbar, übersehbar und kontrollierbar realisieren zu können, wird es gleichsam im Muster des Experiments veranstaltet. Konzentriert auf eingegrenzte, deutlich fixierte Themen, festgelegt in den einzelnen Schritten der Bestärkung, Korrektur, Kontrolle, Anwendung. Indem Lernen so unter das Diktat von Eindeutigkeit, Planbarkeit und Prüfbarkeit gerät, wird es vom Ende her, vom prüfbaren Erwerb von Leistungen her bestimmt - die zudem im allgemeinen sehr eindeutig eng und allgemein als kognitiv festgelegt werden. Lernen - als strukturierter Prozeß der Aneignung von Erfahrung - wird ersetzt durch den Prozeß des Erwerbs vorweisbarer Leistungen. Leistung ist hier eng verstanden als eine Fähigkeit, die ich erwerbe, um mir mit ihr Vorteile verschaffren zu können, Leistung also gleichsam als Tauschaspekt von Erfahrung. Solche Leistung aber schluckt jene Lernprozesse, die an den Schwierigkeiten der Aneignung von Erfahrung orientiert sind. Wie sich solche verkürzten Lernprozesse durchsetzen, läßt sich zweifelsohne leicht an manchen Entwicklungen der Schule der letzten Jahre aufweisen. Ich bleibe bei uns - ich erinnere an Curriculum-Ansätze in der offenen Jugendarbeit, an Beratungs- und Therapieansätze, die in streng überprüfbaren Arrangements einzelne Verhaltensmomente (Symptome) zu modifizieren versuchen, ich erinnere an das Konzept der psycho-sozialen Diagnose (im Jugendhilfegesetzentwurf), die ja das Erziehungsgeschick von Heranwachsenden im Vorhinein überschaubar zu verplanen versuchen soll.

● Dritte These:

Derart verkürzte Lernkonzepte abzulehnen, ist das eine. Es besser zu machen, also sinnvolle Lernangebote im Jugendhilfealltag anzubieten das andere, weitaus Schwierigere.
Zunächst. Welche Lernaufgaben stellen sich im Alltag?
Mit dieser Frage scheint mir das erste, schwierigere Problem aufgeworfen, die Erkenntnis nämlich dessen, was gelernt werden müßte,

die Identifikation der Lernsituation und Aufgaben; gerade hier fehlt uns viel.

Also
- in der Wohngemeinschaft,der Wohngruppe, im Heim geht es darum, sich z.B. über das Spülen und Aufräumen zu verständigen, aber auch für das Einkaufen und über das mit-dem-Geld-umgehen, über Musik hören und über die Lautstärke beim Musik hören, über die Reparatur von Mofas, über Trinkgewohnheiten usw.

In solchen zunächst ja banal scheinenden, eher lebenspraktischen Aufgaben stecken schwierigere. Z.B. Fragen der Abgrenzung, der Rivalität, der Auseinandersetzung in der Gruppe, Fragen der Selbstdarstellung (z.B. der geschlechtsspezifisch männlichen oder weiblichen), Fragen des Umgangs auch mit sich, mit der eigenen Langeweile, den eigenen Enttäuschungen, Frustrationen, Aggressionen, Interessen.

Solche biographisch bedeutsamen langwierigen und schwer zu fassenden Lernaufgaben stellen sich ja auch indirekt,
- wenn es daraum geht, zu lernen vertrauen zu können, sich etwas sagen oder helfen zu lassen, sich in einer Gruppe zu arrangieren und in ihr stabile Beziehungen aufzubauen,langfristige Interessen zu entwickeln, eigene Wünsche (Interessen und oft ja auch Träume) auf die Gegebenheiten so zu beziehen, daß die objektiven Schwierigkeiten und ihre Lösungsmöglichkeiten nicht zugedeckt werden von Aktionen, die im Leeren verpuffen oder von Apathie, also auf dem Unrecht beharren können, insistieren können, sich durchsetzen können, sich selbst mit sich arrangieren zu können.

Wie aber kann ich in solchen Situationen und Aufgaben Lernen arrangieren. Zunächst: Lernen geschieht überall da, wo Menschen Erfahrungen machen und verarbeiten, wo sie mit neuen Aufgaben konfrontiert werden und sich ihnen stellen.
Aber dies nur so zu formulieren, ist ungeschützt, ja naiv. Es ist gefährlich und fahrlässig, bei allem, was erfahren und erlebt wird, von Lernprozessen zu reden. Eine solche Inflation des Lernbegriffs verdeckt die Anstrengungen des Lernens ebenso wie die im Lernen zu erledigenden schwierigen Aufgaben. Der Alltag von Erfahrungen ist immer in Gefahr, blind, unaufgeklärt zu bleiben, in seinen eigenen Routinen festzuhängen. Erfahrungen und Aufgaben gelingen nicht von selbst, Erfahrungen können unverstanden und damit ungenutzt bleiben, Aufgaben können schlecht, unzulänglich, ungeschickt, ja gefährlich für alle Beteiligten gelöst werden. Es kommt also darauf an, daß die im Alltag angelegten Chancen zu einem emanzipierten Leben deutlich werden, daß Erfahrungs- und Lernprozesse zu nützlichen und emanzipativen Verhaltens- und Lebensstrategien führen und so zu einer Aneignung meiner eigenen Erfahrungen und damit zur Veränderung von mir und meiner Wirklichkeit.

Um dieser Dialektik von Alltag und gelungenem Alltag, von Erfahrung und emanzipierter Erfahrung, von Lerngeschehen und nützlichen Lernprozessen willen, genügt das Reden nur von Erfahrungen und Lernprozessen nicht; Lernprozesse müssen von Zielen her bestimmt sein. Damit aber stellt sich auch die Frage nach dem Zusammenhang von Lernen und Lehren, also den überlegten, gezielten, arrangierten Hilfen und Herausforderungen zum Lernen.

Dieser Zusammenhang von Lernen und Lehren bezeichnet - wenn wir es recht sehen - für uns heute das eigentliche Problem.

Eine alte Pädagogik ist davon ausgegangen, daß Lernen und Lehren immer und notwendig zusammengehören. Man lernt - so hieß es - was gelehrt, wozu man erzogen wird. Gegen die Fatalität einer solchen Arroganz haben wir uns in den letzten 20 Jahren - nach Rousseau, Bernfeld, z.B. - wieder einmal zu wehren gelernt.
Es ist uns selbstverständlich, daß

- die Lernenden ihre Probleme haben, artikulieren und mit ihren eigenen Strategien angehen können, daß wir, also die Lehrenden und Erziehenden, uns fürchten müssen vor der in der pädagogischen Rolle des Vorgebens liegenden Macht zur Manipulation, Unterdrükkung, Projektion und Verstümmelung von Erfahrung, daß
- wir in dieser Rolle des Lehrens und Erziehens Angst haben müssen vor den in uns sich repräsentierenden gesellschaftlichen Erwartungen - also z.B. der Abrichtung auf mittelschichtspezifische Normen, auf Stillhalten und sich fügen, auf entfremdetes und entfremdendes Wissen, auf die Funktionsfähigkeit in unserer Gesellschaft.

Dieses Selbstverständnis formuliert und praktiziert sich oft sehr entschieden gegen jede Art von Vorgabe, also auch von Lehren und Erziehen.
Eine solche undifferenziert "anti-pädagogische" Position aber ist fatal. Gerade hier kommt es darauf an, diese Kritik aufzunehmen und aufzuheben in einer unserer historischen und gesellschaftlichen Situation angemessenen Neubestimmung des Zusammenhangs von Lernen und Lehren.
Zunächst ist es - so scheint es mir - selbstverständlich, daß die Prozesse der Selbsterfahrung, des Selber-Lernens die eigentlich entscheidenden sind, daß also auch pädagogisches Handeln - das Handeln also von uns Erziehern - gesehen werden muß als Umgang, sich also nicht primär von Lehren und Erziehen her definieren darf, sondern vom Miteinander-Leben, vom Sich-Einlassen auf einen gemeinsamen Alltag, vom Sich-Brauchen in gemeinsamen Erfahrungen und Unternehmungen.
Mit einer solchen Zurücknahme aber von Lehren und Erziehen im Kontext von Erfahrungs- und Lernprozessen ist das Problem des Zusammenhangs von Lernen und Lehren noch nicht erledigt. Was Lehren bedeutet, läßt sich vielleicht deutlicher fassen, - "belehrt" durch Überlegungen z.B. von von Hentig, Negt, Freire oder aus Bürgerinitiativen.
Voraussetzungen für jede Art von Vorgabe sind die Realerfahrungen derer, die lernen, ihre Thesen, ihre Bedeutungsdefinitionen, ihr Selbstverständnis, ihr Problembewußtsein, ihr Angst- und Hoffnungspotential.
Voraussetzung von Lehr- und Erziehungsarrangements ist - zum zweiten - daß Selbstständigkeit und Aktivität der Betroffenen, also ihre eigenen Verständnismöglichkeiten und Problemlösungsstrategien respektiert, geschützt, genutzt werden. Vorgaben, Zumutungen und Provokationen des Lehrens und Erziehens, die sich nicht auf eigene Erfahrungen der Lernenden zurückbeziehen lassen, bleiben nicht nur ineffektiv. Sie verdrängen die Erfahrungsmöglichkeiten der Lernenden in das Abseits der unbearbeiteten Erfahrungen und der traurigen - wenn auch gesellschaftlich opportunen - Einsicht, daß es auf Erfahrungen wohl nicht ankomme.

Wenn unter solchen Voraussetzungen Lehren und Erziehen riskiert wird, dann scheinen uns fünf Aufgaben deutlich.

1. Wenn selber Lernen das Primäre ist, kommt es sicherlich darauf an, Arrangements zu treffen, Situationen zu schaffen, die Lernen provozieren.
   Theo Schulze hat gerade wieder sehr eindringlich gezeigt, daß die Frage nach Lernen und Methode des Lernens zunächst und vor allem eine Frage von Lernsituationen, also ein Problem des indirekten Lehrens und Erziehens ist.

2. Wenn Lernen bedeutet, Erfahrungen strukturieren in der Komplexität des Alltags, sich also auf verschiedenste Lernsituationen und -erfahrungen beziehen muß, kommt es darauf an, nicht nur den Zusammenhang der verschiedenen Situationen und Aufgaben zu sehen, sondern immer auch zu prüfen, wo, wie und inwieweit einzelne Momente herausgelöst und in sich überschaubar strukturiert werden können. Dies macht das Lerngeschäft greifbar, schafft Ermutigung, Zutrauen zu sich selbst und den eigenen Möglichkeiten.
   Dieser allgemeine Hinweis scheint mir besonders wichtig in unserer derzeitigen Situation. In der Vielfältigkeit unserer Geschäfte, im Druck des Alltags, ist es naheliegend, alles nur ein wenig und nichts wirklich befriedigend zu machen und darüber zu resignieren; ebenso naheliegend ist es wohl, sich selbst mit allzu hoch gesteckten weitreichenden Zielen zu identifizieren und darüber zu vergessen, daß sie uns nicht der Aufgabe entheben, die kleinen, nächsten, überschaubaren Schritte auf sie hin, nicht nur zu planen, sondern in der Mühseligkeit des Alltags auch zu realisieren.

3. Lernen, Lehren und Erziehen ist ein soziales Geschehn. Wir Erzieher und Lehrer spielen mit. So zu tun, als spielten wir nicht mit - hätten also keine Erwartungen, Meinungen und Perspektiven - wäre in besonderen pädagogischen Situationen ebenso fade und unerträglich, wie es das in allen anderen sozialen Beziehungen ist. - Dies hat zwei Konsequenzen. Weil Lehrer und Erzieher für Lernende wichtig sind, müssen sie über sich, über das, was sie sind, was sie äußern, was sie erwarten, was sie stützen, was sie nicht beachten oder beachten usw. sich vor sich (und vor allem im Kollegenkreis und in der Kommunikation mit den Lernenden) Rechenschaft ablegen. Es geht nicht an, vor der eigenen Existenz und Wirksamkeit gleichsam wie der Vogel Strauß den Kopf in den Sand zu stecken. Das andere: Lehrer und Erzieher müssen direkt zu erkennen geben, was sie wollen, mögen, meinen, erwarten, woran sie leiden, was sie erleichtert, freut usw. Dies müssen sie in die Begegnung mit den Jugendlichen hineinwerfen, daß dieser sich daran abarbeiten kann und - in der Auseinandersetzung mit deutlichen, identifizierten Äußerungen und Intentionen - sich als sich selbst entdecken und durchsetzen lernen kann - wie ja Wenigeer früher und wohl richtig formuliert hat.

4. Wenn Lernen bedeutet, Erfahrungen zu verarbeiten in komplexen Situationen und Sequenzen von Situationen, dann wird Beratung wichtig - Beratung im weiten Sinn verstanden als die flexible Begleitung, Stützung, Stabilisierung der Lernprozesse in den vom

Lernenden vorgegebenen Fragen, Problemen usw., als Hilfe also mit Informationen, Materialien, Provokationen.

5. Lehren und Lernen dürfen nur gesehen werden im Kontext eines kommunikativen Prozesses, eines Prozesses also, in dem die Rollen des Lehrens und Lernens nur auf Aufgaben bezogen sind und nicht als ein prinzipieller Unterschied zwischen einer überlegenden und einer unterlegenen Position gelten, als Prozeß also, in dem die Rolle je nach der Situation Aufgabe und Erfahrung gegeneinander ausgetauscht werden können, in dem, wer heute lehrt, morgen zu lehren imstande ist.

Aufgaben im Alltag der Jugendhilfe so als Lernaufgaben zu verstehen, scheint uns notwendig und wichtig. Wolfgang Müller hat eingangs ja jene eher saloppe Redeweise angeführt, in der wir im allgemeinen unsere Geschäfte unter freundlichem Understatement verbergen, - mit den Geschäften aber auch unsere Probleme, Schwierigkeiten und Unsicherheiten. Unsere Behauptungen und Hoffnung ist die, daß es für uns im Alltag des Geschäfts wichtig und hilfreich ist, wenn wir wissen, was wir tun, und dieses beschreiben und ausweisen können. Gegenüber den Verführungen in verkürzte Konzepte oder in die Schlamperei des Hinwurschtelns, in der wir in der Überforderung des Alltags so oft stecken bleiben, scheint es uns notwendig zu sein, daß wir, was wir tun, artikulieren und reflektieren, damit es im Kreis der Jugendlichen und der Kollegen also - in der Gemeinschaft der Lernenden - diskutiert, modifiziert, kritisiert, weiter entwickelt werden kann.

3

Ich heiße Christine Holzkamp, bin Diplom-Psychologin, Mutter von zwei Söhnen und arbeite an der Pädagogischen Hochschule Berlin in der Ausbildung von Lehrer- und Diplomstudenten (-studentinnen).
Mein - in den letzten Jahren - immer stärker werdendes Interesse an der Jugendhilfe hat auch etwas mit meiner persönlichen Entwicklung als Frau zu tun. Je mehr ich begriff und begreife, wie sehr meine persönlichen Lebensumstände dadurch bestimmt sind, daß ich als F r a u in dieser Gesellschaft lebe, umso mehr versuche ich mit anderen Frauen herauszubekommen, warum das so ist und was wir verändern können.
Zur Verdeutlichung eine persönliche Erfahrung, die ich wahrscheinlich mit vielen Frauen, aber wahrscheinlich kaum einem Mann in diesem Raum teile: Abbruch der Ausbildung wegen Kinderkriegen und Heirat, später der physische und psychische, kräfteverschlingende Versuch, die Ausbildung trotz Kleinkind, Mann, Hausarbeit abzuschliessen, Familie und Beruf gleich gut über die Runden zu bekommen; immer gezwungen, eins auf Kosten des anderen zu tun.
In diesem Prozeß wird mir immer deutlicher, daß sich nur dann etwas an der Benachteiligung von Frauen ändert, wenn Mädchen und Frauen ihre eigenen Lebensumstände kritisch erkennen können und in die Lage versetzt werden, auf diese Lebensumstände in ihrem Interesse Einfluß zu nehmen. Aber wie ist das zustandezubringen? Wie müßten Lernprozesse aussehen, in denen sich solche Erkenntnis und Hand-

lungsfähigkeit herausbilden? Und: welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müßten gegeben sein, damit für Mädchen und Frauen solche Lernprozesse überhaupt laufen können?

Während meiner über Jahre ausschließlich auf Schule bezogenen Tätigkeit - im Rahmen von Unterrichtsforschung und Lehrerausbildung - und als Mutter von zwei Schülern habe ich immer mehr mitbekommen, wie sehr die Schule aufgrund ihrer Struktur solche Lernprozesse erschwert (Rahmenplan, Zensurengebung). Im Zusammenhang mit diesen Erfahrungen stieg ich an der PH Berlin stärker in die Ausbildung im Diplomstudiengang ein, machte mit einer Kollegin Frauenseminare mit Studentinnen und später Frauenseminare mit den Bediensteten der PH Berlin. Ich begann, mich für den Bereich der Jugendhilfe zu interessieren und zwar unter der Fragestellung: Wieweit kann in den Feldern der Jugendhilfe nützliche Mädchen- und Frauenarbeit gemacht werden?

Die Antwort auf diese Frage ist widersprüchlich:

Zum einen wissen wir, daß auch in der Jugendhilfe Mädchen und Frauen benachteiligt sind, und Jugendhilfe insgesamt unter den bestehenden gesellschaftlich-politischen Rahmenverhältnissen zur Symptomkuriererei zu verkommen droht.
Zum anderen bieten gerade die Felder der Jugendhilfe die Chance, nützliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen - und damit auch mit Mädchen und Frauen - zu machen, und zwar deshalb, weil die praktische Auseinandersetzung mit der Alltagsrealität, das Handeln in konkreten Lebenszusammenhängen, im Mittelpunkt von Jugendhilfe steht.
Der W i d e r s p r u c h besteht darin, daß die Art und Weise des Lernens in der Jugendhilfe zwar nützliche Lernprozesse ermöglicht, gleichzeitig jedoch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen solche Lernprozesse immer wieder erschweren und verhindern.
Die ungenügenden personellen und materiellen Mittel im Bereich der Jugendhilfe, wie auch organisatorische und institutionelle Beschränkungen, Abstriche an Reformen, Berufsverbote, Jugendarbeitslosigkeit - wovon die Mädchen stärker betroffen sind als die Jungen - sind ein Teil der gesellschaftlich-politischen Rahmenbedingungen, die eine für die Kinder- und Jugendlichen nützliche Arbeit behindern und verhindern - für die Arbeit mit Mädchen und Frauen kommen noch weitere erschwerende Bedingungen hinzu, zum Beispiel:
- Orientierung der meisten sozialpädagogischen Maßnahmen an den aktiv-aggressiv auffälligen Jugendlichen - also den Jungen;
- Geringschätzung, Lächerlichmachung, Unverständnis, auf die Mädchenarbeit bei Kollegen und Vorgesetzten stößt;
- geringes Selbstbewußtsein und fehlende Eigenaktivität von Mädchen und Frauen, die nicht gelernt haben, Forderungen zu stellen;
- eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten von Mädchen durch stärkere Elternkontrolle, Arbeit im Haushalt, Geschwisterbetreuung.

Die Projekte hier auf dem Markt der Jugendhilfe spiegeln diese Probleme von Mädchen- und Frauenarbeit schon rein quantitativ wider: drei Projekte von insgesamt 140 haben Mädchen- bzw. Frauenarbeit zum Inhalt.
Trotz - oder besser: gerade wegen - dieser deprimierenden Situation scheint es mir notwendig, die besonderen Chancen der Jugendhilfe für nützliche Mädchen- und Frauenarbeit aufzuweisen, wobei ich unter

"nützlich" verstehe, daß sie Mädchen und Frauen hilft, ihre eigenen Lebensumstände kritisch zu erkennen und auf diese Lebensumstände in ihrem Interesse Einfluß zu nehmen.

Wolfgang Müller hat davon gesprochen, daß in der Jugendhilfe leichter als in den etablierten Feldern der Erziehung die Einheit von Bildung und Erziehung herzustellen ist. Hans Thiersch sprach von der Chance der Jugendhilfe zu einem aneignenden, integrierten "ganzheitlichen" Lernen mit weithin alltagsorientierten Aufgaben.
Das wesentliche Gemeinsame in beiden Aussagen besteht darin, daß das Lernen in der Jugendhilfe als Prozeß begriffen wird, in welchem die Veränderung von Verhalten u n d die Veränderung von Bewußtsein, also von Erkenntnissen, Gefühlen, Motiven ... eine Einheit bilden und diese Veränderungen sich in der praktischen Auseinandersetzung mit der Alltagsrealität vollziehen.
Ein Beispiel: Mädchen im Jugendfreizeitheim, die um einen eigenen Gruppenraum kämpfen, machen eine Menge wichtiger Erfahrungen. Sie lernen sozusagen auf allen Ebenen: sie kapieren etwas über die materielle Situation im Jugendfreizeitbereich; riskieren es, den Unmut der Jungen auf sich zu ziehen; erfahren die Solidarität in der Mädchengruppe; merken, daß es Spaß macht, die notwendigen Aktionen 'nur' mit Mädchen zu tun ...

Es ist ein ganzheitlicher Lernprozeß, wo nicht der Erwerb von Kenntnissen abgetrennt ist vom Verwendungszweck, wo Gefühle nicht unterdrückt werden müssen, sondern den Prozeß mitbestimmen, wo sich die sozialen Beziehungen über die gemeinsame Sache herstellen, um die es geht.
In solchem Lernen kann auch eher erfahrbar werden, daß Menschen in der Lage sind, auf ihre eigenen Lebensbedingungen Einfluß zu nehmen und daß das, was wir an Lebensbedingungen vorfinden, von Menschen gemacht, hergestellt, eingerichtet wurde. Ich habe lange gebraucht, um zu begreifen, daß die typische Kleinfamilie und die in ihr geltenden Normen, die für einige Jahre meines Lebens bestimmend waren, keine Naturtatsachen sind, sondern eine von Menschen gemachte Institution.
Wesentlich für menschliches Lernen ist, daß der Mensch seine Erfahrungen benutzen kann, um bewußt, aktiv und zielgerichtet seine Umwelt zu verändern. Menschen sind eben nicht Ratten, die sich der Umwelt nur anpassen können, sie gewissermaßen nur so nehmen können, wie sie ist.

Lerntheorien, die Lernen als Anpassung des Menschen an seine Umwelt und Lernen als Verhaltensänderung abgetrennt von Bewußtseinsvorgängen begreifen, - wie behaviouristische Lerntheorien - werden deshalb dem Wesen menschlichen Lernens nicht gerecht.
Im Rahmen materialistischer Lerntheorie - basierend auf den Arbeiten von Wygotski und Leontjew - ist ein Konzept menschlichen Lernens entwickelt worden, das den Besonderheiten menschlichen Lernens angemessener ist, da es von der Einheit von Bewußtsein und Verhalten ausgeht und erfaßt, daß sich der Mensch im H a n d e l n Kenntnisse, Fähigkeiten, Gefühle, Motive aneignet. Aneignen meint in diesem theoretischen Kontext, daß der Mensch sich die gesellschaftlich-historisch entstandenen, akkumulierten Erfahrungendurch Handeln zueigen macht.

Das heißt zugespitzt und vereinfacht: der Mensch lernt, indem er handelt. Und: von der Art und Weise des Handelns und den Konsequenzen des Handelns hängt ab, w i e Menschen lernen und w a s Menschen lernen.
Ein Beispiel: Was hat ein Kindergartenkind eigentlich gelernt, das im Rahmen eines verhaltenstherapeutischen Programms dazu gebracht wurde, andere Kinder nicht mehr zu verprügeln? (Es bekam nach jedem Kindergartentag eine Belohnung, wenn es keine Kinder verprügelt hatte.) Das Kindergartenkind hat nicht nur sein Verhalten verändert, sondern auch - von den Erziehern ungewollt und in der zugrundeliegenden Lerntheorie nicht vorgesehen - bestimmte Einsichten bekommen, d.h. etwas gelernt. Etwa so: Wenn ich das mache, was die Erwachsenen von mir wollen, bekomme ich eine Belohnung. Es hat also gelernt, daß ein gefordertes Verhalten, wenn man es zeigt, sich auszahlt.
Ein anderes Beispiel: von den Mädchen werden in der Familie im allgemeinen bestimmte Tätigkeiten erwartet, andere nicht. Das bleibt - wie wir aus der Sozialisationsforschung wissen, nicht ohne Konsequenzen, die sich in den Tätigkeiten und Handlungen herausbildenden Erkenntnisse, Einstellungen, Gefühle, Handlungskompetenzen bekommen dadurch die Qualität des 'typisch Weiblichen'. Unterschiedliche Konzepte von Mädchenarbeit sind Reaktionen auf den Tatbestand, daß dieses 'typisch Weibliche' zur gesellschaftlichen Benachteiligung führt. Frauen, die Mädchenarbeit machen, balancieren auf dem schmalen Grat entweder "Kompensatorisches" zu betreiben, mit Blick auf die Jungen 'das können wir auch', oder 'Weibliches' unhinterfragt gutzufinden und zu verstärken. Neben dem Balancieren gibt es nur e i n e Perspektive: Wir müssen langfristig uns für die Veränderung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Mädchen und Frauen einsetzen, d.h. wir müssen an den gesellschaftlichen Ursachen der Problemlage ansetzen.
Unter diesem Gesichtspunkt ist die starke Familienorientierung des neuen Jugendhilfegesetzes nicht fortschrittlich, sondern rückschrittlich, da durch dieses Gesetz - trotz des Anspruchs 'Beseitigung, mindestens Verminderung sozialer Benachteiligung' die einseitigen und eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten von Mädchen weiter zementiert werden.

Diese Erkenntnis, daß der Mensch sich im Handeln entwickelt, klingt fast banal und enthält doch den Schlüssel für jegliche pädagogische Arbeit. L e h r e n in solchen handlungsorientierten Lernprozessen heißt dann Unterstützung, Anleitung, Organisierung, Initiierung von Handlungen der Kinder und Jugendlichen. Natürlich kann es nicht darum gehen, irgendwelche beliebigen Handlungen anzuregen und zu unterstützen, so nach dem Motto: "Hauptsache, es läuft etwas." Es müssen Handlungen sein, in denen die Kinder und Jugendlichen - wenn auch nur in kleinsten Schritten - etwas über ihre Lebensbedingungen mitbekommen und Handlungsfähigkeit entwickeln können. Das bedeutet, daß die jeweiligen Handlungen von Kindern und Jugendlichen analysiert werden müssen, um herauszufinden, wieweit sie bestimmte Lernprozesse ermöglichen und in welcher Weise auf diese Handlungen Einfluß genommen werden kann.
In Bezug auf die Arbeit mit Mädchen sollten das Handlungen sein, die z.B. - als ein Kriterium unter anderen - das Selbstbewußtsein der Mädchen hinsichtlich ihrer Fähigkeiten stärken. Bei ganz konkreten Projekten wie z.B. Fete im Jugendheim ausrichten, Geld für

Wochenendfahrt organisieren, Fotoausstellung über Mütter machen, müßte jeweils genau analysiert werden, in welchen Handlungen die Mädchen diese Erfahrungen machen könnten. Es müßte präzisiert werden, welche Struktur diese Handlungen haben müßten, etwa so: - die Aufgabenanforderungen müssen so sein, daß sie von den Mädchen auch bewältigt werden können, - der Zweck der Handlung muß einsehbar sein und die eigenen Bedürfnisse mit berücksichtigen, etwa so, wie Bert Brecht Herrn Keuner auf die Frage, wie man einen dazu veranlassen kann, daß er gute Vorschläge macht, antworten läßt: "Dadurch, daß man sorgt, daß er an dem Nutzen seiner Vorschläge beteiligt ist und auf andere Weise, also allein, die Vorteile nicht erreichen kann." Dieses 'dafür sorgen' meint, Einfluß auf die Handlungen nehmen.

Die Aufzählung der Strukturmerkmale solcher Handlungen ist nicht vollständig, sie soll nur verdeutlichen, wie die Aktivitäten in Mädchengruppen beurteilt und in Richtung der Beeinflussung in Bezug auf die Zielvorstellung bewußt gemacht werden kann. Für jede konkrete Arbeit mit Mädchen ist jeweils neu zu bestimmen, an welchen Handlungen der Mädchen anzuknüpfen ist und wie weitertreibende Aspekte im Bewußtsein und Handeln der Mädchen unterstützt und modifiziert werden können. Zu diesen Fragen findet heute nachmittag im Kölner Jugendtag eine Podiumsdiskussion statt, auf der Frauen, die Mädchenarbeit machen, ihre Konzepte diskutieren wollen.
Ich will an dieser Stelle die Überlegungen zur lerntheoretischen Fundierung der Arbeit in der Jugendhilfe, im besonderen der Arbeit mit Mädchen und Frauen, abbrechen und zum Einstieg in die Diskussion noch folgendes sagen: Eine bessere Lerntheorie nutzt uns in der praktischen Arbeit wenig, wenn wir nicht gleichzeitig auf die Bedingungen, unter denen wir arbeiten, so Einfluß nehmen, daß sich solche, für Kinder und Jugendliche, für Mädchen und Frauen nützliche Lernprozesse realisieren lassen.
Pädagogische Arbeit meint eben nicht nur Veränderung von Menschen, sondern auch - als wesentlichen Bestandteil dieses Prozesses - Veränderung von Bedingungen. Dazu noch einmal Herr Keuner, der auf die Frage, wie man einen zur Unbestechlichkeit erziehen könnte, antwortet: "Dadurch, daß man ihn satt macht."
Das praktische Eintreten für die Verbesserung der Jugendhilfe durch die konkrete Abwehr von Maßnahmen, mit denen für Kinder und Jugendliche Lernprozesse eingeschränkt oder verhindert werden sollen, ist deshalb notwendiger Teil unserer sozialpädagogischen Arbeit.

ABSCHLUSSERKLÄRUNGEN

1. STELLUNGNAHME DES VORSTANDES DER AGJ

"Die Konzeption des 6. Deutschen Jugendhilfetages war durch die folgenden vier Grundbedingungen gekennzeichnet:
Der Jugendhilfetag sollte:
1. Ein breites Forum zur Information, Kommunikation und Diskussion für jedermann sein.
2. Nicht nur traditionelle Träger und ihnen verbundene Gruppierungen, sondern auch Selbsthilfegruppen, Initiativen u.a. einbeziehen.
3. Der Praxis zumindest den gleichen Rang wie der Theorie einräumen und Möglichkeiten der Verknüpfung eröffnen.
4. Der Durchsetzung eines einheitlichen politischen Anspruchs der Jugendhilfe gegenüber anderen Sozialisationsbereichen dienen.

Eine erste Beurteilung, wieweit der Jugendhilfetag Köln 1978 diese Erwartungen erfüllen konnte, führt zu dem Ergebnis, daß die ersten 3 Grundbedingungen
- breites Forum
- nicht nur traditionelle Träger
- gleicher Rang von Praxis und Theorie

weitgehend hergestellt werden konnten.
Die vierte Erwartung - ob es der Jugendhilfe gelingt, als eigenständiger Sozialisationsbereich anerkannt zu werden, hängt nicht zuletzt davon ab, ob es in der Jugendhilfe möglich ist, gemeinsame jugendpolitische Positionen zu vertreten.

Die folgende Einschätzung aus der Sicht des Veranstalters versucht erste Ergebnisse und Erfahrungen zusammenzufassen.

1. Problemlagen

Unsere Gesellschaft wird bestimmt durch ungelöste Verteilungskonflikte, strukturelle Defizite, den Diskrepanzen zwischen privatem Konsum und 'öffentlicher Armut'.
Personengruppen, die über kein eigenes Einkommen verfügen und auf öffentliche Zuwendungen und Sozialleistungen angewiesen sind, werden in besonderer Weise von diesen Diskrepanzen betroffen.
Die Schere zwischen dem gesellschaftlich Möglichen und dem faktisch Gegebenen entscheidet über Lebenssituationen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in dieser Gesellschaft.
Wie wenig diese Gesellschaft ihrem Anspruch auf Realisierung von Chancengleichheit und optimaler Förderung der Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen nachkommt, machen folgende Krisenbereiche schlagartig deutlich:

- materielle Armut
- Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit
- Gettoisierung und Unterprivilegierung von ausländischen Arbeitnehmern
- wachsender Leistungs- und Selektionsdruck in den Schulen.

Symptome dieser gesellschaftlich verursachten Inhumanität finden sich in:
- psychischer Verelendung (Selbstmord)
- individueller Drop-out (Drogen)
- Aggressivtität und Kriminalisierung
- Überanpassung und mangelndes demokratisches Engagement.

Probleme, die Jugendhilfe von ihrem gesellschaftlichen Auftrag bewältigen soll, sind wesentlich durch sozioökonomische und bürokratische Struktur produziert. Eine gewichtige Rolle spielen hier u.a. unzureichende Familieneinkommen, mangelhafte Wohnversorgung, Belastung durch menschenfeindliche Arbeitssituation, mangelnde Unterstützung erwerbstätiger Mütter, fehlende soziale Infrastruktur (Kinderfeindlichkeit). Überall dort, wo Gesellschaft versagt, soll Jugendhilfe einspringen.

2. Defizite und Mängellagen von Jugendhilfe

Jugendhilfe, so wie wir sie heute kennen, ist nicht in der Lage, auf die ihr gestellten Problemlösungen zu reagieren.
Die wichtigsten strukturellen Defizite und Mängellagen von Jugendhilfe lassen sich wie folgt kennzeichnen:
- Dominanz obrigkeitsstaatlicher Eingriffsverwaltung
- Dominanz der reagierenden und eingreifenden Interventionen
- Vernachlässigung präventiver und allgemein fördernder Leistungen
- fehlendes Angebot an Einrichtungen und Diensten
- Einzelfallorientierung
- zu hohe Fallzahlen.

Auf dem Jugendhilfetag zeigte sich Enttäuschung darüber, daß die von der Bundesregierung angestrebte Reform des Jugendhilferechts aufs Ganze gesehen nicht geeignet ist, die fundamentalen und strukturellen Mängel unseres Jugendhilfesystems zu beseitigen. Darüber hinaus wurde in vielen kritischen Beiträge darauf hingewiesen, daß das geplante Jugendhilferecht neue Gefahren beinhaltet und aufwirft. Zu nennen wäre hier vor allem:
- Entpolitisierung der Jugendarbeit und der Jugendhilfe schlechthin
- Begünstigung einer adressatenfernen Fachlichkeit und technokratischen Professionalisierung der Jugendhilfe
- Behinderung und Unterdrückung von Basisinitiativen, Selbsthilfeorganisationen, Kreativität und Flexibilität in der Jugendhilfe
- Disziplinierung und administrative Kontrolle unbequemer Gruppen in der Jugendhilfe.

3. Alternativen und offensive Formen der Jugendhilfe

Alternative Problemlösungen in der Jugendhilfe werden nur allzu rasch und leichtfertig ins Utopische abgedrängt und als unrealistisch abqualifiziert. Dieser Jugendhilfetag hat jedoch gezeigt, daß Betrof-

fene und engagierte Praktiker alternative Lösungsmöglichkeiten aufzeigen können, die das eingefahrene System von Mängelverwaltung und Konfliktunterdrückung sprengen und dessen Irrationalitäten überdeutlich aufzeigen.
Der 6. Deutsche Jugendhilfetag hat insbesondere durch das Experiment 'Marktbereich' möglich gemacht, daß sich die Initiativen und Gruppen, die neue Formen des Umgangs mit den gesellschaftlichen Problemen ausprobieren, in einer breiten Präsentation der Öffentlichkeit vorstellen.
In einer ersten Einschätzung soll hier versucht werden - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - darzustellen, welche Tendenzen hier erkennbar sind, und zwar in folgenden Bereichen:
- Kinderarbeit
- Jugendarbeit
- Heimerziehung und Strafvollzug
- Jugendarbeitslosigkeit
- Medien.

Kinderarbeit

Im Bereich der Kinderarbeit haben neue Formen offener Kinderarbeit, Eltern-Kind-Gruppen und Elterninitiativen als freie Träger von Tageseinrichtungen gezeigt, daß neue Inhalte notwendig und realisierbar sind:
- kleine Gruppen, in denen Kinder nicht untergehen, sondern ihre Bedürfnisse nach Aktivität, Lernen und sozialem Kontakt einbringen können
- aktive Beteiligung der Eltern
- Integration von Ausländerkindern und behinderten Kindern.

Diese Gruppen haben deutlich gemacht, daß neuen Formen der Kinderarbeit nach wie vor nicht die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen und die Erschwernis, Behinderung und Boykott dieser Arbeit bis hin zum Verbot keine Seltenheit sind.

Jugendarbeit

Im Bereich der Jugendarbeit ist eine Tendenz deutlich sichtbar, in der engagierte Sozialpädagogen gemeinsam mit Jugendlichen emanzipatorische Jugendarbeit realisierbar machen. Dies gelingt unter der Prämisse ganzheitlichen Lernens, einlassen auf die Lebenssituation, Langfristigkeit und Kontinuität und der Ernstnahme der Forderungen von Jugendlichen nach Autonomie und Selbstorganisation.
Die Ganzheitlichkeit und Alltagsorientierung ist eine notwendige Voraussetzung besonders auch für Mädchen- und Frauenarbeit, die deutlich macht, daß Jugendhilfe nicht nur eine 'Jungen'hilfe bleiben darf, sondern die in ihren allgemeinen pädagogischen Zielsetzungen Parteilichkeit für die Mädchen ausdrücken muß.
Projekte ausländischer Jugendlicher zeigen, daß der Ausweg aus Diskriminierung und Ghettoisierung nur durch ein Ernstnehmen ihrer kulturellen Identität erreichbar ist.

Heimerziehung und Strafvollzug

Gruppen und Initiativen in diesem Bereich haben darauf hingewiesen, daß sich hier in besonders brisanter Weise die gesellschaftliche

Unfähigkeit und Unzulänglichkeit konkretisiert, mit existentiellen Problemen von Jugendlichen menschlich umzugehen. Daß der Teufelskreis von emotionaler und materieller Benachteiligung sowie (...) Sanktionen durchbrochen werden muß und kann, zeigen u.a. Wohngemeinschaften, Mitbestimmung in den Heimen und koedukative Erziehung.

Jugendarbeitslosigkeit

Das gesellschaftliche Problem mangelnder Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche stellt Jugendhilfe vor eine besondere Probe. Jugendverbände und freie Initiativen haben deutlich gemacht, daß Jugendhilfe offensiv werden muß in Richtung auf eine qualitative Verbesserung der beruflichen Bildung. Selbsthilfeprojekte arbeitsloser Jugendlicher haben gezeigt, daß sie als eine Möglichkeit ernstgenommen werden müssen, sich mit der Arbeitslosigkeit aktiv auseinanderzusetzen.

Medien

Der 6. Deutsche Jugendhilfetag hat in einer enormen Breite die Frage nach neuen Medien und Formen politischer Vermittlung und Aufklärung von Kindern und Jugendlichen aufgeworfen. Allein der Ansturm auf 'Grips' und 'Rote Grütze' zeigt, daß wir gutes, bewußtes und realitätsbezogenes Kinder- und Jugendtheater brauchen. Dasselbe gilt für Filme und Literatur. Politische Unabhängigkeit und Eigenständigkeit muß dabei gewährleistet sein.

4. Perspektiven und Aktionsformen

Diese Gesellschaft ist eine Gesellschaft der Mehrheitsinteressen. Jugendhilfe ist mit betroffenen Minderheiten konfrontiert. Minderheiten haben keine Möglichkeiten, ihre Interessen in den vorgegebenen Strukturen und Aushandlungsprozessen durchzusetzen.
Jugendhilfe muß daher im Interesse der betroffenen Minderheiten neue Formen der Interessenartikulation und unkonventionelle Aktionsformen mitentwickeln und unterstützen.
Neue Formen von Konfliktverhalten und politischer Aktion sind daher nicht nur legitim, sondern auch gesellschaftlich notwendig, sollen nicht von vornherein 'Minderheitsinteressen' von Kindern, Jugendlichen und Eltern untergehen angesichts der Sachrationalität bürokratischer und ökonomischer Verengung von Handlungsspielräumen.

Der 6. Deutsche Jugendhilfetag hat die Berechtigung und die Legitimität von unorthodoxen Konflikt- und Aktionsformen deutlich gemacht. Sie sprengen den Rahmen konventioneller Veranstaltungs-, Kongreß- und Diskussionsrituale. Statt leidenschaftsloser Geschäftigkeit wird hier Betroffenheit, Engagement und Handlungsbereitschaft ausgelöst.
Eine Jugendhilfe ohne emotionale Betroffenheit und ohne emotionale Solidarität verkommt zur gleichgültigen Verwaltung sozialer Problemlagen, zum Geschäft von Bürokraten und Technokraten.
Der Zorn und der Protest führen jedoch unweigerlich ins Abseits, wenn darüber hinaus nicht auch der Dialog, die Diskussion, das Bemühen um Verständigung ernst genommen und Möglichkeiten der Inter-

essenartikulation gesehen und genutzt werden.
Veränderungsinitiativen werden sich nicht durchsetzen lassen, wenn dabei nicht auch organisierte Gruppen in dieser Gesellschaft, Eltern, Lehrer, Sozialarbeiter, Mitarbeiter in Verbänden und Verwaltungen als Bündnispartner angesprochen und gewonnen werden können. Diese Chancen dürfen nicht leichtfertig verspielt werden.

Zur Abwehr repressiver Tendenzen in der Jugendhilfe (Disziplinierungen, Zementierung des Status quo) ist ein breites Bündnis aller hier engagierten demokratischen Gruppen erforderlich. Dieses kann nur erreicht werden, wenn der Dialog nicht abreißt, gemeinsame Positionen gefunden und offensiv vertreten werden können.

Eine Jugendhilfe, die nicht radikal ist, wird ihrem gesellschaftlichen Auftrag nicht gerecht. Wird diese Forderung ernst genommen, muß Jugendhilfe offen, offensiv und unter Einbeziehung der Interessen und Bedürfnislagen der Betroffenen agieren. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, muß Jugendhilfe sich als politische Interessenvertretung verstehen, ihre Forderungen mit Nachdruck an die Politik richten und die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen gegen das Primat ökonomischer Rationalität und Inhumanität verteidigen und durchsetzen."

2. JUPOFO – SCHLUSSERKLÄRUNG

"Der Jugendhilfetag (JHT) war trotz vieler Probleme für die Kollegen aus der Praxis und die Jugendlichen ein wichtiger Erfolg. Es ist gelungen, ihn weder zu einer unverbindlichen Jugendhilfeschau noch zu einer Selbstdarstellung der Verwalter von Jugendhilfe werden zu lassen. Vielmehr haben diejenigen, denen es um die Interessen der Kinder und Jugendlichen an Selbstbestimmung und nicht um die bürokratischen Interessen etablierter Jugendhilfeträger geht, die Gelegenheit genutzt, den JHT zu einem jugendpolitischen Forum der Betroffenen zu machen.

Im Marktbereich konnten vielerlei Anregungen und Kontakte zwischen verschiedenen Projekten einerseits und Initiativen und Besuchern andererseits ausgetauscht werden. Allerdings erzeugte das zusammenhanglose Nebeneinander unterschiedlichster 'Aussteller' eine starke Verwirrung und Konsumhaltung bei vielen Besuchern. Durch den Zwang, sich verkaufen zu müssen, wurde für die Projekte eine wirkliche Vertiefung der Kontakte und Entwicklung von über den JHT hinausweisenden gemeinsamen Handlungsmöglichkeiten erschwert.

Die mehrmonatigen Vorbereitungen auf den JHT und dessen Verlauf haben gezeigt, daß die Kluft zwischen den in der Praxis arbeitenden Kollegen und Jugendlichen einerseits und der sie kontrollierenden Bürokraten andererseits kaum zu überbrücken ist. Gleichzeitig wurde durch die Vorbereitungsarbeit die Möglichkeit geschaffen, die notwendigen jugendpolitischen Auseinandersetzungen aufzunehmen. Als wichtigstes Ergebnis bleibt festzuhalten, daß viele tausend Teilnehmer bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen den von der Bundes-

regierung vorgelegten Kabinettsentwurf zum Jugendhilferecht unmißverständlich ablehnten; dies besonders wegen der darin stark ausgebauten Kontroll- und Disziplinierungsmöglichkeiten gegenüber fortschrittlicher Jugendhilfepraxis.

In dieser Situation war es auffällig, daß viele Vertreter etablierter Jugendhilfeorganisationen und staatlicher Jugendbürokratie sich dieser Auseinandersetzung entweder gar nicht erst stellten, oder durch die Form ihres Auftretens ihre Unfähigkeit unter Beweis stellten, sich an den Problemen der Betroffenen zu orientieren.

Extremster Ausdruck dieser Lage ist die Tatsache, daß zur Schlußveranstaltung sich kein Vertreter von Regierung oder Bundestagsparteien unseren Forderungen stellen will. Stattdessen tagen die Spitzenpolitiker der Bundesregierung in diesem Augenblick mit den Vertretern der konservativen Jugendhilfeverbände im Schutze der Rummelsberger Fürsorgeanstalten zu Nürnberg. Sie erörtern dort unter Ausschluß der Öffentlichkeit den Kabinettsentwurf zum Jugendhilferecht.

Zu kritisieren bleibt ferner die völlig unzureichende Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalter, die eine umfassende Information der Bevölkerung durch die Presse nicht gewährleistete und die ohnehin verbreitete Verdrängung der im Jugendhilfebereich bestehenden Probleme und Notwendigkeiten noch unterstützte.

Der JHT hat gezeigt, daß die brennenden Probleme der Praxis auf Großkongressen dieser Art nur angerissen, jedoch nicht ausdiskutiert werden können. Von vielen Praktikern wurde deshalb das Bedürfnis geäussert, in regionalen und überregionalen Zusammenhängen nun auch gemeinsame Problemlösungen zu erarbeiten. Dazu fordern wir die AGJ auf:
1. Allen am JHT beteiligten Gruppen und sonstigen interessierten Personen sämtliche Tagungsmaterialien und Resolutionen kostenlos zur Verfügung zu stellen, sowie für eine entsprechende Veröffentlichung Sorge zu tragen,
2. die weitere überregionale Zusammenarbeit zu unterstützen und
3. in zwei Jahren den siebten Deutschen Jugendhilfetag (JHT) zu organisieren."

Roland Roth, Frankfurt

"WIR MÜSSEN UNS SCHON SELBER HELFEN" – JUGENDHILFETAG 1978 –

Seit der Jugendhilfetag von 1970 in Nürnberg als Forum der oppositionellen Jugendkultur und kritischer Ansätze in der Sozialarbeit genutzt wurde, scheuten die traditionellen Jugendverbände und die Sozialbürokratie vor einer weiteren öffentlichen Großveranstaltung zurück. Der Jugendhilfetag von 1974 wurde kurzerhand abgesetzt, und die oppositionellen Gruppierungen im Jugendbereich veranstalteten ihr eigenes Jugendpolitisches Forum. Erst im vergangenen Jahr schien den offiziellen Trägern der Jugendpolitik der Boden nicht mehr so heiß, drängten andererseits die Alltagsprobleme im Jugendbereich so stark, daß man einen Jugendhilfetag riskierte.

In einer der Kölner Messehallen - sonst Drehscheibe des kapitalistischen Warenmarkts - drängten sich Anfang November drei Tage lang mehrere tausend Besucher um mehr als 150 Stände und Kojen. Der "Markt der Jugendhilfe" - so die offizielle Bezeichnung - war jedoch weniger als zuvor befürchtet eine Masse von Jugend- und Wohlfahrtsverbänden, die mit Renommierständen um Anteile an staatlichen Fördermitteln bzw. deren Rechtfertigung ringen. Einige der unter dem Dach der "Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe" (AGJ) - der Veranstalter der Jugendhilfetage - zusammengefaßten Großverbände (wie z.B. der Caritas-Verband) waren erst gar nicht erschienen, andere traditionelle Verbände fielen mit ihren teuren Metallständen vom besten Messeausstatter aus dem Rahmen.
Geprägt wurde das sehr lebendige Bild dieses Marktplatzes vielmehr von Jugendlichen aus Jugendzentrumsinitiativen, Selbsthilfegruppen und fortschrittlichen Ansätzen in Jugendverbänden und politischen Jugendgruppen. Schließlich war er ein Treffpunkt der kritischen Sozialarbeiter aus allen möglichen Zusammenhängen. Der Publikumsandrang war so groß, daß kaum alle Informations- und Kontaktbedürfnisse zwischen den Projekten untereinander und den Besuchern befriedigt werden konnten. In der Mitte der Halle war ein Forum eingerichtet worden, das Liedermachern, Theatergruppen und Aktionen zur Verfügung stand und reichlich genutzt wurde. In mehreren Medienzeiten flimmerten Produktionen aus den verschiedenen Projekten über den Bildschirm. Viel Trubel also.

Die Veranstalter und wohl auch ein Großteil der Besucher werteten diesen Teil des Jugendhilfetags sehr positiv. Der Marktplatz war keine Verkaufsmesse für die Fachöffentlichkeit und die zuständigen staatlichen Behörden - lammfromm und ordentlich -, sondern ein Kommunikationsforum, wo sich ein wichtiger Teil der hoffnungsvollen Ansätze im Bereich der Jugendarbeit und der Alternativprojekte zusammenfand, die sonst meist wechselseitig voneinander isoliert an den einzelnen Orten vor sich hin wurstelt. Üblicherweise gelingt es nur wenigen, in eine breitere Öffentlichkeit vorzudringen, sich über die lokale

Ebene hinaus Gehör zu verschaffen. Von den Veranstaltungen des Jugendhilfetags ging daher ein Impuls in Richtung Gegenöffentlichkeit aus: gegen die ausgrenzende Praxis der Verbände und Institutionen, die im Zusammenspiel mit Behörden meist wirkungsvoll jede kritische öffentliche Auseinandersetzung mit ihrer Alltagspraxis, der Situation, den Interessen und den eigenständigen Ansätzen der Jugendlichen verhindern. Die wenigen linken Publikationen im Sozialbereich können nur bedingt Breschen ins Dunkel des Verbands- und Institutionenalltags schlagen, zumal Mittelkürzungen und wachsende bürokratische Kontrolle im Zuge der Krisenpolitik zugenommen haben, ohne daß es zu einer größeren übergreifenden Abwehrfront der Betroffenen gekommen wäre.

Wenn auch nur Ausschnitte aus der Realität des Jugendhilfealltags sichtbar wurden (so wurde der "Markt der Jugendhilfe" konsequenterweise in "Markt der Möglichkeiten" umbenannt; für viele Besucher dürfte es jedoch eher ein "Markt der Unmöglichkeiten" im Hinblick auf die Realisierungschancen in ihrer eigenen Praxis gewesen sein), so fand doch auch keine Vereinnahmung des Alternativmarktes als Propaganda- oder Legitimationsvehikel für die offizielle Jugendpolitik statt. Im Zuge der Krisenpolitik hat sich diese losgelöst und teilweise im Gegensatz zu den Verbandsinteressen - ganz zu schweigen von denen der Jugendlichen - entwickelt.
Daß im Bereich der Jugendpolitik die Zeit der Reformen nie recht angebrochen ist, das, was sich heute so nennt, eher eine Mogelpackung darstellt, kritische Ansätze eher stören, machte schon der offizielle politische Kontext überdeutlich. Am Vorabend verabschiedete das Kabinett den Entwurf für ein neues Jugendhilferecht, der in einer Mischung von mehr Staat und mehr Familie durch eine Verstärkung der bürokratischen Disziplinierungsmöglichkeiten im Kern gegen die meisten der auf dem Markt präsentierten Möglichkeiten gerichtet ist. Während der Veranstaltungen machten sich die Politiker rar. Stattdessen tagten sie zur gleichen Zeit mit Vertretern der konservativen Jugendhilfeverbände im Schutze der Rummelsberger Fürsorgeanstalten zu Nürnberg. Dies deutet darauf hin, daß die Konflikte zwischen staatlicher Politik und konservativen Verbänden auf der einen Seite und kritischen Initiativen aus den Verbänden und den Selbsthilfeprojekten der Jugendlichen auf der anderen Seite zunehmen werden. Daß sich zwischen dem progressiven institutionellen Flügel, kritischen Sozialarbeitern und den autonomen Ansätzen - bei allen Spannungen - neue gemeinsame Perspektiven im Widerstand gegen die staatliche Jugendpolitik und ihre verbandliche Umsetzung ergeben können, wird auch an einer ersten Stellungnahme der AGJ deutlich, die noch vor vier Jahren aus Angst vor der Linken den Jugendhilfetag absagte.

MEHR ERZIEHUNG

Da wo noch konservative Verbandsvertreter auf dem Jugendhilfetag auftraten, entzogen sie sich jedem Legitimationsdruck, demonstrierten unverfroren ihre Herrschaftspositionen. Es wird an den autonomen Projekten der Jugendlichen und den progressiven Ansätzen im Bereich der professionellen Jugendarbeit liegen, ob dieses Machtkalkül aufgeht, das auf eine Integration progressiver Ansätze verzichten zu können glaubt - mit dem Vertrauen auf eine politische regu-

Ästhetik und Kommunikation

32 Faschismus heute?
Neuer Faschismus?: Fragen, Diskussionsbeiträge, Positionen; Zur Charakterisierung faschistischer Herrschaft; Berufsverbote: Faschismus – Adenauer-Ära – heute; Die neue und die alte Rechte; Neonazistische Tendenzen in der Schule; Neue Repression in der BRD: Berichte, Glossen; Sozialismus-Diskussion: Bahros Kritik am realen Sozialismus; Nichtkommerzielle Rundfunkpraxis in Italien.

33 Geschichte schreiben/SPD-Kultur
Geschichte als kollektive Praxis, Gesellschafts- oder Sozialgeschichte? Alternative Geschichtsschreibung: der Beitrag von E. P. Thompson – Untersuchungen, Interviews und Diskussion; Kapitalismus als Kultur; Verstaatlichung von Lebensverhältnissen.

34 Neue Lebensformen
Wunsch und Praxis
Zeitgeschichte der gegenkulturellen Bewegung; Zwangsalternativen: Dialektik von Subkultur und Hinterwelt; Diskussion über Landkommunen; Ästhetik der Alternativszene; Das Beispiel Longo Mai; Provinzarbeit; Analysen: Christiania, Tvind.

35 Kulturarbeit – Kultur selber machen
(März 1979)
Industrielle Kulturerfahrung; Theaterarbeit auf dem Lande; Freie Rockgruppen; Was ist Straßenkultur? Schreiben lernen; Neue Kulturzentren – Kulturhäuser; Animationsbewegung in Frankreich; Stadtsanierung als Kulturzerstörung.

36 Linker Konservatismus? (Juni 1979)
Unser konservativer Alltag; Aufklärung im Nebel; Neuer Konservatismus von links? Besonderheiten des deutschen Konservatismus – konservative Revolution; Das Konservative in unseren Wünschen und Bildern; Rechte Unterwanderung der Alternativscene; Konservatives vom Neuen Sozialisationstyp; Das Linke und das Rechte.

37 Frauenbewegung und Linke (Sept. 1979)
Autonomie der Frauenbewegung; Frauen und Linke in anderen Ländern; Weibliche Identität; Schwierigkeiten linker Frauen mit der Frauenbewegung; Was hat die Linke von der Frauenbewegung gelernt? Rechter Feminismus – Frauen im Faschismus; Weibliche Mythen.

38 Kinderalltag (Dez. 1979)
Kinderöffentlichkeit – Kindertheater.
Politik im Kindertheater; Wie grausam sind Kinder? Geschichte des Kinderalltags; Folgen der neuen Erziehung; Zeiterfahrung: Langeweile, Kinderträume, Spontaneität; Kinderfilme; Wozu Märchen? Kinderöffentlichkeit: Straßen, Plätze, Zimmer, Feste.

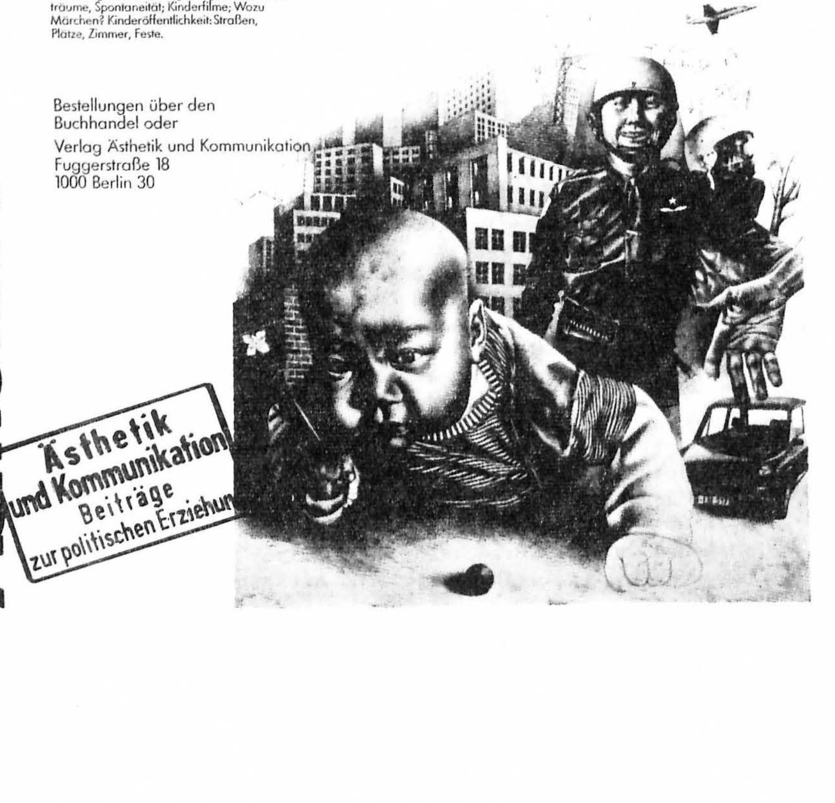
Ä&K akut

1 Nicht heimlich und nicht kühl
Entgegnungen an Dienst- und andere Herren.
Beiträge u. a. von Altvater, J. Beck, Böll, Brückner, Chotjewitz, Gollwitzer, Karsunke, Karsunke, Kluge, Moßmann, Negt, D. Richter, P. Schneider, Steffen, Zwerenz
136 Seiten + zahlr. Abb., 6,80 DM

2 Zwei Kulturen
TUNIX, Mescalero und die Folgen
Hrsg. Hoffmann-Axthelm, Kallscheuer, Knödler-Bunte, Wartmann
232 Seiten + Abb., 12,50 DM

3 Normalzustände
Politische Kultur in Deutschland
Hrsg. Knödler-Bunte, Preuss-Lausitz, Siebel
Beiträge u. a. von J. Beck, S. Cobler, F. Dröge, K. Eschen, O. Flechtheim, H. Hartwig, Y. Karsunke, D. Richter, G. Seyfried, Vogelgesang, L. Wawrzyn, R. Wolff, P. P. Zahl
320 Seiten + zahlr. Abb., 16,80 DM

Bestellungen über den Buchhandel oder
Verlag Ästhetik und Kommunikation
Fuggerstraße 18
1000 Berlin 30



lierte, breite Apathie und Entmobilisierung eines Großteils der Jugendlichen.
Die haushaltspolitische Randposition der Jugendpolitik, die schwache Stellung des entsprechenden Ministeriums, das harmonisierende Zusammenspiel von Verbänden und Staatsbürokratie lassen unter den gegenwärtigen politischen und ökonomischen Bedingungen erwarten, daß sich auch bei uns die Marginalisierung von Teilen der Jugendlichen verstärkt. Daß die Nürnberger Indianerkommune die Begleitmusik des Jugendhilfetags bestimmte, dürfte zukünftig - wie schon Mescalero und Tunix ankündigten - mehr als nur eine exotische Ausnahmeerscheinung sein: Im Vergleich zu diesen radikalen Ausgrenzungsformen dürfte jedoch die alltägliche Desintegration von Jugendlichen in Form von Jugendreligionen, Drogen, Neonazismus usw. wesentlich massenhafter und relevanter werden, sind sie doch Reaktionsbildungen, die individuellen Sinnverlust und gesellschaftliche Perspektivlosigkeit anzeigen.
Die herrschende Politik glaubt, dies in Kauf nehmen zu können; die um Integration bemühten Politiker - wie z.B. Glotz, der auf die Gefahr der Entstehung von "zwei Kulturen" hingewiesen hat - sind auch in der Sozialdemokratie selten. Stattdessen soll wieder mehr "erzogen" werden. Die Utensilien hierfür liegen in der kaum mit Staub bedeckten Rumpelkammer der deutschen Geschichte reichlich herum. Daß und wie sie genutzt werden, hat zuletzt die Abschaffung des KITA-Modells in Frankfurt verdeutlicht. In vielen Köpfen waren sie nur für eine Zeit zurückgedrängt.

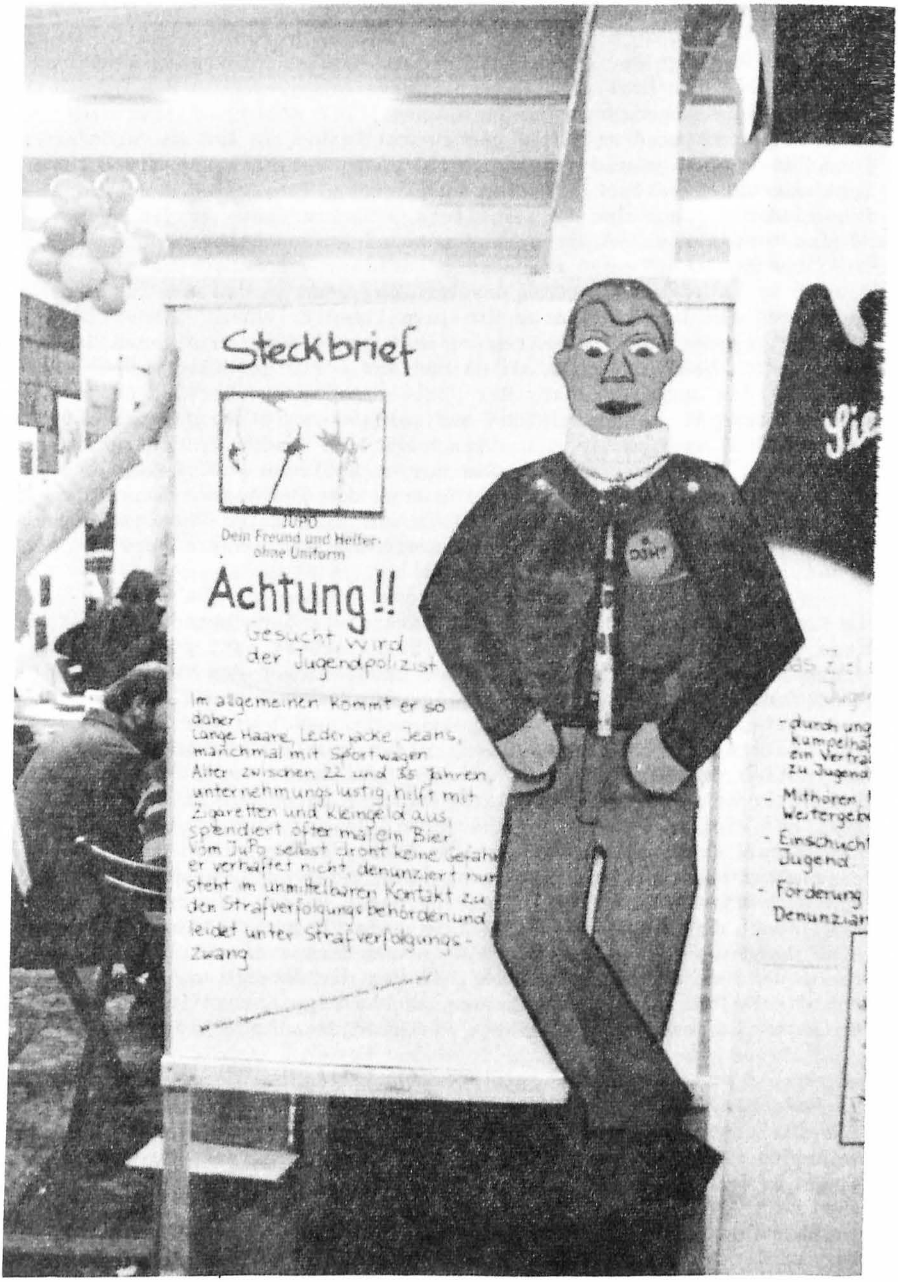
Auch die politische Rechte sieht eine "Krise der gesellschaftlichen Integration", die aber flugs gegen die Krisenopfer selbst gewendet wird. Ursache sei der Realitätsverlust bei Linken und Jugendlichen. "Es gibt eine Kluft zwischen objektiven, durch den Vergleich der Systeme erhärteten positiven Gegebenheiten und einem negativen subjektiven Empfinden vieler Menschen dieser Gesellschaft, vor allem der jungen Generation."
Bloß rhetorisch fragt Sontheimer, einer der neuen, allzu dienstfertigen intellektuellen Wasserträger, die seismographisch die Wandlungen der politischen Kultur in der Bundesrpublik vermelden, wer die Verantwortung trage für die "kritischen Phänomene der Jugendszene, angefangen bei den Terroristen über die vielen Drogenabhängigen, die jugendlichen Arbeitslosen bis zu den an Zahl zunehmenden jugendlichen Selbstmördern, gar nicht zu reden von den vielen Tausenden, die in die städtischen und ländlichen Subkulturen fliehen, von alternativen Lebensformen träumen und an neuen Lebensstilen basteln". Es sind die "von ihrer Gesellschaft im Stich gelassenen Jugendlichen selber" (alle Zitate stammen aus einem Beitrag für die FAZ "Eine neue verlorene Generation?", vom 2.12.78). Dieses zynische Selbstbewußtsein der Herrschenden, gemeinsamer Grundnenner der Rückentwicklung im Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich, lebt davon, daß die herrschende "erste" Kultur sich gegen eine "zweite", marginalisierte und oppositionelle abschotten und sie repressiv-staatlich neutralisieren kann.

AUSGRENZUNG VON WIDERSPRÜCHLICHEM

In der Tat erzeugt der gesellschaftliche Reproduktionsprozeß diffuse und gegeneinander isolierte Verarbeitungsformen, die in die Sphäre der Privatheit abgedrängt werden können. "Die Alltagsrealität in den Mittelpunkt stellen", die gemeinsame Forderung der im Jugendpolitischen Forum zusammenarbeitenden Gruppen reflektierte diese Problemebene der gesellschaftlichen Ausgrenzung von Teilen der Jugendlichen. Der Verlauf des Jugendhilfetags machte mehr als deutlich, daß die zerfaserten Realitätsfragmente nicht von selbst zusammenkommen, "die Realität" erst ein Kommunikations- und Kampfergebnis sein könnte. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn in den Auseinandersetzungen auf dem Jugendhilfetag die jeweiligen Erfahrungen konfliktträchtig gegeneinander gehalten wurden, jeweils ihren eigenen Geltungsbereich beanspruchten, ob es nun der fortschrittliche "Bürokrat" aus dem Jugendamt war, der Sozialarbeiter im Bereich der offenen Jugendarbeit, Jugendliche aus selbstverwalteten Jugendzentren und Selbsthilfeprojekten - im Clinch mit den beiden -, Vertreter aus Jugendorganisationen, die jeweils nur spezifische Bedürfnisse und Teile der Jugendlichen organisieren oder die Indianerkommune, die aus ihrem offensiv gewendeten Rückzug zur extremsten Vereinseitigung ihrer Forderungen gelangt (u.a. Abschaffung des Schutzalters für Jugendliche, der Schulpflicht generell).

Die Kommunikationschancen, die der Marktplatz der Jugendhilfe für diese Segmente der Jugendkultur und Sozialarbeit bot, gingen in den Großveranstaltungen zu verschiedenen Problemlagen der Jugendarbeit (Kindererziehung, Jugendarbeitslosigkeit, Heimerziehung, offene Jugendarbeit, selbstverwaltete Jugendzentren usw.) wieder verloren. Dort prallten die Widersprüche mit aller Deutlichkeit aufeinander. Resignation und Nabelschau bei vielen Sozialarbeitern, Schwung aus einigen Projekten, die Radikalität einiger autonomer Gruppen, Sterilität bei einigen Jugendorganisationen, dazu einige lokale Konflikte (Einführung des Jugendpolizisten in Köln), beherrschten die Szene. Weder gemeinsame politische Perspektiven oder Handlungsmöglichkeiten, noch theoretische Verallgemeinerungen wurden entwickelt. Es wäre jedoch falsch, diese Entwicklung als "Entpolitisierung" zu geisseln. Gemeinsame Handlungsgrundlagen und Perspektiven sind in Anbetracht der veränderten Situation, in der die ökonomische Krise, aber auch die Kultur der Jugendbewegung nachhaltige Spuren in den Alltag der Jugendlichen zeichnet, erst wiederzugewinnen.

Ein erster praktischer Schritt könnte möglicherweise die Umsetzung des Vorschlags sein, regionale Jugendhilfetage zu organisieren, die eine politisch-praktische Zusammenarbeit und eine tiefergehende Auseinandersetzung mit und zwischen den unterschiedlichen Ausprägungen der Jugendkultur ermöglichen. Für Sozialisten, die in diesem Bereich arbeiten, wäre dies eine spannende politische Aufgabe. Sie kann dort produktiv werden, wo sie selber Teilanspruch ist und sich als solcher in die Auseinandersetzung mit anderen Interessen, Bedürfnissen und Handlungsformen hineinbegibt.Vielleicht könnten dann die für die Sozialarbeit besonders heiklen Widersprüchlichkeiten sowohl in der Arbeit als auch in der eigenen Person wieder akzeptiert und damit verändert werden. Damit könnte auch etwas gegen die vielbeschworene Gefahr berufsständischer Selbstbeschränkung in der Arbeitsfeldpraxis - mit eigenem Zugewinn an Erfahrung und Hoffnung - unternommen werden.



Stand des Lehrer- und Sozialarbeiterzentrums Köln zur
Einführung des Jugendpolizisten in Köln und anderswo

ERKLÄRUNG DES JUGENDPOLITISCHEN FORUMS
– Treffen in Paderborn vom 2o./21.Januar 1979 –

Ungefähr 30.000 Menschen - Kolleginnen und Kollegen aus den Arbeitsfeldern der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit, Jugendliche aus Wohnkollektiven und Jugendzentren - nahmen am 6. Deutschen Jugendhilfetag im November 1978 in Köln teil. Schon durch die Zahl der Teilnehmer unterschied sich dieser Jugendhilfetag von seinen Vorgängern. Erstmals nach 8 Jahren (der letzte Jugendhilfetag fand 1970 in Nürnberg statt) hatten Sozialarbeiter, Erzieher und Jugendliche wieder die Möglichkeit, auf einem offiziellen Fachkongress ihre Unzufriedenheit und ihre Kritik an den Arbeitsbedingungen im Jugendhilfebereich und an den herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen zu formulieren - gesellschaftliche Verhältnisse, die immer mehr Jugendliche in die Rolle von "Randständigen" drängen (als Arbeitslose bzw. gering Qualifizierte, die bei "Rationalisierungen" als erste aus den Betrieben fliegen; als "Auffällige", die mit der bürgerlichen Rechts- und Eigentumsordnung in Konflikt geraten oder als Drogenkonsumenten, die keinen anderen Ausweg mehr wissen als die Flucht in die Sucht).

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) als Veranstalter des Jugendhilfetages hat versucht, diese Unzufriedenheit und Kritik zu kanalisieren und ihr die politische Spitze abzubrechen. Die AGJ wollte mit ihren "moderierten" Podiumsdiskussionen zum einen verhindern, daß Betroffene ihre Probleme selbst vortragen - hauptamtliche Stellvertreter sollten ihnen diese Aufgabe "abnehmen". Und außerdem sollte die grundsätzliche Kritik an der gegenwärtigen Jugendpolitik auf die Diskussion von "kleinen Reform-Schritten" gelenkt werden (ohne die Frage aufzuwerfen, was der Durchsetzung wirklicher Veränderungen im Interesse der Kinder und Jugendlichen entgegensteht). Dieses Konzept konnte von der AGJ nicht voll durchgezogen werden, wie beispielsweise schon die Eröffnungsveranstaltung zeigte.
Bezeichnend ist, daß die AGJ während des Jugendhilfetags in Köln nicht in ihrer Gesamtheit als Dachorganisation der staatlichen und privaten Träger der Jugendhilfe in Erscheinung trat. Der Veranstalter AGJ wurde im wesentlichen von Funktionären sozialdemokratisch orientierter Verbände (Arbeiterwohlfahrt, Falken) vertreten. Diese Funktionäre versuchten den Eindruck zu erwecken, als handele es sich bei der AGJ um eine unabhängige und kritische Instanz der Jugendhilfe, die imstande sei, gegenüber Staat und reaktionären Verbänden eigene Positionen zu entwickeln. Tatsächlich ging es den regierungsverbunddenen AGJ-Funktionären darum, die aufkommende Kritik vom sozialdemokratischen "Reformprogramm" abzuwenden und auf die konservativen bis reaktionären Kräfte in der Jugendhilfe (z.B. Caritas) sowie auf die CDU/CSU zu lenken.

Entgegen dem offiziellen Slogan des Jugendhilfetags, die "Alltagsprobleme in den Mittelpunkt" zu stellen, demonstrierten der Veranstalter

und andere Bürokraten ständig ihre Unfähigkeit, die wirklichen Probleme, wie sie von Kolleg(inn)en und Jugendlichen vorgetragen wurden, überhaupt zu verstehen und sich darauf einzulassen. Der Jugendhilfetag zeigte damit erneut die unüberbrückbare Kluft zwischen der Jugendhilfe-Bürokratie und dem politischen Management auf der einen Seite und kritischen Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis und Jugendlichen andererseits.
Dieser Widerspruch ist bei der Behandlung des Jugendhilferechts am deutlichsten zum Ausdruck gekommen. Die AGJ versuchte auf dem Jugendhilfetag, den Jugendhilfegesetz-Entwurf als in der Tendenz fortschrittlich anzubieten. Dieser Versuch stieß bei der überwältigenden Mehrheit der Anwesenden auf Ablehnung. Sie waren sich darüber im klaren, daß dieser Gesetzentwurf in wesentlichen Teilen nichts anderes als die Festschreibung und Legitimation - in wichtigen Bereichen sogar eine Verschärfung - der bestehenden schlechten Praxis in der Jugendhilfe darstellt:

- Das wird besonders deutlich an der gesetzlichen Absicherung der geschlossenen Unterbringung in der Heimerziehung (§ 46 Kabinettsentwurf). Das Leben der Heimbewohner soll vollständig reglementiert werden (das geht hin bis zur Postzensur - § 48 KE).
- Polizeifunktionen sollen auf Sozialarbeiter übertragen werden (Durchsuchung von Wohnungen und Einrichtungen, um "bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben des Minderjährigen" diesen zu seinen Personensorgeberechtigten zurückzuführen - § 69, Abs. 3).
- Die bisher schon bestehende Heimaufsicht soll auf alle Formen der außerfamilialen, selbstoranisierten Erziehung von Kindern und Jugendlichen ausgedehnt werden (§ 63 KE). Wer in Zukunft z.B. eine Eltern-Kind-Gruppe aufbauen will, ohne eine offizielle "Betriebsgenehmigung" zu besitzen, kann bis zu einem Jahr Gefängnisstrafe verurteilt werden (§ 142 KE) !
- Das vom Beamten geforderte "besondere Treueverhältnis" zum Staat soll jetzt zur Richtschnur für die Anerkennung und Förderungswürdigkeit von freien Initiativen werden (§§ 95 und 102 KE).
- Über die Einführung der Jugendhilfeplanung, die sich jeweils über einen Zeitraum von 5 Jahren erstreckt, wird das verwaltungstechnische Instrument geschaffen, um ein unmittelbares Reagieren freier Initiativen auf Konflikte und spezifische Bedürfnisse zu erschweren. Wer seine Aktivitäten nicht auf 5 Jahre im voraus planen kann, hat in Zukunft kaum noch Chancen, gefördert zu werden.

Die Zusammenfassung dieser Kritik durch das Jugendpolitische Forum rief insbesondere bei den sozialdemokratischen Verbänden Empörung hervor. Demagogisch versuchten sie, diese Kritik auf eine Ebene mit der Kritik der reaktionären Verbände und der CDU/CSU an diesem Gesetztentwurf zu stellen. Die regierungsverbundenen Funktionäre versuchten gerade mit der Kritik aus den Reihen der Reaktion zu beweisen, daß es sich doch um ein fortschrittliches Gesetz handeln müsse.

Die CDU/CSU wirft der Bundesregierung die Aushöhlung des Elternrechts vor. Tatsächlich gibt es im Gesetzentwurf keine einzige Formulierung, die die Kinder und Jugendlichen als Subjekte mit wirklichen Rechten ausstattet. Die CDU/CSU kritisiert die Ersetzung des bestehenden Subsidiaritätsprinzips durch das Prinzip der Gleichrangigkeit von Staat und freien Trägern. In Wirklichkeit wird durch die Einführung der Jugendhilfeplanung das Kartell der Wohlfahrtskonzerne gestärkt und die Stellung der freien Initiativen entscheidend geschwächt.

Es geht uns in dieser Erklärung nicht darum, die AGJ zu kritisieren. Auch unser eigenes Auftreten auf dem Jugendhilfetag muß einer Kritik unterzogen werden. Das Jugendpolitische Forum ist ein Zusammenschluß von Kolleginnen und Kollegen an der Basis, aus den Praxisbereichen der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit. Als Teil der auf dem Jugendhilfetag anwesenden kritischen Fachöffentlichkeit ist es uns aber nicht in genügender Weise gelungen, die deutlich gewordene Sensibilität vieler Kolleginnen und Kollegen für die Mißstände und Fehler im System der Jugendhilfe und im gesellschaftlichen System unseres Landes aufzunehmen. Unsere Schwierigkeiten wurden bei den Großveranstaltungen zur Heimerziehung und zur Offenen Jugendarbeit besonders deutlich. Diese Veranstaltungen waren zwar ein demonstrativer politischer Erfolg gegenüber der herrschenden Jugendhilfepraxis und deren Verantwortlichen, zeigten aber noch keinen Weg auf, wie die Vereinzelung und Resignation vieler Kolleginnen und Kollegen überwunden werden kann. Wir hatten auch Probleme im Umgang mit Jugendlichen und den radikalen Formen der von ihnen geäußerten Kritik. Es zeigte sich, daß auch wir linke Sozialarbeiter und Erzieher in bestimmter Weise berufsborniert auf die Interessen von Jugendlichen reagieren. Die Klammer zwischen ihnen und uns war die Kritik an der herrschenden Jugendhilfepraxis. Wie aber der Kampf gemeinsam geführt werden kann, ist uns in vielen Punkten noch nicht klar. Diese Frage muß gemeinsam mit den Jugendlichen offen diskutiert werden.
Bezeichnend für den Veranstalter des Jugendhilfetags ist, in welcher demagogischen Art er gegenüber der Öffentlichkeit versucht hat, das Verhältnis des Jugendpolitischen Forums zu den Jugendlichen und zur Masse der Kolleginnen und Kollegen als ein manipulatives darzustellen. Für die Bürokraten ist es undenkbar, daß die Betroffenen ihre Interessen selbst formulieren und sich darüber auseinandersetzen, weil sie selbst nur ein instrumentelles Verhältnis zur Basis haben.

Das Jugendpolitische Forum hat aus den Erfahrungen des Jugendhilfetags Konsequenzen gezogen:

- Die überregionale Zusammenarbeit der kritischen Kolleginnen und Kollegen in den Praxisfeldern der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit wird weitergeführt. Die Zahl der in den Gruppen des Jugendpolitischen Forums mitarbeitenden Kolleginnen und Kollegen hat sich seit dem Jugendhilfetag schon wesentlich vergrößert.
- Die auf dem Jugendhilfetag deutlich gewordenen zentralen jugendpolitischen Konflikte wie das neue Jugendhilferecht, die zunehmende polizeiliche Überwachung und Kriminalisierung von Jugendlichen (Stichwort: Jugendpolizei), die Situation in den Erziehungsheimen werden vom Jugendpolitischen Forum aufgenommen und weiter diskutiert. Daneben wollen wir auch auf die Frage nach den Bedingungen fortschrittlicher Arbeit in bürgerlichen Jugendhilfeinstitutionen und die Frage der Gewerkschaftsarbeit eingehen. Zu diesem Zweck werden überregionale Arbeitswochenenden zu allen Themenbereichen stattfinden. Die Vorbereitung dieser Treffen läuft in örtlichen oder regionalen Gruppen. Es können aber auch Kolleginnen und Kollegen teilnehmen, die nicht in solchen Gruppen mitarbeiten.
- Bisher stehen zwei Arbeitswochenenden fest:
  24./25. März in Hamburg - Thema: Jugendhilferecht; Anmeldung an: Kinderhaus, Heinrichstr. 14a, 2 Hamburg 5o; Telf.o4o/433949
  9./1o. Juni in Darmstadt - Thema: Sozialarbeit und Gewerkschaftsarbeit

(Die am 20./21. Januar 1979 in Paderborn anwesenden Kolleginnen und Kollegen des Jugendpolitischen Forums haben eine Westberliner Redaktionsgruppe beauftragt, diese Erklärung auszuarbeiten.)


Informationen Tatsachen
Berichte
direkt von den Betroffenen
und Beteiligten.
Jeden Monat in der
HEZ
HEZ - Zeitung von und
für Erzieher/innen und
Sozialarbeiter/innen
Urbanstr. 126 (Laden)
1000 Berlin 61
Telf. o3o/ 69 18311
Jahres (Halb) Abonnement: DM 3o,--(15,--)
Ermäßigt: DM 24,-- (12,--)
INFO'S
ZAHLUNG DURCH ÜBERWEISUNG
an: L. Erfurth, PSCHA Bln-W Sonderkto. Z
Kto. Nr. 72o 65 - 1o2
Schwerpunkte: März: SONDERPROJEKTE
April: FAMILIENHILFE

Ein Kollege aus Westfalen

DIE WESTFÄLISCHE HEIMERZIEHUNG PROBT IN DORSTEN DAS KORSETTSTANGENSYSTEM

Gerrit Homanner, Diplompädagoge und Heimleiter, übernahme am 1.1.77 offiziell die Leitung des Westfälischen Jugendheimes in Dorsten; vorher war er längere Zeit Heimleiter des Westfälischen Mädchenheimes in Tecklenburg. Bei seiner Amtsübernahme orakelte sein Landesjugenamtschef Dr. Happe: "Seine Aufbauarbeit in Tecklenburg dürften ihn auch für die neuen Aufgaben in besonderer Weise prädestinieren."

Homanner will seine Heimerziehung therapeutisch orientieren, er will seinen Jugendlichen ein zeitliches Korsett anlegen, dessen Stangen nach und nach entfernt werden. "Wobei jeder Jugendliche ein unterschiedlich starkes Korsett benötigt," - so seine Erkenntnis in einem Gespräch mit seinen Mitarbeitern anläßlich seiner Amtseinführung.

In der Tat, Gerrit Homanner hat Erfahrungen mit den Korsettstangen der Heimerziehung. Denn für manche der ihm durch Verwaltungsakte zugeführten Jugendlichen sind diese Korsettstangen recht massiv. Bereits im November 1975 konnte er im 'Sonnenwinkel' (West. Mädchenheim in Tecklenburg) seine Erfahrungen mit einer geschlossenen Therapiegruppe Vertretern der Jugendämter berichten: "Unser Heim verfügt über zwei therapeutisch geschlossene Gruppen. Jede dieser Gruppen erhält eine Gruppentür, die auch massiven Einwirkungen standhält. Sämtliche Fenster sind durch Kettchen so gesichert, daß sie nur etwa 3o cm geöffnet werden können. Jede zerstörte Scheibe wird duch Plexiglas ersetzt (natürlich sind auch ganz andere technische Lösungen denkbar). Alle Aktivitäten der Gruppe können, zumindest wenn nötig, unter solch gesicherten Bedingungen stattfinden." Dieser Art von Heimerziehung legte er dann eine Aufenthaltsdauer von 9 bis 18 Monaten zugrunde, wobei Ausgang als Lernschritt in dieser 'Therapie' klassifiziert ab und an möglich war, jedoch streng gemessen durch ein PunktesystemUnabhängig von diesem Ausgang blieb die Gruppentür ständig geschlossen. Der Korrektur des Arbeitsverhaltens rühmte er die absolute Voraussetzung für die Hoffnung auf gesellschaftliche Integration ein. Die Mittel setzt er nicht zimperlich ein: "Jede Gruppe hat einen eigenen Arbeitsbereich, in dem 7 Mädchen mit leichten Montagearbeiten (Zusammensetzen von Wäscheklammern, Gardinenfeststellern oder Fahrradschlössern) unter Aufsicht einer Erzieherin beschäftigt sind..." Zwischen allen gebräuchlichen Therapiemodellen und der von ihm geleisteten Arbeit sah er eine erhebliche Differenz.

Die 'Kommission Heimerziehung' urteilte im Dezember 1977: "Die Anwendung von Freiheitsentzug ist permanente Gewalt und kann als pädagogische Kapitulation betrachtet werden. Das Problem, wie Therapie als eine Zwangsmaßnahme wirksam werden kann, ist bisher ungelöst, ebenso das Problem der Überleitung von Jugendlichen aus der abge-

schlossenen Situation in die Freiheit."
Gerrit Homanner urteilt jedoch anders: "Im Zusammenhang mit dem 'Korsettstangengleichnis' will ich nicht verhehlen, daß es Jugendliche gibt, für die der therapeutische Prozeß nur unter geschlossenen Bedingungen eingeleitet werden kann. Aus diesem Grunde sollen die Jugendlichen hier auch nur vormittags arbeiten, damit nachmittags neben den psychodynamischen Übungen auch Reiten, Werken und Sport als therapeutische Elemente berücksichtigt werden können."

In Dorsten-Holsterhausen betreut Gerrit Homanner nach wie vor Jugendliche, die in mit Glasbausteinen erziehungs-schnittig ausgerüsteten geschlossenen Gruppen ihr Dasein fristen und auf 'Integration' hoffen. "Ne, hier hat noch nie ein therapeutisches Pferd gewiehert", sagte jüngst ein Betroffener. "Was soll der Unsinn mit den Korsettstangen, für mich sind das einwandfrei Knaststangen. Und die müssen weg."

Verwandte Quellen:

- Protokollnotizen über Gespräche mit Betroffenen, Dezember 1978, n.v.M.
- Zwischenbericht Kommission Heimerziehung)mehrere Autoren): Heimerziehung und Alternativen, Frankfurt 1977, S. 182
- Homanner, Gerrit: Vorläufige Erfahrungen mit einer geschlossen Therapiegruppe, in: Mitteilungen des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe, Nr. 36, S. 84 ff.
- Homanner, Gerrit: Rede anläßlich der Einführung als Heimleiter des Westfälischen Jugendheims Dorsten, in: wie vor, Nr. 41, S.79 ff
- Happe, Günter: Personalien aus der westfälischen Heimerziehung, in: wie vor, Nr. 39, S. 86

PROBLEME BEI ARBEITSBESCHAFFUNGSMASSNAHMEN
– ERFAHRUNGSAUSTAUSCH ORGANISIEREN –

Seit einiger Zeit werden insbes. im Sozialbereich Sozialarbeiter und andere pädagogische Fachkräfte lediglich mit Zeitverträgen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen angestellt.
Die Erfahrungen, die dabei gemacht werden,sind unterschiedlich. Für eine Reihe von Projekten ergaben sich Möglichkeiten über diese Finanzierung zusätzliche Stellen zu schaffen, bzw. Projekte überhaupt erst in Gang zu setzen. Für die Mehrzahl der ABM'ler bedeutete dies aber, daß sie gezwungen waren schlechtere Arbeitsbedingungen anzunehmen. Für nur befristet Beschäftigte werden lediglich behelfsmäßige Arbeitsbedingungen eingerichtet.

Unser Ziel ist es,die bisherigen Erfahrungen einmal aufzuarbeiten, einen Erfahrungsaustausch unter den ABM'lern herzustellen und zu überlegen,welche gewerkschaftlichen und politischen Forderungen aufgestellt werden müssen.

Wer Interesse an einem solchen Erfahrungsaustausch hat, schreibe an das Arbeitsfeld Sozialarbeit im Sozialistischen Büro, Postfach 591 6o5 Offenbach 4

Arbeitsgruppe der Intern. Gesellschaft für Heimerziehung

INDIKATIONEN FÜR GESCHLOSSENE UNTERBRINGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Bericht einer Arbeitsgruppe der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung (IGfH) über den Versuch, eine empirische Untersuchung zu einem brisanten Thema durchzuführen.

1. EINLEITUNG

Die Arbeitsgruppe bildete sich am 30.11.1977 anläßlich der IGfH-Tagung zum Thema "Abgeschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe" in Königstein, sie wurde durch Beschluß der Tagungsteilnehmer sowie vom IGfH-Vorstand mit der Durchführung einer Untersuchung zu "Indikationen für geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen" beauftragt. Die Arbeitsgruppe ging nach dem Verlauf der Tagung davon aus,

- daß ein bestimmter Personenkreis von Kindern äußerst beschwerlich außerhalb der Herkunftsfamilie und in den Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht werden kann,
- daß aus dieser Not heraus eine "sichere" Unterbringungsmöglichkeit wie z.B. Geschlossene Unterbringung (GU) für erforderlich gehalten wird,
- daß die IGfH sich aufgefordert sieht, für gerade diese Kinder andere Möglichkeiten als GU aufzuzeigen.

Der Status einer Arbeitsgruppe wurde von einigen Trägern der Jugendhilfe, die als Kooperationspartner für die Durchführung der Untersuchung angesprochen worden waren, als unklar und problematisch angesehen. Von diesen wurden Anforderungen gestellt, die auf eine Verkleinerung der AG abzielten. Außerdem sollten möglichst nur Personen in der AG vertreten sein, die durch anerkannte Institutionen legitimiert sind. Diesen Forderungen wurde durch die Bildung einer - verkleinerten - Kommission Rechnung getragen.
Trotzdem wurde die für die Durchführung der Untersuchung erforderliche Einsichtnahme in Akten schließlich verweigert. Begründet wurde die Verweigerung unter Hinweis auf Bestimmungen des Datenschutzes, eine vermeintliche Paralleluntersuchung durch den AFET sowie auf die Arbeitsüberlastung der Mitarbeiter.
Am 3.5.1978 mußte die Kommission ihr Vorhaben als vorläufig gescheitert erklären.
In Absprache mit dem Vorstand der IGfH fand am 3.9.1978 eine letzte Sitzung der Arbeitsgruppe statt, in der der Verlauf der bisherigen Bemühungen dokumentiert und der Besorgnis über die zunehmende Einschränkung der Forschungsfreiheit auf dem Gebiet der Sozialarbeit Ausdruck verliehen wurde. Gleichzeitig wurde der Bericht der Kommission vom Mai 1978 verabschiedet.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, daß es der Kommission trotz aller Widrigkeiten gelungen ist, einen Bericht zu verfassen, durch den die verschiedenen Behauptungen zur geschlossenen Unterbringung einer vorläufigen Überprüfung unterzogen werden. Die gesammelten Erfahrungen scheinen viele Argumente von Befürwortern geschlossener Unterbringung zu widerlegen (z.B. die Behauptung einer einheitlichen Anwendung oder die der Besonderheit der Maßnahme). Nach einhelliger Meinung der Arbeitsgruppe bestätigt der Bericht viele der Befürchtungen, die von Kritikern der geschlossenen Unterbringung seit langem vorgebracht werden.
Die im Kommissionsbericht wiedergegebenen Erfahrungen sind auf der Grundlage einer kleinen unsystematischen Stichprobe zustande gekommen und daher in ihrer Beweiskraft beschränkt. Sie werden von der Arbeitsgruppe als "praxisnähere Hypothesen" verstanden, die weiterer Überprüfung bedürfen. Die gemachten Erfahrungen unterstreichen die Auffassung der Arbeitsgruppe, daß eine umfassende Untersuchung der Entscheidungs- und Vermittlungspraxis bezüglich geschlossener Unterbringung dringend erforderlich ist. Die Arbeitsgruppe fordert den Vorstand der IGfH auf, seine dahingehenden Bemühungen fortzusetzen.

2. DOKUMENTATION DES VERSUCHS, EINE EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG ZUM THEMA "GESCHLOSSENE UNTERBRINGUNG" DURCHZUFÜHREN

2.1 Gründung und Auftrag der Arbeitsgruppe

Bei der IGfH-Fachtagung "Abgeschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe" vom 28.-30.11.77 beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe mit der Frage der Indikation für geschlossene Unterbringung.
Die Diskussion zeigte, daß in der Behandlung dieser Frage - ein zentraler Punkt der Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Kritikern von geschlossener Unterbringung - nur eine empirische Untersuchung über die gegenwärtige Einweisungspraxis in geschlossene Heime/Gruppen und mögliche alternative Unterbringungsarten Klärung bringen kann. Deshalb schlug die Arbeitsgruppe den Tagungsteilnehmern vor, durch die IGfH eine solche Untersuchung durchführen zu lassen. Die Arbeitsgruppe wurde mit diesem Vorhaben beauftragt.
Das INSTITUT FÜR SOZIALARBEIT UND SOZIALPÄDAGOGIK (ISS) erklärte sich zur wissenschaftlichen Begleitung des Projekts bereit.

2.2 Vorbereitung der Untersuchung

Die AG entwickelte für die Untersuchung folgende Konzeption:
Durch Aktenanalyse und Interviews mit den zuständigen Sozialarbeitern bei
- Entsendestellen (Landesjugendämter, -wohlfahrtsverbände)
- geschlossenen Heimen bzw. Heimen mit geschlossenen Gruppen
- "Alternativeinrichtungen", insbesondere Kleinstheimen

sollte zum einen geprüft werden, bei welchen Kindern und Jugendlichen gegenwärtig geschlossene Unterbringung gefordert und prakti-

ziert wird; zum anderen, ob in "Alternativen" Kinder und Jugendliche betreut werden, die ursprünglich für geschlossene Unterbringung vorgeschlagen waren, bzw. die gleichen Merkmale wie diese Gruppe aufweisen.
Als repräsentative Stichprobe, die endgültig jedoch erst nach Beendigung der Vorbereitungsphase festgelegt werden sollte (konnte), waren 60-80 Akten aus verschiedenen Bundesländern vorgesehen.
Die weiteren Arbeitsschritte werden nun in chronologischer Abfolge dargestellt:
Die ersten 3 AG-Treffen finden im Zeitraum vom 14.1. bis 30.3.78 statt:

1. AG-Treffen

- Die AG bemüht sich, durch informelle Kontaktaufnahme Institutionen zu finden, in denen die Untersuchung durchgeführt werden kann. Anfragen sind vorgesehen in:
  - 9 Entsendestellen
  - 4 Heimen mit geschlossenen Gruppen
  - ca. 10 Einrichtungen, die "Alternativen zur Geschlossenen Unterbringung" darstellen könnten.
  - Drei AG-Mitglieder beginnen mit der Erarbeitung des Erhebungsbogens für die Aktenanalyse, sowie der Ausarbeitung eines Interviewsleitfadens
  - Die AG wendet sich an den IGfH-Vorstand zwecks Finanzierung der AG-Treffen und des Projekts.

2. AG-Treffen

- Ihre vorläufige Zusage zur Mitarbeit an der Untersuchung geben:
  - 5 Entsendestellen
  - 2 Heime
  - 1 "Alternativeinrichtung";
- 1 Heim gibt seine endgültige Zusage zur Mitarbeit an der Untersuchung.

Zur Offiziellen Kontaktaufnahme entwirft die AG ein "Legitimationsschreiben"; dieses wird Mitte März zusammen mit einem Frageraster zur Bestandsaufnahme der vorhandenen Akten von der IGfH an die infrage kommenden Institutionen versandt.

- Die AG entwirft einen Arbeitsplan:
  Die Vorbereitung der Untersuchung, die Entwicklung der Untersuchungsinstrumente und die Auswahl der Stichprobe sollen bis Ende März 78 abgeschlossen sein. Für die Erhebung in Heimen und Entsendestellten sind die Monate April, Mai, Juni vorgesehen; die - vorläufigen - Ergebnisse sollen dann der AG vorgestellt werden. Im Juli und August soll eine quantitative Auswertung der Ergebnisse der ersten Erhebung und die Erhebung in den "Alternativeinrichtungen" stattfinden. September und Oktober sind für die qualitative Auswertung der beiden Untersuchungsteile und die Abfassung des Untersuchungsberichts vorgesehen.
  Die Durchführung der Untersuchung übernehmen "hauptamtlich" zwei AG-Mitglieder, Diplomanden an der Universität Tübingen unter Betreuung von Prof. Dr. H. Thiersch.
  Vier weitere AG-Mitglieder, darunter zwei Mitarbeiter des ISS, beteiligen sich an dieser Arbeit. Die AG ist weiterhin Träger der Untersuchung.

- Die Arbeit am Erhebungsbogen wird von dieser Gruppe mit Unterstützung durch andere AG-Mitglieder fortgesetzt.
  Zur Überprüfung des Erhebungsbogens kann ein Teil des Probelaufs in einem Heim durchgeführt werden. Eine Entsendestelle zieht ihre Zusage zur Teilnahme am Probelauf wieder zurück. Begründung: Die Trägerschaft der Untersuchung durch eine Arbeitsgruppe mache es fraglich, ob der notwendige Datenschutz gewährleistet werden könne. - Diese Zweifel können auch durch Schweigepflichterklärungen von - z.T. beamteten - AG-Mitgliedern nicht ausgeräumt werden. Dies widerspricht den bisherigen Konventionen der Forschungspraxis, nach denen Schweigepflichterklärungen zur Sicherung des Datenschutzes ausreichend sind.
- Zur Finanzierung der Untersuchung soll nach Absprache mit dem IGfH-Vorstand ein Projektantrag an die Robert-Bosch-Stiftung, Stuttgart, gestellt werden.
  Am 24.2.78 legt die AG dem Vorstand einen Entwurf des Projektantrags vor. Dieser geht überarbeitet am 6.4.78 an die Bosch-Stiftung.

3. AG-Treffen
- Eine Entsendestelle gibt eine endgültige Zusage; drei weitere Entsendestellen erklären ihre Zustimmung zur Durchführung des Probelaufs der Untersuchungsinstrumente. Endgültige Zusagen liegen weiter vor von einem Heim und drei "Alternativen".
  Die AG bemüht sich um Gewinnung weiterer Kooperationspartner.
- Aufgrund der Vorbehalte einer Entsendestelle (s.o.: AG als Träger der Untersuchung) setzt die AG eine Kommission ein; die wissenschaftliche Begleitung übernehmen Prof. Dr. H. Thiersch, Universität Tübingen und das ISS Frankfurt.
  Dadurch wird die AG weitgehend von der Mitarbeit an der Untersuchung ausgeschlossen.
- Die inhaltliche Vorbereitung der Untersuchung wird fortgesetzt:
  - endgültige Festlegung des Untersuchungsplans mit dem IGfH-Vorstand;
  - Weiterarbeit am Erhebungsbogen;
  - Weiterarbeit an der Hypothesenformulierung;
  - Verfeinerung der Kriterien für die Auswahl der Stichprobe.
- Aufgrund der bisherigen Verzögerungen (verzögerte Rückmeldungen aus den angefragten Institutionen, Bedenken gegen die AG, Bildung der Kommission und damit Behinderung des Probelaufs) muß der Zeitplan um ca. einen Monat verschoben werden.

2.3 Scheitern der Untersuchung

Vor der Schilderung des weiteren Verlaufs fassen wir das Ergebnis unserer Bemühungen um kooperationsbereite Institutionen noch einmal zusammen:
Vorläufige Zusagen gaben:
4 Entsendestellen
1 Heim mit geschlossenen Gruppen
1 "Alternativeinrichtung".
Endgültige Zusagen gaben:
1 Entsendestelle
2 Heime
4 "Alternativeinrichtungen".

Zur Durchführung des Probelaufs waren 4 Entsendestellen und 3 Heime bereit.

- Nach dem 3. AG-Treffen werden wegen der ungewissen Mitarbeit einiger bislang bereiter Institutionen weitere Kontakte zu möglichen Kooperationspartnern aufgenommen:
  4 Entsendestellen
  1 Heim
  9 "Alternativen".
- Parallel dazu bemüht sich die Kommission, von Entsendestellen, die bereits ihre prinzipielle Bereitschaft zur Mitarbeit erklärten, Termine für die Durchführung eines weiteren Probelaufs zu erhalten:
  a) Eine Entsendestelle gibt daraufhin Ende März ihre Zusage für die Durchführung eines Probelaufs, macht bald darauf jedoch eine entscheidende Einschränkung: Akteneinsicht könne nicht gewährt werden. Der Probelauf findet trotz dieser erschwerten Bedingungen statt.
  b) Eine weitere Entsendestelle gibt ebenfalls ihre Zusage. Als Termin für den Probelauf wird zunächst der 19.4., dann der 26.4.78 vereinbart. Die Zusage wird jedoch anschließend wieder zurückgenommen.

  Die Kommission nimmt Kontakt zu anderen, bisher noch nicht angesprochenen Entsendestellen auf. In einer dieser Institutionen kann daraufhin ein Probelauf am 25./26.4.78 durchgeführt werden.

- Am 2./3.5.78 trifft sich die Kommission mit dem Ziel der endgültigen Festlegung der Stichprobe und des Erhebungsbogens. Diese Arbeit kann jedoch nicht durchgeführt werden:
  - 3 Entsendestellen, die bereits vorläufige Zusagen gegeben hatten, ziehen sich von der weiteren Mitarbeit an der Untersuchung zurück.
    Begründungen: Arbeitsüberlastung, Durchführung einer Untersuchung zum gleichen Thema durch den AFET.
  - Die Mitarbeit einer weiteren Entsendestelle ist äußerst fraglich: Obwohl Mitglieder der Kommission bereits in mehreren Gesprächen die Vertreter dieser Jugendbehörde über das Projekt informiert haben, wird die Entscheidung von der Vorlage eines endgültigen Untersuchungsplans abhängig gemacht. Dieser setzt jedoch aus methodischen Gründen einen Probelauf voraus, der von derselben Behörde mit der gleichen Begründung verweigert wurde.
  - Eine Entsendestelle ist nur dann zur Mitarbeit bereit, wenn die Untersuchung ohne Akteneinsicht durchgeführt wird.
  - Eine (halbwegs sichere) Bereitschaft zur Mitarbeit besteht nur noch bei einer Entsendestelle und zwei Heimen.

  Da auf dieser Grundlage die Auswahl einer repräsentativen Stichprobe nicht erfolgen kann, erklärt die Kommission die Untersuchung für vorläufig undurchführbar.

- Am 18.5.78 lehnt die Bosch-Stiftung die Finanzierung des Projekts ab.
  Damit entfällt auch die Möglichkeit, im geplanten Zeitraum (bis Oktober 1978) eine Untersuchung auf der Grundlage eines alternativen Forschungsdesigns durchzuführen.
  Die Kommission beschließ daher, die im Probelauf erfaßten Informationen auszuwerten und auf dieser Grundlage ein Hypothesenpapier abzufassen. Dieses wird der Arbeitsgruppe am 3./4.9.78 zur Stel-

lungnahme vorgelegt. Die Arbeitsgruppe verabschiedet das Papier einstimmig und beschließt, es zusammen mit der hier vorgelegten Dokumentation auf der 3. IGfH-Tagung zum Thema "Abgeschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen" vorzustellen und zu veröffentlichen.

3. INDIKATIONSSTELLUNG UND ENTSCHEIDUNGSPRAXIS BEI DER GESCHLOSSENEN UNTERBRINGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Meinungen, Erfahrungen, Hypothesen, zusammengestellt von den Mitgliedern der Kommission "Indikationen für geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen" der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung (IGfH).
Kommissionsmitglieder waren:
Dr. Vera Birtsch, Frankfurt; Erika Diekmann, Tübingen; Egon Halbleib, Frankfurt; Barbara Kubale, Marburg; Heidrun Metzler, Tübingen; Irmgard Piorkowski-Wühr, Heppenheim; Prof. Dr. Hans Thiersch, Tübingen.
(Redaktion: Egon Halbleib und Dr. Vera Birtsch, ISS Frankfurt).

3.1 Vorbemerkung

Der Auftrag der Arbeitsgruppe lag in der Beschreibung der Zielgruppe, die gegenwärtig von Jugendämtern und Heimen für geschlossene Unterbringung vorgeschlagen wird. Sie sollte ferner die gegenwärtige Entscheidungs- und Vermittlungspraxis in geschlossene Heime/Abteilungen untersuchen und die inhaltlichen Erwartungen der Entscheidungsträger an diese besondere Form der Heimerziehung erfassen.
Darüber hinaus sollte festgestellt werden, ob für die im ersten Untersuchungsteil definierte Zielgruppe gegenwärtig andere Jugendhilfeformen angeboten werden oder realisierbar sind, deren verstärkte Anwendung geschlossene Unterbringung im Einzelfall oder generell vermeidbar macht.
Ausgangspunkt der angestrebten Untersuchung waren die Diskussionen in der Fachöffentlichkeit über die Notwendigkeit einer Wiedereinführung/Neugestaltung/Legitimation geschlossener Heime und über deren pädagogisch-therapeutische Möglichkeiten. In diesen Diskussionen wurden von Befürwortern geschlossener Unterbringung unter Berufung auf die Defizite gegenwärtiger Jugendhilfe (besonders im Bereich der offenen Jugendhilfe) positive Erwartungen an die Wiedereinführung geschlossener Unterbringung geäußert. So wurde von einigen Befürwortern geäußert, daß geschlossene Unterbringung mit neu zu definierenden Inhalten eine vertretbare und wirkungsvolle Maßnahme auf dem Wege zur Verselbständigung und Sozialisierung von "einer kleinen Gruppe von Jugendlichen" sei, die als "besonders gefährdet" und "besonders schwierig" gekennzeichnet wird. Alle vorhandenen oder gegenwärtig realisierbaren Alternativen seien bei dieser Gruppe von Jugendlichen erschöpft.
Im folgenden sind die Erwartungen der Befürworter thesenartig wiedergegeben, soweit sie uns bekannt und erinnerlich sind.

3.2 Erwartungen und Hypothesen von Befürwortern geschlossener Unterbringung

Im folgenden werden die einzelnen Erwartungen und Hypothesen als eigene Gliederungspunkte dargestellt und teilweise in einzelnen Unterpunkten konkretisiert.

3.2.1 Anwendung von geschlossener Unterbringung (GU)

Geschlossene Unterbringung wird nur als Ultima ratio angewendet, und zwar dann,
1. wenn alle anderen Erziehungsmaßnahmen vorrangig ausgeschöpft sind
2. wenn Jugendliche in eine andere Erziehungsmaßnahme nicht mehr vermittelt werden können
3. wenn durch mehrfaches Entweichen (und während des Entweichens) Jugendliche in besonderer Gefahr sind, in die Kriminalität abzugleiten
4. wenn durch die GU die Unterbringung im Strafvollzug (insbesondere der U-Haft) abgewendet werden kann
5. wenn begründete Erwartung besteht, daß sich besonders gefährdete Jugendliche in der Anfangsphase von Heimerziehung bei geringfügigen Belastungen ständig durch Entweichen entziehen
6. wenn die notwendige Kontinuität der Erziehung bei diesen Jugendlichen nur durch GU gewährleistet werden kann.

3.2.2 Fehlentwicklungen

GU wird nur angewendet, wenn besonders schwerwiegende Fehlentwicklungen eines Jugendlichen vorliegen, etwa durch:
- schwer gestörte Persönlichkeitsentwicklung
- stark abweichende Verhaltensweisen, insbesondere Streunen im Zusammenhang mit massiver Aggressivität, schwerer sexueller Verwahrlosung und/oder massiven und kontinuierlichen Eigentumsdelikten.

3.2.3 Besonderheit der Maßnahme (Sicherung gegen Mißbrauch)

GU ist eine besondere Maßnahme der Heinerziehung, deren Problematik allen Beteiligten bewußt ist. Die damit verbundenen Grundrechtseinschränkungen und pädagogischen Risiken werden vor der GU sorgfältig gegen die angezielten Möglichkeiten abgewogen.

3.2.4 Einheitlichkeit der Anwendung

Die Vorstellungen, wann GU erforderlich ist (Indikation), sind bei den Verantwortlichen im gesamten Bundesgebiet weitgehend übereinstimmend; es gibt eine einheitliche Definition der Zielgruppe.

3.2.5 Inhaltliche Erwartungen an die geschlossene Unterbringung

(1) In der GU können schwergeschädigte Jugendliche dazu angehalten werden, Bindungen einzugehen, die einen erfolgreichen Erziehungsprozeß ermöglichen.
(2) In GU können Jugendliche Verhaltensweisen und Haltungen erwerben, die ihnen ein befriedigendes, selbständiges und sozial angepaßtes Leben nach der Heimerziehung ermöglichen.

3.2.6 Vollzug der geschlossenen Unterbringung

(1) Durch ein Stufensystem zunehmender Freizügigkeit (in der gleichen Einrichtung oder durch Verlegung) können die Gefahren von Fehlsozialisation und Grundrechtsvernachlässigung vermieden werden.
(2) Durch intensive Betreuung und großzügige Ausstattung können die Freiheitseinschränkungen (Gitter, Ausgangsbeschränkungen, isolierte Lage, etc.) unmerklich gemacht werden. Sie stellen keine prinzipielle Einengung der pädagogischen Möglichkeiten dar.
(3) Die Gefahren des besonderen Ausgeliefertseins an die Erzieher können durch die Auswahl besonders hochqualifizierter Erzieher und durch Supervision vermieden werden.

3.2.7 Dauer von geschlossener Unterbringung

Es wird sichergestellt und von allen Beteiligten mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt, daß die Dauer der GU streng begrenzt ist (2 Monate bis 1/2 Jahr).

3.2.8 Anzahl von GU-Heimplätzen

Die momentan und künftig vorhandene Zielgruppe ist relativ klein; infolge dessen wird nur eine sehr begrenzte Zahl von GU-Plätzen benötigt (je nach Bundesland zwischen 10 und 30 Plätzen). Die Zahl der vorhandenen GU-Plätze liegt unter diesen Bedarfsangaben.
Die obengenannten Behauptungen zur geschlossenen Unterbringung beziehen sich sowohl auf die gegenwärtig geübte Praxis als auch auf die geplanten Erweiterungen und Neukonzeptionen geschlossener Unterbringung. Daraus ergeben sich eine Vielzahl von Fragen, deren empirischer Überprüfung es bedarf. In den Diskussionen um geschlossene Unterbringung wurde die Überprüfung dieser Annahmen sowohl von den Befürwortern wie von den Gegnern geschlossener Unterbringung für dringend notwendig erachtet. Unterschiedliche Auffassung bestand jedoch in der Frage, welche Teilprobleme des genannten Komplexes einer vorrangigen Überprüfung bedürften. Bei dieser Prioritätensetzung unterschieden sich Befürworter und Gegner geschlossener Heimerziehung deutlich.
Befürworter plädieren auf dem Hintergrund ihrer zunehmend größer werdenden Probleme bei der Unterbringung und pädagogischen Betreuung von "besonders schwierigen" Jugendlichen für die Einrichtung einer streng kontrollierten Erprobungsphase mit geschlossener Unterbringung. In dieser sollen bei großzügigem Einsatz personeller und finanzieller Mittel die pädagogisch-therapeutischen Möglichkeiten mit dieser Erziehungsform und mit dieser Gruppe von Jugendlichen ausgelotet werden. Die damit einhergehenden Grundrechtseinschränkungen werden in Abwägung mit den Gefährdungen dieser Gruppe in offener Unterbringung als vertretbar eingeschätzt. Befürworter halten wirksame Sozialisationsmöglichkeiten auch unter Einschränkung des Freiheits- und Erfahrungsraums im geschlossenen Heim für realisierbar. Sie vertrauen darauf, daß die Einweisungspraxis der Jugendämter eine voreilige oder gar mißbräuchliche Anwendung dieses "letzten Mittels der Jugendhilfe" ausschließt.

Gegner geschlossener Unterbringung bezweifeln den Wert einer vorrangigen Erprobung neuer Formen geschlossener Unterbringung. Sie

sehen diese als ethisch nicht vertretbar und aus erziehungswissenschaftlicher Sicht als unwirksam im Hinblick auf den gesetzten Erziehungsauftrag an. Gegner geschlossener Unterbringung befürchten, daß die Einschränkungen der Freizügigkeit unüberwindbare negative Folgen für die strukturellen Bedingungen des Heims hervorrufen (z.B. schleichende Veränderung des Erziehungsverhaltens in Richtung auf unpädagogische Bewachungstendenzen). Sie bezweifeln, daß geschlossene Unterbringung die Ultima ratio für eine kleine eng umrissene Gruppe von Jugendlichen wird und bleibt. Sie befürworten anstatt eines Modellversuchs mit GU als vorrangige Aufgabe die Dokumentation und intensive Erprobung alternativer Jugendhilfeformen (insbesondere, alternativer offener Unterbringungsformen).

Befürworter wie Gegner geschlossener Unterbringung waren einig in der Auffassung, daß es dringend einer Klärung darüber bedarf, welche Jugendliche in eine Probephase einbezogen werden sollen, bzw. für welche dieser Jugendlichen alternativen praktifiziert werden oder realisierbar sind.
Die bisherigen Versuche, Indikationen für geschlossene Unterbringung auf theoretischer Ebene festzulegen, waren nicht erfolgreich. Sie wurden teils von pädagogisch-therapeutischen Modellen hergeleitet, deren Realisierungsmöglichkeiten in geschlossener Unterbringung noch ungeprüft sind. Als Beispiel soll hier der Versuch genannt werden, intensive Beziehungen mit dem Ziel der wirksamen pädagogischen Einflußnahme anzubahnen (maßnahmeorientierte Indikation).
Andererseits wird versucht, durch Abstraktion von Persönlichkeitseigenschaften und spezifischen Verhaltensauffälligkeiten bestimmter Jugendlicher Indikationen zu gewinnen. Zum Beispiel wird behauptet, daß "Wegläufer" mit einer weiteren massiven Verhaltensauffälligkeit wie "Stehlen, Aggressivität, sexuelle Verwahrlosung" geschlossener Unterbringung bedürfen (zielgruppenorientierte Indikation).
Diese Versuche, Indikationen zu definieren, reichen weder aus, um Entscheidungshilfen für die Einweisung in geschlossene Heime zu gewinnen, noch um die Diskussion zwischen Befürwortern und Gegnern geschlossener Unterbringung zu versachlichen, da sie zu ungenau und nicht belegt sind.

Die IGfH entschloß sich daher zur Durchführung einer Untersuchung mit dem vorrangigen Ziel, durch Akteneinsicht und Interviews mit den Entscheidungsträgern die Kriterien exakt zu erfassen, die gegenwärtig zum Vorschlag eines Jugendlichen für geschlossene Unterbringung führen.
Die mit der Durchführung der Untersuchung betraute Arbeitsgruppe bezog sich bei der Untersuchungsplanung auf die oben erwähnten Hypothesen der Befürworter geschlossener Unterbringung und konzentrierte ihre Aufmerksamkeit vornehmlich auf die Hypothesen zur Ultima ratio (3.2.1), zu Fehlentwicklungen (3.2.2) zur Besonderheit der Maßnahme (3.2.3), zur Einheitlichkeit der Anwendung (3.2.4). Die inhaltliche Durchführung geschlossener Unterbringung konnte nicht Gegenstand dieser Untersuchung sein. Von Interesse waren jedoch auch die Erwartungen und Vorstellungen der Entscheidungsträger über die Durchführung geschlossener Unterbringung, ferner der Stellenwert, den einzelne inhaltliche Erwartungen für Entscheidungsträger haben(z.B. bezüglich der Dauer von GU).
Ergänzend und konkretisierend formulierten wir Zusatzhypothesen,

die neben den obengenannten in der Untersuchung überprüft werden sollten. Im Anschluß an die bezifferten Hypothesen sind jeweils Erläuterungen angefügt.

3.2.9 Zusatzhypothesen der Arbeitsgruppe zur Indikation und Entscheidungspraxis

(1) Es handelt sich bei den für GU vorgeschlagenen Jugendlichen um eine festumrissene Gruppe, die durch besondere Merkmale in ihrer Entwicklung und in ihrem momentanen Verhalten gekennzeichnet ist.
Aus der Argumentation der Befürworter der geschlossenen Unterbringung ist eindeutig zu entnehmen, daß Gewißheit darüber besteht, um welche Jugendlichen es sich handelt, die für GU vorgeschlagen werden.
(2) Jugendliche, die für GU vorgeschlagen werden, haben viele Heimverlegungen erfahren und eine Vielzahl von Wechseln in ihrer Lebenssituation erlebt.
Es wird angenommen, daß Jugendliche besonders gefährdet sind, in GU zu kommen, wenn ihre Biographie häufige Wechsel der Aufenthaltsorte und instabile Familienbeziehungen aufweist.
(3) GU wird bei den Entsendestellen angestrebt, wenn aufgrund der institutionellen Bedingungen und der örtlich gegebenen Jugendhilfemöglichkeiten der Handlungsspielraum des Sachbearbeiters erschöpft ist, bzw. wenn der Druck der Öffentlichkeit zu stark wird.
Es wird angenommen, daß bei Entsendestellen die Tendenz zur Unterbringung in einem geschlossenen Heim nicht nur von der antizipierten Hilfestellung für den betreffenden Jugendlichen bestimmt wird.
Der Entscheidungsdruck zur Regelung sehr schwieriger familiärer Verhältnisse durch Eingriffsmaßnahmen wird vermutlich auch durch das Legitimationsbedürfnis der Jugendbehörden und durch die Verantwortlichkeit der Sozialarbeiter gegenüber ihren Anstellungsbehörden verstärkt.
(4) Welche spezifischen Wirkungen und Entwicklungen sollen im vorliegenden Fall durch die Unterbringung in GU erreicht werden?
Da GU als geeignete Maßnahme zur Erreichung von Sozialisations-/Therapiezielen angewendet werden soll, muß untersucht werden, für welche Ziele GU als indiziert gilt.
(5) Welche Kriterien bestimmen die Aufnahme/Ablehnung eines Jugendlichen in einem geschlossenen Heim?
Es wird angenommen, daß Heime und Entsendestellen unterschiedliche Kriterien bei der geschlossenen Unterbringung anwenden (Entsendestellen betonen den Faktor der Abgeschlossenheit, Heime beziehen sich stärker auf die Einflußmöglichkeiten auf den einzelnen Jugendlichen).

3.2.10 Zusatzhypothesen der Arbeitsgruppe zur Vermeidung von geschlossener Unterbringung

(1) Es gibt in pädagogischen Kleinstheimen Jugendliche, die in Problemlage, Entwicklung und Verhaltensauffälligkeit zum Zeitpunkt der Aufnahme mit den Jugendlichen vergleichbar sind, die geschlossen untergebracht werden.
Es wird angenommen, daß aufgrund von Platzmangel in geschlossenen Heimen und bei engagierter Bemühung der Entsendestellen um Vermeidung geschlossener Unterbringung häufig Jugendliche in pädagogisch flexiblen, demokratisch strukturierten Kleinsteinrichtungen unter-

gebracht werden bzw. auch nach Scheitern einer geschlossenen Unterbringung dort Aufnahme finden.
Es soll geprüft werden, ob es sich hier um Jugendliche handelt, von denen anderenorts behauptet wird, daß allein GU noch als Erziehungsmaßnahme möglich und vertretbar ist. Als Mindestkriterium zur Beurteilung der Wirksamkeit der Alternativmaßnahme sollen der einjährige Aufenthalt in der Einrichtung und die positive Einschätzung der Entwicklung des Jugendlichen durch Erzieher und Aufsichtsbehörde gelten.
(2) Es gibt in Kleinheimen Kinder und Jugendliche, die als "Wegläufer" vor Aufnahme in die Einrichtung gekennzeichnet wurden.
(3) Mit welchen pädagogischen Mitteln wird in der Einrichtung der freiwillige Verbleib des Jugendlichen erreicht?
Die unüberwindbare Schwierigkeit, bestimmte Jugendliche zum freiwilligen Verbleib in der Einrichtung zu bewegen, gilt als eines der wichtigsten Argumente für GU ("ich kann nur erziehen, wen ich habe"). Es muß daher der Frage nachgegangen werden, ob in Kleinheimen pädagogische Wege gefunden werden, die das Weglaufen ohne Anwendung von Zwang verhindern. Es wird deshalb der Frage nachgegangen, ob sich in kleinen Einrichtungen Jugendliche befinden, die als "Wegläufer" bekannt sind. In diesen Fällen soll herausgefunden werden, wie diese Heime Kinder und Jugendliche durch pädagogische Angebote zum freiwilligen Verbleib motivieren können.

3.3 Auswertung unserer Erfahrungen mit der Praxis geschlossener Unterbringung

Bei der Entwicklung eines Erhebungsrasters für die Aktenauswertung und bei der Erprobung eines Interviewsleitfadens wurden bei 2 Entsendestellen und in 2 Heimen 17 Akten gesichtet und Gespräche mit den verantwortlichen Mitarbeitern geführt. Diese Stichprobe reduzierte sich bei Fragen, wenn keine entsprechenden Informationen vorlagen.
Die Erkenntnisse aus dieser Vorbereitungsphase führten zur Korrektur einiger Ausgangshypothesen und zur Aufnahme neuer Fragestellungen. Darüber hinaus konnten wichtige Erfahrungen mit der gegenwärtigen Entscheidungspraxis und der Indikationsstellung für GU gesammelt werden. Diese erlaubten keineswegs gesicherte Aussagen über die Situation, gestatten aber vorsichtige Einschätzungen zur gegenwärtigen und geplanten Anwendung von GU.
Wir geben die Auswertung unserer Erfahrungen im folgenden wieder. Wir betrachten diese nachfolgenden Aussagen als "praxisnähere Hypothesen", die aus einer kleinen, unsystematischen Stichprobe mit einem unfertigen Untersuchungsinstrument gewonnen wurden und wollen damit erneut zu einer systematischen Untersuchung der weiterhin offenen Fragen anregen.

3.3.1 Zum Begriff der Indikation

In der Vorbereitungsphase unserer Untersuchung über Indikationen für geschlossene Unterbringung bemühten wir uns zunächst um ein Verständnis darüber, wie der Indikationsbegriff in diesem Bereich der Jugendhilfe angewendet wird. Dabei ließen wir uns zunächst von den Überlegungen leiten, wie sie im "Zwischenbericht Kommission

Heimerziehung", Kap. 2.1 IGfH 1977, ausgeführt sind.
Dort wird betont, daß die Gründe für die "Herausnahme aus der eigenen Familie" ebenso wenig ausreichende Indikation für Heimerziehung seien, wie die "Überforderung anderer Institutionen". Vielmehr müsse sich die "Heimerziehung als geeignetes Hilfsangebot" erweisen. Den ungünstigen Lebensbedingungen in der Herkunftsfamilie oder am gegenwärtigen Aufenthaltsort müßten die Lebensbedingungen und Sozialisationschancen im jeweiligen Heim gegenübergestellt werden. Zuvor sei noch die "Funktionsfähigkeit alternativer Hilfen" zu prüfen.
Wir glauben, daß bei der Indikationsstellung für geschlossene Unterbringung diese kritischen Abwägungen der Ausgangssituation mit dem Hilfsangebot und den Alternativen in verschärftem Maße erforderlich sind.
Über die Erläuterungen im Kommissions-Bericht hinaus haben wir uns mit dem Indikationsbegriff auseinandergesetzt, wie er unter Zugrundelegung des sozialwissenschaftlichen Krankheitsbegriffs in der Klinischen Psychologie diskutiert wird (siehe GRAWE in: Handbuch der Psychologie, Bd. 8.2; Göttingen 1978).
Angewendet auf "geschlossene Unterbringung" bedeutet dies:
a) Zunächst muß geklärt werden, ob die angezielte Maßnahme GU ethisch verantwortbar ist. Die Problematik von GU wird auch von Befürwortern dieser Maßnahme erkannt. Dies drückt sich in der geforderten Einschränkung ihrer Anwendung als "Ultima ratio" aus (s.3.2.1)
b) Indikationen setzen prognostisches Wissen darüber voraus,
1. für welche Jugendliche (soziale Herkunft, familiäre Situation, bisherige Entwicklung),
2. mit welchen Merkmalen (bestimmte Persönlichkeitsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten),
3. durch welche Maßnahme (welche Inhalte, Organisationsformen von GU),
4. welche angestrebten Effekte (konkrete Lernziele),
5. in welchem Ausmaß erreichbar sind (Abwägung gegen alternative Hilfeformen).

Die Zweckmäßigkeit und quantiative Wirksamkeit der zur Entscheidung anstehenden Maßnahme kann demnach nur beurteilt werden, wenn zu jedem der 5 Punkte hinreichend sichere Aussagen zu machen sind.
Wir waren uns bewußt, daß die Anforderungen an die Indikations-Stellung durch die gegenwärtige Praxis nur teilweise erfüllt werden können. Uns interessierte, in welchem Ausmaß die genannten 5 Punkte bei gegenwärtigen Indikationsstellungen Berücksichtigung finden.

Die wichtigste Erkenntnis aus den Praxiskontakten war, daß sich die Überlegungen bei der Indikationsstellung überwiegend auf soziale Situation, Entwicklung bis zum Entscheidungszeitpunkt (1) konzentrieren. Die in Fachdiskussionen hervorgehobenen Persönlichkeitsstörungen und schweren Verhaltensauffälligkeiten (2) spielen nicht die erwartete Rolle. Vorstellungen über die besondere Pädagogik in Abgeschlossenheit von der sozialen Umwelt werden kaum expliziert (3), noch weniger konkrete Erziehungsziele (4). Auch Abwägungen gegen andere Maßnahmen treten zurück (5).
Nach unserem Eindruck dominiert eine "rückwärts gerichtete" Indikation:
Geschlossene Unterbringung wird gefordert und praktiziert
- zur Beendigung
- zur Unterbrechung

- zur Vermeidung
von
negativen Entwicklungen des Jugendlichen
(als Selbstschädigung oder als Schädigung anderer)
und von
Umwelteinflüssen, die als schädigend gekennzeichnet werden (Abschirmung).
In Akten und Interviews ist die Rede vom "Durchbrechen des Teufelskreises", der "Abwendung der Gefährdung", von "Absinken verhindern". Dagegen wird die Frage selten erörtert, welche positiven Sozialisationsimpulse und -effekte im konkreten Fall vom Heim aufgrund der Festhaltemöglichkeiten erwartet werden (maßnahmeorientierte Indikation). Allerdings werden Erwartungen an die Institution GU und ihre Mitarbeiter gerichtet, die nicht als spezifische Qualifikationen von GU-Heimen betrachtet werden können, da sie sich aus der problematischen Situation der Heimerziehung insgesamt ableiten:
- "GU-Heime geben nicht so schnell auf, weisen Jugendliche nicht so schnell ab, setzen sie uns nicht bei jeder Kleinigkeit wieder auf den Tisch";
- GU-Heime sind oft Landesjugendheime, die aufnehmen müssen;
- GU-Heime haben weniger Personalfluktuation; in offenen Heimen stellen die Erzieher im Konfliktfall häufig die Frage: Einer geht, der Jugendliche oder ich!

Erwartungen an die Lebenssituation im geschlossenen Heim werden eher von Idealvorstellungen und von den in anderen Settings erprobten Therapiekonzepten abgeleitet, institutionssoziologische und -psychologische Erkenntnisse (z.B. die Theorien zur totalen Institution, s. Goffmann) scheinen unbekannt zu sein: "Es braucht nur ein wenig Idealismus und Phantasie, dann vergessen die Jugendlichen die Freiheitsbeschränkungen und fühlen sich so wohl, daß sie gar nicht wieder raus wollen". Dementsprechend erscheint es auch verständlich, daß Abwägungen gegen mögliche Schäden durch GU zumeist unterbleiben.

3.3.2 Fehlentwicklungen/Einheitlichkeit der Anwendung

Ausgehend von den Behauptungen 3.2.2 und 3.2.4 erwarteten wir, daß die für geschlossene Unterbringung vorgesehenen Jugendlichen besonders gravierende Auffälligkeiten in ihrem Verhalten aufweisen. Diese Annahmen wurden auch von Sachbearbeitern in Entsendestellen bekräftigt: Selbstschädigungen (insbesondere Drogen, Alkohol, Suizid, häufig wechselnder Geschlechtsverkehr) und Fremdschädigung (schwere Eigentumsdelikte, Aggressionen) seien hervorstechende Merkmale dieser Gruppe, in der Regel in Verbindung mit "ständigem Weglaufen".
Bei den Aktenanalysen fanden wir jedoch dafür keine hinreichende Bestätigung:
Lediglich in 5 von 15 Fällen werden Eigentumsdelikte berichtet (über die Schwere des Delikts liegen uns gegenwärtig keine Angaben vor), nur in 3 Fällen wird von Aggressionen ("Zerstörungswut") gesprochen. In 9 von 15 Fällen werden Auffälligkeiten im affektiven Bereich genannt: Suizidneigung, Angstzustände, Depressionen, Reizbarkeit. Dagegen werden in 7 Fällen Schulschwierigkeiten genannt.
Uns ist nicht klar geworden, welche spezifischen Sozialisations- oder therapeutischen Wirkungen von dem Moment der Geschlossenheit bei den vorliegenden Problemen (z.B. Depression!) erwartet werden. Es sollten hierzu Interviews durchgeführt werden, die aus den be-

kannten Gründen aber nicht zustande kamen.
In der Vorbereitungsphase zur Untersuchung begegneten wir oft dem Argument, daß eine Untersuchung über die Indikationen für GU nicht erforderlich sei, weil unter Praktikern ein hinreichender Konsens bestehe, in welchen Fällen GU angewendet werden müsse (Einheitlichkeit der Anwendung, 3.2.4). Wir konnten bei unserer Stichprobe weder feststellen, daß eine besondere Häufung bestimmter Auffälligkeiten vorliegt, noch daß die Gruppe der für GU Vorgesehenen durch besonders massive Störungen imponiert.
Es wurden stattdessen widersprüchliche Einschätzungen derselben Probleme festgestellt: Im Heim X gilt z.B. Suizidgefährdung als Indikation für GU, im Heim Y wird ein Jugendlicher wegen der gleichen Problematik nicht aufgenommen.
Die häufig vertretene Auffassung, daß "ständiges Entweichen aus dem Heim" regelmäßig beteiligt sei, wenn geschlossene Unterbringung gefordert wird, konnten wir nicht bestätigen.
Die Zahl der Entweichungen ist unterschiedlich hoch. Die Angaben reichen von "einmal" bis "ständig". Bei den uns zugänglichen Akten waren immerhin bei einem Drittel der Jugendlichen weniger als 5 Entweichungen aufgetreten. Es trifft demnach nicht zu, daß ständiges Entweichen immer bei Jugendlichen vorliegt, die für geschlossene Unterbringung vorgeschlagen werden.
Für das Argument, Jugendliche brächten sich während des Entweichens in besondere Gefahr, würden kriminell (3.2.1) fanden wir bei den uns vorliegenden Akten ebenfalls keine hinreichende Begründung. Die Entweichungen waren oft harmlos, endeten in der Regel in der eigenen Familie oder bei Freunden. Nicht Kriminalität, sondern Kriminalisierungen entstehen, unseres Eindrucks nach, häufig durch Entweichungen: Eltern verbergen ihre aus der Heimerziehung entwichenen Kinder vor der Rückführung, es kommt zu Polizeieinsätzen und Androhung bzw. Durchführung strafrechtlicher Maßnahmen, wenn das Aufenthaltsbestimmungsrecht beim Jugendamt liegt. Gefährdungen und Schädigungen der Kinder nach Entweichungen treten vermutlich nicht selten bei gewaltsamen Rückführungsversuchen auf.
Beispiel:
In einem Fall sprang ein zwölfjähriges Mädchen auf der Flucht vor Fürsorgerin und Gerichtsvollzieher aus dem Fenster der elterlichen Wohnung, während die Mutter an der Wohnungstür bat, von der Maßnahme Abstand zu nehmen. Das Mädchen erlitt Verletzungen der Wirbelsäule und ist zeitlebens dadurch geschädigt.
Es kann angenommen werden, daß Entweichungen nur sehr selten direkt zur geschlossenen Unterbringung führen, sehr viel häufiger zur Entlassung aus dem jeweiligen Heim. Dadurch entstehen beim zuständigen Jugendamt besondere Vermittlungsprobleme, die dann nicht selten durch geschlossene Unterbringung gelöst werden. Daß dem Phänomen des Entweichens in manchen Heimen immer noch eine derartige Bedeutung beigemessen wird, ist schwer verständlich, tragisch zudem, daß Heimentweichungen fast immer unhinterfragt als negative Zuschreibungen wie "notorischer Wegläufer" die Akte des Jugendlichen durchziehen. Geradezu paradox mutet an, daß auch geschlossene Heime bei Entweichungen die Wiederaufnahme verweigern. Das Argument von der "Kontinuität der Erziehung" (3.2.1) durch geschlossene Unterbringung muß durch diese Beobachtung in Frage gestellt werden. Daraus leitet sich ab, daß die Kontinuität der Erziehung besser in dem offenen Heim zu gewährleisten ist, in dem Entweichungen nicht dramatisiert

und durch Reflexion des Erziehungsalltags und der Lebenssituation des Jugendlichen verstehbar gemacht werden.
Für die Einweisung in geschlossene Unterbringung spielt die Zahl der bisherigen Heimunterbringungen eines Jugendlichen mit Sicherheit eine besondere Rolle. Von 16 darauf untersuchten Jugendlichen waren 13 bereits vorher in Heimerziehung. Unsere Hypothese, daß geschlossene Unterbringung regelmäßig nach mehreren Heimstationen erfolgt, trifft jedoch nicht zu. Es gab in der Stichprobe Jugendliche, die nur eine oder zwei Heimstationen vor dem Vorschlag für GU durchlebt haben. Die Mehrzahl der Jugendlichen hat drei, manche auch sieben Heimstationen hinter sich.
Bei der Aktenanalyse fällt auf, daß auch die Gründe für die vorzeitige Entlassung eines Jugendlichen aus einem Heim von den Entscheidungsträgern in den Jugendämtern zu wenig hinterfragt werden, vielmehr das Scheitern dem Jugendlichen ungeprüft angelastet wird. Entweichungen spielen für die Entlassung eine wichtige Rolle. Den Jugendamtsakten ist nicht zu entnehmen, daß nach Erklärungen für das Entweichen gesucht wird (etwa: Konflikte in der Heimsituation). Eher entstehen neue Zuschreibungen von negativen Verhaltensweisen (stiehlt,ist aggressiv etc.), die im Zusammenhang mit der Entlassung genannt werden.
Auch die Versuche der Entscheidungsträger, eine Wiederaufnahme in das bisherige Heim zu erreichen, erscheinen unzureichend. Es wird eher resignierend hingenommen, daß sich manche Heime durch die Verweigerung der Wiederaufnahme ihrer Verantwortlichkeit entziehen und das Schicksal des Jugendlichen Sache der Entsendestelle sein lassen. Diese Aussage muß allerdings auf dem Hintergrund des Verhältnisses zwischen Heimerziehung und Jugendämtern gesehen werden, das u.a. durch einseitige Eingriffe der Jugendämter in den Erziehungsprozess im Heim belastet wird (Herausnahme eines Jugendlichen).
Zahlenmäßig bedeutsamer als die "Heimkarriere" sind die Wechsel der Lebenssituation. In den meisten von uns beobachteten Fällen sind mehr als fünf (bis zu zwölf) Wechsel der Lebenssituation zu verzeichnen. Dabei spielen häufige Wechsel zwischen Elternhaus, Heim und Psychiatrie eine besondere Rolle. In keinem Fall war jedoch die Psychiatrie die letzte Station vor der geschlossenen Unterbringung.

Es war uns bei der vorläufigen Aktenauswertung nicht möglich zu klären, welchen Stellenwert welche Verhaltensabweichung bei der Indikationsstellung im Einzelfall hatte (3.2.9). Ein Teil der Fälle wies überhaupt keine gravierenden Verhaltensauffälligkeiten oder Nennungen sonstiger besonderer Störungen auf. Es verdichtete sich der Eindruck, daß Verhaltensauffälligkeiten in der Regel nur auf dem Hintergrund extrem ungünstiger Lebensumstände (insbesondere der ökonomischen und sozialen Situation der Familie) Indikatoren für geschlossene Unterbringung sind.
Beispiele:
- Familie lebt in der Obdachlosensiedlung, Schlägereien der Eltern mit der Nachbarschaft, Sorgerechtsentzug, mehrfache vorausgehende Unterbringung aller Kinder im Heim.
- Ehe der Eltern ist geschieden. Vater war Trinker und Schläger, Stiefvater sehr streng.
- Mutter ist seit längerem in der Psychiatrie, Vater ist Alkoholiker, hat keine geregelte Arbeit, mißhandelte die Kinder.

Bei allen Fällen kommt erschwerend hinzu, daß in Familie und Nach-

barschaft offenbar keine Personen vorhanden sind, die kompensatorisch eingreifen können oder wollen.
Es entsteht der Eindruck, daß es für geschlossene Unterbringung eher eine "soziale Indikation" gibt, als eine durch massive Fehlentwicklung des Jugendlichen begründete.

Warum kommt es in diesen Fällen jedoch zur geschlossenen Unterbringung, wenn die beschriebenen Schwierigkeiten häufig die "normale Indikation" für Fremdplazierung ohne Einschlußbedingungen darstellen? Ein entscheidender Grund scheint die Einschätzung der Kooperationsmöglichkeiten des Jugendamtes mit den Eltern des Jugendlichen zu sein:

- Eltern haben ihre ursprüngliche Zustimmung zur Heimeinweisung des Kindes zurückgezogen und arbeiten nun gegen das Jugendamt.
- Eltern gelten als "unzuverlässig", weil sie bei Besuchen im Heim oder bei Entweichungen des Kindes für dieses und gegen das Heim Stellung bezogen haben, weil sie tatsächlich oder aus der Sicht des Heims Kinder zum Entweichen oder nach Ferienaufenthalten zum Verbleib in der Familie aufgefordert haben.
- Das Jugendamt hat oben aufgeführte Erfahrungen mit der Familie im Zusammenhang mit älteren Geschwistern gesammelt und fordert daher die geschlossene Unterbringung ohne vorausgehende anderweitige Versuche. Begründung: "Kontinuität der Erziehung" (3.2.6).

Zum Stellenwert der Verhaltensstörungen gewannen wir in den Untersuchungen die neue Hypothese, daß Verhaltensstörungen auch nachträglich zur Begründung der geschlossenen Unterbringung herangezogen werden und dann ein besonderes Gewicht bekommen.
Beispiel:
Ein Mädchen wird in geschlossene Unterbringung genommen, weil das vorhergehende Heim nach einer Entweichung die Wiederaufnahme verweigerte. Durch die geschlossene Unterbringung soll der ungünstige Einfluß der Mutter auf das Mädchen verhindert werden. Nach der Heimaufnahme gerät diese Begründung jedoch in den Hintergrund, als in einem jugendpsychiatrischen Gutachten "Drogenmißbrauch und Entzugserscheinungen" genannt werden. Als Heimeinweisungsziel erscheint dann in den folgenden Berichten vorrangig "Abbau von Drogenfolgen und Milieuschäden".
Insgesamt wird vermutet, daß geschlossene Unterbringung häufig dann angewendet wird, wenn Milieufaktoren als besonders ungünstig und unbeeinflußbar eingeschätzt werden und Störungen der Heimerziehung durch familiäre Einflüsse nicht riskiert werden sollen. Auffallend ist auch, daß intensive Familienhilfen in den zur GU anstehenden Fällen nur selten angeboten wurden. Es ist denkbar, daß Sozialarbeiter der Familienfürsorge in ihrer völligen Überforderung durch überhöhte Fallzahlen und mangelnde materielle Ressourcen unter einem besonderen Legitimationsdruck stehen, dem sie in besonders schwierigen Fällen durch massivere Eingriffsmaßnahmen nachgeben.

3.3.3 Besonderheit der Maßnahme

Von den Diskussionen über geschlossene Unterbringung ausgehend, hatten wir die Hypothese, daß GU nur dann angewendet wird, wenn die Sicherung des Verbleibs in der Einrichtung die ausschlaggebende Rolle spielt. Diese Annahme fanden wir in einigen Fällen bestätigt. Häufiger stellten wir jedoch fest, daß geschlossene Unterbringung

für die Entscheidungsträger durchaus keine besondere Maßnahme darstellt, die erst nach Ausschöpfung anderer Maßnahmen erwogen wird (3.2.1). Vielmehr waren bei den meisten Fällen andere Kriterien als die Geschlossenheit ausschlaggebend:

- Bei der Suche nach einem Heimplatz wurden oft 10 bis 12 Heime angeschrieben. Darunter befanden sich Einrichtungen, die geschlossen unterbringen ebenso wie Jugendwohngruppen und heilpädagogische Heime.
- Ausschlaggebend scheinen die Erfahrungen zu sein, die Sozialarbeiter mit einem bestimmten Heim gemacht haben.
- Personelle und bauliche Ausstattung eines Heimes, die Möglichkeiten zur Berufsausbildung und persönliche Kontakte dorthin geben eher den Ausschlag. In einem Fall wurde die Unterbringung in einem GU-Heim damit begründet, daß dort eine psychiatrische Betreuung und der Schulbesuch gewährleistet sei.
- Auch die Erwartung, daß dort die Mitarbeiter "länger durchhalten" und den Jugendlichen nicht so schnell entlassen, spielt eine wichtige Rolle.
- Wir fanden Fälle, in denen geschlossene Unterbringung ohne besondere Begründung vorgenommen wurde, weil sich dort ein Heimplatz bot: Nach 12jährigem Familienaufenthalt kam ein Junge in ein GU-Heim, ohne daß auch nur der Versuch unternommen wurde, ein anderes Heim zu finden. Ein 16jähriges Mädchen ließ sich geschlossen unterbringen, weil sie von zu Hause wegwollte und die Sozialarbeiterin kein anderes Heim finden konnte. Sie entschloß sich freiwillig für dieses Heim nach einer Besichtigung und reiste allein dort an.

  Unter einem anderen Aspekt gibt hier die weitere Entwicklung zu denken: Als sie nach einem halben Jahr die Bedingungen der Geschlossenheit nicht mehr freiwillig zu ertragen bereit war, entstanden beim Jugendamt Zweifel an der ausgangs hochgeschätzten Reife und Entscheidungsfähigkeit des Mädchens.

Durch die einmalige Einweisung in geschlossene Unterbringung gewinnt das Kriterium Geschlossenheit an Bedeutung: Wer einmal in einem geschlossenen Heim war, wird nach unserem Eindruck in der Folgezeit als "besonders schwierig" etikettiert. Die meisten Heime verweigern seine Aufnahme, die Entsendestellen suchen jetzt nur noch nach geschlossenen Heimen. Die Etikettierung als "GU-bedürftig" scheint nun nicht mehr korrigierbar:

- Erschwerend und den Anteil des Zufallsfaktors erhöhend ist die Praxis der Heimplatzsuche: Die Sachbearbeiter bei den Entsendestellen haben in der Regel nur unsystematische Kenntnisse der Heime. Sie belegen vorzugsweise ihre "Stammheime", die sie aus eigener Anschauung oder aus Vorerfahrungen von Kollegen kennen. Das Risiko der GU-Unterbringung eines Jugendlichen erhöht sich dadurch, daß der Sachbearbeiter zufällig eine größere Zahl von GU-Heimen kennt.

Die Zuweisung des Etiketts "GU-bedürftig" (im Sinne einer besonderen Maßnahme) hängt im besonderen Maße von der Struktur des Entscheidungs- und Verwaltungsgangs der jeweiligen Entsendestelle ab:

- Im Bundesland X wird ein Jugendlicher als GU-bedürftig vom örtlichen Jugendamt vorgeschlagen und dem Landesjugendamt zur Weitervermittlung gemeldet. Dieses wirkt in der Praxis jedoch nicht als

Kontrollinstanz (Prüfung der Notwendigkeit dieser Maßnahme), sondern übernimmt in der Regel diese Zuschreibung ungeprüft und versucht, die Entscheidung zu verwirklichen. In diesem Fall wird nur noch nach einem Heim mit Möglichkeiten zur geschlossenen Unterbringung gesucht; alternative Unterbringungsformen werden dann nicht mehr in Erwägung gezogen.

- In einem anderen Bundesland wird die Heimunterbringung bei FEH-Fällen bis zur Zusage durch das Heim von der Familienfürsorge behandelt. Dadurch wird die Frage: GU oder offenes Heim offengehalten und hängt vom Erfolg der Heimplatzsuche und den besonderen Gegebenheiten des Jugendamts ab.
- Während in der zuerst genannten Form der Entscheidungspraxis eine Sondergruppe "Fälle für geschlossene Unterbringung" geschaffen wird, fördert die zuletzt genannte Form die Verwischung der Grenzen zur geschlossenen Unterbringung.
- Nach unseren Erfahrungen ist die erstgenannte Form des Entscheidungsgangs als für den Jugendlichen problematischer zu bewerten, weil nach der Zuordnung als "GU-Fall" für ihn kaum noch Alternativen in Frage kommen. In der zweiten Form kann es in einem Fall noch zur Anwendung anderer Erziehungsmittel kommen, weil in der Zeit der Heimplatzsuche aufgrund familiärer Veränderungen Entscheidungen revidiert werden.
- Es ist anzunehmen, daß in anderen Bundesländern weitere Entscheidungsformen existieren (wir konnten nur in 2 Bundesländern Erfahrungen sammeln). Die Behauptung von der Einheitlichkeit der Anwendung (3.2.4) und der Besonderheit der Maßnahme (3.2.3) muß bereits aufgrund unserer begrenzten Erfahrungen zurückgewiesen werden.

Die Annahme, daß geschlossene Unterbringung nur dann angewendet wird, wenn alle alternativen Hilfsmöglickeiten erschöpft sind, wurde oben bereits bezweifelt, weil geschlossene Heime häufig gar nicht als besondere (oder gar: besonders problematische) Erziehungsinstitutionen angesehen werden. Ausgeschöpft sind sicher häufig die unzureichend vorhandenen Möglichkeiten, unkonventionelle Formen der Ersatzerziehung zu probieren.

- Aus Gesprächen mit Kleinheimen und Jugendwohnkollektiven erhielten wir den Eindruck, daß häufig ein letzter Versuch mit diesen (oft diskriminierten) Alternativen zur traditionellen Heimerziehung erst gemacht wird, wenn die Unterbringung im geschlossenen Heim gescheitert ist.
- Ein Mitarbeiter einer überörtlichen Entsendestelle berichtete uns von der Ratlosigkeit, die dann entsteht, wenn sich GU-Heime weigern, einen ausgerissenen Jugendlichen wieder aufzunehmen. In einem solchen Fall kam man auf die Idee, für den Jugendichen eine Wohnung anzumieten und einen arbeitslosen Sozialarbeiter teilzeitbeschäftigt mit der Betreuung zu beaufsichtigen. ("Sie werden es kaum glauben: das hat gar nicht mal so schlecht geklappt!") Diese Abweichung vom "geordneten Weg" der Fremdplacierung ist sicher ein Sonderfall, sollte aber zu denken geben und zur Nachahmung ermutigen.

3.3.4 Dauer der Unterbringung in geschlossener Unterbringung

Nach Aktenauswertung und Interviews haben die Untersucher nicht den Eindruck, daß einweisende Stellen Wert darauf legen, die Maßnahme der

geschlossenen Unterbringung zeitlich zu begrenzen. Dies steht im Widerspruch zu den öffentlichen Beteuerungen in Fachdiskussionen. Die Dauer geschlossener Unterbringung hängt entweder vom Verwaltungsgang ab (Sicherstellung bis eine alternative Dauerunterbringung gefunden wird) oder wird den Heimen zur Entscheidung überlassen. Beruhigend auf die Entsendestellen wirkt, daß geschlossene Heime meist über offene Gruppen verfügen. Heime wollen sich nicht vorschreiben lassen, wie lange sie welchen Jugendlichen in einer geschlossenen Gruppe belassen.
Ob geschlossene Unterbringung in Heimen mit unterschiedlicher Freiheitlichkeit auf die Anfangsphase begrenzt wird, wie diese Anfangsphase zur Herstellung einer pädagogisch nutzbaren Bindung genutzt wird etc., konnte nicht erhoben werden.

3.3.5 Geschlossene Unterbringung zur Abwendung von Strafvollzug

Unsere Stichprobe enthielt keinen Fall, in dem GU zur Abwendung von Untersuchungshaft angewendet wurde. Wir sind der Meinung, daß in solchen Fällen geschlossene Unterbringung in der Jugendhilfe dem Jugendstrafvollzug vorgezogen werden sollte.

3.3.6 Anzahl der Plätze für Geschlossene Unterbringung

Es gibt in jedem Bundesland bereits heute eine Vielzahl von Plätzen von geschlossener Unterbringung. Den Sozialarbeitern in den Jugendämtern sind weitaus mehr Heime und Abteilungen bekannt, in denen geschlossen untergebracht wird, als sie z.B. bei der IGfH-Tagung in Königstein im November 1977 genannt wurden. Dies betrifft auch die Zahl der Plätze. Wir schätzen, daß es gegenwärtig weit mehr als 1000 Heimplätze mit geschlossener Unterbringung gibt. Es stimmt daher nicht, daß es gegenwärtig um die "Wiedereinführung" von "wenigen" geschlossenen Heimplätzen geht.

3.3.7 Alternativen

Die Hypothesen 3.2.10 zur Vermeidung der GU in Kleinsteinrichtungen konnten nicht überprüft werden, da ihre Bearbeitung nach dem vorgesehenen Untersuchungsdesign die Identifikation der für GU genannten Zielgruppe voraussetzt.

3.4 Neue "praxisnähere" Hypothesen

Aufgrund unserer Erfahrungen in der Vorbereitungsphase kommen wir zu folgenden Hypothesen über die Entscheidungspraxis und die Indikationsstellung für geschlossene Unterbringung:
(1) Geschlossene Unterbringung wird gefordert und praktiziert zur Beendigung, Unterbrechung und Vermeidung negativer Entwicklungen, nicht jedoch als geeignetes Hilfsangebot zur Erreichung bestimmter Sozialisationsziele. Sie hat damit überwiegend bewahrende und abschirmende Funktion.
(2) Es werden von Entsendungsstellen keine spezifischen Erwartungen bezüglich der Sozialisierungsmöglichkeiten im Heim gestellt. Zu selten geschieht die Abwägung der möglichen Schäden durch GU mit dem Verbleib im bisherigen Milieu.

(3) Es gibt keine einheitlichen Indikatoren für GU. Weder bestimmte Auffälligkeiten, noch besondere Ausprägungsgrade von Verhaltensstörungen sind bei der GU-Einweisung ausschlaggebend.
(4) Es trifft nicht zu, daß ständiges Entweichen aus dem Heim Hauptindikation für geschlossene Unterbringung ist.
(5) Geschlossene Unterbringung wird nicht als Ultima ratio angewendet. Alternative Erziehungsformen werden oft erst erwogen, wenn geschlossene Heime die Aufnahme oder die Wiederaufnahme verweigern.
(6) Geschlossene Unterbringung ist im Verständnis der Entsendungsstellen keine besondere Maßnahme der Ersatzerziehung. Andere Aspekte überwiegen häufig das Moment der Abgeschlossenheit.
(7) Die Einweisungspraxis unterscheidet sich besonders stark durch die auf Länderebene unterschiedlich geregelten Zuständigkeiten örtlicher und überörtlicher Träger.
(8) Jugendliche, die bereits mehrere Heimaufenthalte erlebt haben, laufen eher Gefahr, für GU vorgeschlagen zu werden.
(9) Häufige Wechsel der Lebenssituationen weisen einen auffälligen Zusammenhang zu "GU-Bedürftigkeit" auf.
(10) Für geschlossene Unterbringung ist eine "soziale Indikation" bedeutsamer als das Vorliegen massiver Fehlentwicklungen. Die Einschätzung geringerer Kooperationsmöglichkeiten mit den Eltern läßt ein Jugendamt zur Anwendung geschlossener Unterbringung tendieren.
(11) Es gibt keine Hinweise darauf, daß von allen beteiligten Institutionen auf die begrenzte Dauer geschlossener Unterbringung besonders hingewirkt wird.
(12) Es gibt in jedem Bundesland bereits heute eine Vielzahl von Plätzen für geschlossene Unterbringung. Die in Königstein genannten Einrichtungen/Plätze sind nur "die Spitze des Eisbergs".

Die Erfahrungen , die in den wenigen Kontakten mit Jugendbehörden und Heimen gemacht und die hier dokumentiert wurden, haben darüber Aufschluß geben können, daß die Fragestellung der geplanten Untersuchung in die richtige Richtung weist.
Einzelne Hypothesen mußten verändert werden, neue wurden hinzugezogen. Insgesamt wurde der Untersuchungsgruppe deutlich, daß die Frage der Indikatoren für geschlossene Unterbringung und alternative Maßnahmen tatsächlich nicht eindeutig beantwortet und gelöst ist. Wir halten eine empirische Untersuchung der oben formulierten Hypothesen deshalb mehr denn je für erforderlich und hoffen, daß zukünftige Forschungsprojekte zu diesem Thema erfolgreicher arbeiten können als wir.

HINWEIS

**Den Beitrag "Indikatoren für geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen" haben wir den Materialien zur Heimerziehung Nr. 3/78 - herausgegeben von der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung entnommen.
Wer sich für die Arbeit der IGfH näher interessiert schreibe an:
Gesellschaft für Heimerziehung, Heinrich-Hoffmann-Str.3, 6 Frankfurt 71**

Bei der IGfH ist ebenfalls ein Buch erschienen, das sich mit der Situation, Entwicklung und Leistungsfähigkeit von Kinderhäuser beschäftigt. Es handelt sich dabei um eine von Mitarbeitern des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Ffm. 1976 durchgeführte empirische Untersuchung, die bisher einzigste Untersuchung über "Kleinsteinrichtungen" in der BRD. Preis: DM 6,--

Erklärung gegen die Verankerung der geschlossenen Unterbringung

PROBLEME VON KINDERN UND JUGENDLICHEN LASSEN SICH NICHT EINSPERREN

Während sich in Italien die Tore psychiatrischer Anstalten öffnen, will die Bundesregierung die GESCHLOSSENEN ANSTALTEN für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung gesetzlich verankern.
In der Bundesrepublik leben bis zu 250 000 Kinder und Jugendliche in Kinderheimen, Schüler- und Jugendwohnheimen, Auffang- und Erziehungsheimen, Jugendschutzstellen, Beobachtungs- und Heimen für Behinderte, kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen oder sind internatsmäßig untergebracht. Tausende von ihnen sind täglich auf Trebe. Allein in Berlin sind es bis zu 1 500 Kinder und Jugendliche, die das Heimleben nicht aushalten. Bis zu 1000 Jugendliche sind in geschlossenen Heimen, Abteilungen oder Gruppen eingesperrt.

Am 8.11.1978 verabschiedete das Bundeskabinett den Gesetzentwurf für ein neues Jugendhilferecht, der in den §§ 46 und 47 unter dem Vorwand einer "wirksamen pädagogischen und therapeutischen Hilfe" erstmals in der deutschen Geschichte der Heimerziehung die Zwangsmaßnahme des Freiheitsentzugs zur sofortigen und totalen Isolierung von Kindern und Jugendlichen im Gesetz festschreibt. Durch den § 47 wird jedem Leiter eines Heimes sogar das uneingeschränkte Recht eingeräumt, selbstmordgefährdete oder "hoch aggressive" Kinder und Jugendliche aus dem offenen in ein geschlossenes Heim zu verlegen. Diese Maßnahmen sind die ausschließliche Folge des Interesses von Jugendbehörden und Heimträgern die Ruhe und Sicherheit in Heimen zu schützen. Sie mißachten das Recht der Kinder und Jugendlichen auf eine pädagogische und menschenwürdige Hilfe.

In den §§ 46 und 47 des Kabinettsentwurfs manifestiert sich die kontinuierliche Rückentwicklung der Jugendhilferechts-Reformentwürfe seit 1974. Die Bundesregierung schlägt damit fundierte Argumente und Fakten gegen die GESCHLOSSENE UNTERBRINGUNG zurück, die während der sehr engagiert geführten Diskussion der letzten 2 Jahre von Pädagogen und Erziehungswissenschaftlern vorgebracht wurden:

- Zwang und Therapie sind in der Heimerziehung miteinander unvereinbar
- Bindungen über die Dauer des Heimaufenthaltes hinaus entstehen nur da, wo Erzieher durch Hilfen bei der Bewältigung realer Lebenssituationen Vertrauen erwerben können, wo sie in kritischen Situationen akzeptierbare Alternativen aufzeigen und Verständnis für Fehler unter Beweis stellen können. Das geschlossene Heim bietet keinen Raum für realistische Problemsituationen und adäquate Bedürfnisbefriedigung.
- Sozialpädagogische Erfahrung lehrt, daß Handlungsfähigkeit nur durch Erleben und Handeln erworben wird. Lernen durch Handeln setzt ein realistisches Lernfeld voraus, das schon die offene Heimerziehung kaum bereitstellen kann (Inselpädagogik). Die Bedin-

gungen der geschlossenen Unterbringung reduzieren, verändern und verzerren die Umwelt der Kinder und Jugendlichen. In geschlossenen "totalen" Institutionen kann kein Verhalten erlernt werden, das brauchbar für das Leben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserer Gesellschaft ist. Stattdessen werden solche Überlebenstechniken erworben, die nur relevant sind für das Leben unter geschlossenen Bedingungen (Vorbereitung auf den Knast). Wenn unter den Bedingungen abgeschlossener Unterbringung keine echten Hilfen für die Betroffenen zu erwarten sind, dann handelt es sich auch nicht um pädagogische Einrichtungen. Was als pädagogische und therapeutische Hilfe bezeichnet wird, hat im Kern nichts mit der Not der Betroffenen zu tun. Es handelt sich nur noch um den Tatbestand von Freiheitsberaubung, die als letztes Mittel eingesetzt werden soll,

- wenn Erzieher - aus welchen Gründen auch immer - an den Grenzen ihrer Möglichkeiten angelangt sind,
- wenn es an Kraft und Phantasie zur Veränderung fehlt und die materiellen Voraussetzungen angeblich erschöpft sind,
- wenn die Heime dafür herhalten sollen, die Öffentlichkeit vor jugendlichen Störern, Wegläufern und kleinen Dieben auf relativ bequeme Weise zu schützen.

Wir lehnen die gesetzliche Festschreibung der GESCHLOSSENEN UNTERBRINGUNG entschieden ab. In 10 Bundesländern werden seit Jahrzehnten immer wieder Hunderte von Jugendlichen in GESCHLOSSENEN Heimen festgehalten. Seit 1969 haben uns Erfahrungsberichte betroffener Jugendlicher immer wieder bewiesen, daß der Freiheitsentzug in Heimen ihnen schweren psychischen und sozialen Schaden zugefügt hat. Sie erwarteten Hilfe und erlebten Bestrafung. Sie hatten Probleme und wurden isoliert. Sie hatten Angst, waren mißtrauisch, aggressiv und hilflos, aber wurden zurückgestoßen, ausgesondert und eingesperrt. Am Ende waren sie gebrochen und den Belastungen draußen erst recht nicht gewachsen.

Statt das nach wie vor unzulängliche System der Jugendhilfe für die Betroffenen zu einem immer engmaschigeren Netz zu machen, dem sie sich nicht entziehen können, erscheint es uns mehr denn je notwendig, die Struktur dieses Systems grundlegend zu reformieren. Nur dann kann die Sorge um besonders gefährdete und schwer erreichbare Kinder und Jugendliche glaubhaft erscheinen.
Dabei kommt es vor allem auf die Unterstützung präventiver Ansätze an, die sich auf die sozialen Lebensumstände der Familien, ihrer Kinder und Jugendlichen beziehen, und in unorthodoxer Weise Selbsthilfeorientierungen anregen und stabilisieren.
Weiter müssen die Heime der öffentlichen Erziehung qualitativ so verändert werden, daß ihre Mängel nicht von vornherein zu dem Verlegungsmechanismus führen, der als Endstation die GESCHLOSSENE UNTERBRINGUNG nach sich zieht.
Die jugendhilfegesetzliche Verankerung der GESCHLOSSENEN UNTERBRINGUNG wird die Willkür und den Mißbrauch des Freiheitsentzugs in der Heimerziehung verschärfen. Dagegen ist eine Öffnung aller GESCHLOSSENEN HEIME notwendig, wenn wir den Kindern und Jugendlichen in ihrer psychischen und sozialen Not tatsächlich helfen wollen.

- Wir fordern alle Fachleute und Politiker auf, den geplanten Rückschritt zu offenen Zwangsmaßnahmen im Jugendhilferecht aufzuhalten.
- Wir fordern die Verantwortlichen in allen Länderministerien und Heimträger auf, ihre Zustimmung zu den §§ 46 und 47 des Kabinettsentwurfs zurückzunehmen und sich für eine humane Heimerziehung einzusetzen.
- Wir fordern die Presse und gesamte Öffentlichkeit auf, diese Erklärung zu verbreiten und weitere Informationen zugänglich zu machen.
- Für die Heimerziehung signalisieren die geplanten §§ 46 und 47 die höchste Alarmstufe.
- Wir fordern die ersatzlose Streichung der §§ 46 und 47 aus dem Kabinettsentwurf für ein neues JUGENDHILFERECHT.

Günter Pabst, Schwalbach

4000 GEGEN GESCHLOSSENE UNTERBRINGUNG

Der Redaktionsbeirat "päd.extra Sozialarbeit" (in ihm arbeiten auch 2 Mitglieder des Arbeitsfeldes Sozialarbeit und der Redaktion Info Sozialarbeit mit) hatte im Dezember 1978 beschlossen, gegen die bevorstehende gesetzliche Verankerung der geschlossenen Unterbringung im neuen Jugendhilferecht eine Unterschriftenaktion durchzuführen mit dem Ziel, möglichst viele Unterschriften zu sammeln und das Problem "Geschlossene Heime und Abteilungen" einer breiten Öffentlichkeit bewußt zu machen und in der Fachöffentlichkeit die Diskussion von der Expertenebene herunterzuholen und die Arbeit verschiedener Heimerziehungsinitiativen zu unterstützen.
Der Aufruf mit einer Liste von über 2oo Erstunterzeichnern wurde in der Januar-Ausgabe von päd.extra und päd.extra Sozialarbeit veröffentlicht und gleichzeitig an die bürgerlichen Medien, Alternativ- und Fachzeitungen weitergegeben. Dieser Ausgabe des Info Sozialarbeit liegt ebenfalls das Unterschriftenflugblatt bei.
Aus der Vielzahl der Aktivitäten sollen im folgenden einige dokumentiert werden:

- Mittlerweile haben über 4ooo Erzieher, Sozialarbeiter, Lehrer, Psychologen, Pfarrer, Erziehungswissenschaftler, Schriftsteller, Hausfrauen, Arbeiter ect. diesen Aufruf unterschrieben (Stand: Anfang März). Hier ein Ausschnitt der eingegangenen Unterschriften:
  Prof. Dr. Georg Auernheimer; Prof. Dr. Wolfgang Bäuerle; Prof. Dr. Egon Becker; Prof. Dr. Helmut Becker; Prof. Dr. Ernest Bornemann; Ekkehard v. Braunmühl; Karola Bloch; Anita Breithaupt (Stadtverordnete in Frankfurt); Dr. Andreas Buro; Prof. Dr. Erhard Denninger; Ingeborg Drewitz (Schriftstellerin); Prof. Ossip K. Flechtheim; Dr. Anne Fromann; Prof. Dr. Wilfried Gottschalch; Prof. Herbert Colla; Wolfgang Heckmann (Landesbeauftragter für Drogen Westberlin); Dr. H.H. Heldmann; Prof. Walter Hollstein; Prof. Klaus Horn (Sigmund Freud-Institut Frankfurt); Prof. Dr. Ernest Jouhy; Erwin Jordan; Robert Jungk (Publizist); Prof. Dr. Helmut Kentler; Prof. Dr. Arno Klönne; Dr. Heinz Kloppenburg DD.; Dr. Eberhard Künzel; Ernst Klee; Barbara Kubale (Heimleiterin); Prof. Dr. Hellmut Lessing; Prof. Dr. Oskar Negt; Dr. med. Terje Neraal; Helmut Ostermeyer (Familienrichter); Prof. Dr. Klaus Rehbein; Prof. Dr. Dr. Horst-Eberhard Richter; Dieter Rössner (Staatsanwalt Tübingen); Jürgen Roth; Dr. Sigrun Schmidt-Traub; Prof. Gunther Soukup; Prof. Dr. Peter Teigeler;
  Dipl.Psych. Ursula Teigeler (Senat Familie, Jugend und Sport Westberlin); Dr. Hans Thiersch; Prof. Dr. C.Thürmer-Rohr; Prof. Dr. Marie Veit; Dorothee Vorbeck (Vorsitzende des Landesjugendwohlfahrtsausschusses Hessen); Peter Widemann (Sozialoberamtsrat beim Senat Familie, Jugend und Sport Westberlin);Peter Paul Zahl (Schriftsteller, z.Zt. in Haft); Hartwig Zander; Dr. Thomas Ziehe;

Arbeitsfeld Sozialarbeit im Sozialistischen Büro; Bundesarbeitsgemeinschaft der Dipl.Pädagogen e.V.; Courage - aktuelle Frauenzeitschft; Mitarbeiter des EG-Modellvorhabens Projektverband Obdachlosenarbeit Duisburg/Essen; Eltern und Mitarbeiter der Glocksee Schule Hannover; Eltern- und Erzieherverband NRW e.V. Geschäftsstelle Gelsenkirchen; Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe Bonn (u.a. Geschäftsführer Dieter Greese); Mitarbeiter des Deutschen Jugendinstituts München; Mitarbeiter des Fortbildungsinstituts für die pädagogische Praxis Berlin e.V.; Mitarbeiter des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt; Studenten und Dozenten der Fachhochschulen für Sozialarbeit Frankfurt, Wiesbaden, Köln, Fulda, Berlin etc; Mitarbeiter(innen) des Kinderheimes Leppermühle/Gießen; Mitarbeiter eines Heimes in Rittmarshausen bei Göttingen; 12 Mitarbeiter der Selbstorganisation der Zivildienstleistenden Heidelberg; Projektgruppe "Ganztagsschulprojekt Drispenstedt" Hildesheim; Weissmann-Verlag; 26 Mitarbeiter der "Qualifizierungsvereinigung Berliner Sozialpädagogen (QuaBS); Verein für Kultur und Kommunikation, Fulda; Redaktionskollektiv der Fuldaer Stadtzeitung; Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes in München; Mitglieder einer Ev. Heimschule in Rangendingen-Bietenhausen; Fachschaft Pädagogik der Uni Mainz; Mitarbeiter des Hauses für Jugendliche, Reinfeld/Hamburg

- Studenten der Projektgruppe "Fremdplacierung" an der Fachhochschule Fulda haben zur Unterstützung Informationsstände aufgebaut und dort Unterschriftenlisten gesammelt. Eine Erzieherin aus Elmshorn hat sich nicht darauf beschränkt Unterschriften bei den Kollegen zu sammeln und ihre Verwandten und Bekannten angesprochen - es ist ja auch nicht allein ein pädagogisches Problem - unterschrieben haben auch Verwaltungsangestellte, Maurer, Maler und Schmid. Ähnlich reagiert haben auch die Bewohner der Mühltalsiedlung in Wiesbaden.

- Die Unterschriftenaktion hat - wenn auch bisher nur vereinzelt - zu Diskussionen in ÖTV-Fachgruppen, unteren Partei- und Parlamentsgremien geführt:
  - Die Unterbezirkskonferenz der Jungsozialisten des Kreises Borken lehnt die geschlossene Unterbringung ab und leitet ihre Kritik weiter an den Unterbezirksparteitag der SPD mit der Aufforderung, entsprechende Beschlüsse in den Kreistag einzubringen.
  - Stadtrat Eugen Eberle (Parteifreies Bündnis) brachte im Stuttgarter Gemeinderat eine Anfrage ein und wollte wissen, ob die Stadt Stuttgart die Paragraphen 46 und 47 anwenden würde. Für die Stadt-Stuttgart bejahte der Bürgermeister Dannecker Konzeption und Inhalt des neuen Jugendhilferechts. Die CDU wies daraufhin, daß über 2oo Änderungsanträge gestellt worden seien. Ein zusammenfassender Bericht über diese Anfrage wurde später im Amtsblatt der Stadt Stuttgart, das in einer Auflage von 4oo ooo Exemplaren erscheint, veröffentlicht.
  - Informiert wurden alle Bundestagsabgeordnete; reagiert haben bisher die SPD-Bundestagsabgeordneten Karsten Voigt, der ein Gespräch "über Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Wünsche des Aufrufs" vorschlug; und Klaus Rottweil, der eine sachliche Stellungnahme ankündigte.

- Enttäuschend ist allerdings bisher die Reaktion der linken Zeitungsmacher, Stadt- und Volksblätter ect.. Sie haben - mit wenigen Ausnahmen: AZ - Die andere Zeitung; "links" - Sozialistische Zeitung; De Schnüss - Stadtzeitung Bonn; Fuldaer Stadtzeitung; Marburger Zeitung; Heim- und Erzieherzeitung Berlin; Elefantenklo - Gießener Zeitung; Plärrer - Stadtzeitung Nürnberg; 'radikal' - Sozialistische Zeitung Westberlin; Stadtzeitung für Filderstadt bei Stuttgart; Informationsdienst Schule und Gesundheitswesen - die Problematik bisher nicht zur Kenntnis genommen.
  Wir haben nicht erwartet, daß die bürgerliche Presse das Thema aufgreift (die Frankfurter Rundschau brachte allerdings am 12.1.79 einen längeren Beitrag über die Aktion), aber erhofft, daß die vielen Stadt- und Volksblätter, Alternativzeitungen etc. sich des Themas annehmen und damit der Unterschriftenaktion eine größere Breitenwirkung geben.
  Wie die pädagogische Fachpresse auf die Erklärung gegen die geschlossene Unterbringung reagiert, darüber werden wir im nächsten Heft berichten.
  Leserinnen und Leser, die Kontakt zu den Redaktionen der Stadt- und Volksblätter, zu Fachzeitschriften etc. haben, sollten einmal nachfragen, ob die Erklärung nicht beim Genossen "PK" gelandet ist. Wer der Genosse "PK" ist? - Ganz einfach, er findet sich in jeder Redaktion: der Papierkorb.

- Mittlerweile geht der Kabinettsentwurf seinen parlamentarischen Gang, die CDU hat im Bundesrat - ihr passt die ganze Geschichte aus einem anderen Grunde nicht, sie sieht die "Heilige Familie" angegriffen und wendet sich gegen die "sozialistische Emanzipationsduselei"; die Paragrafen 46 und 47 gehen ihr im übrigen noch nicht weit genug - über 2oo Änderungsanträge gestellt.
  Da die SPD das Jugendhilferecht wohl kaum zu einem Wahlkampfthema machen wird, dürfte der Kabinettsentwurf wohl erst einmal eine längere Zeit in den Ausschüssen schmoren und kommt Zeit - kommt Rat in der nächsten Legislaturperiode vielleicht wieder auftauchen. Auch wenn der Kabinettsentwurf erst mal wieder vom Tisch ist, für uns besteht kein Grund die Hände in den Schoß zu legen oder zu jubeln. Geschlossene Abteilungen und geschlossene Heime existieren weiter oder werden neu eingerichtet.(siehe auch S. 57)

- Die Unterschriftenaktion soll bis Ende April abgeschlossen sein. Die bis zum 3o.4. eingegangenen Unterschriftenlisten werden ausgewertet und in Form eines offenen Briefes dem Minister für Familie, Jugend und Gesundheit und der Presse zugänglich gemacht.
  Das Unterschriftenflugblatt kann weiterhin bezogen werden gegen Voreinsendung von DM 2,-- für 1o Exemplare bei: Redaktionsbeirat päd.extra Sozialarbeit, c/o Günter Pabst, Am Schollengarten 1o, 6231 Schwalbach

Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit, Frankfurt

WIR LASSEN UNS NICHT WEGRATIONALISIEREN

Bisher konnten wir (Sozialarbeiter im Öffentlichen Dienst) noch relativ leicht behaupten, daß uns Rationalisierungsmaßnahmen nicht betreffen. Zum einen, weil wir persönlich nicht davon betroffen waren, zum anderen, weil wir glaubten, persönliche Hilfen, wie wir sie leisten, seien nicht zu rationalisieren.
In der "freien" Wirtschaft sah das anders aus. Auch bei Post und Bahn hörte man mal von Stellenstreichungen.
Langsam aber sicher rollt nun auch auf uns die Rationalisierungswelle zu. Etappenweise - sehr dosiert - das Gefühl vermittelnd, auch diese Streichungen oder jene Einengungen seien noch verkraftbar.

DIE SITUATION IN FRANKFURT

Vor nicht allzu langer Zeit haben viele Kollegen in der FaFü doppelt und dreifach gearbeitet, weil viele Stellen nicht besetzt waren (Notdienst, Abordnungen). Doch schon wenig später - als genug Sozialarbeiter zur Verfügung standen - wurde per Magistratsbeschluß eine Wiederbesetzungssperre (3 Monate durften freiwerdende Stellen nicht wieder besetzt werden) verordnet, d.h., die Stadt sparte sich dadurch erhebliche Kosten, die Kollegen arbeiteten oft wieder für zwei.
Dann erwischte es die Kollegen in anderen Sachgebieten. Statistiken "bewiesen", daß das Sachgebiet "Wirtschaftliche Jugendhilfe" zu wenig Arbeit hat, 8 Kollegen wurden abgezogen. Im Sachgebiet "Wirtschaftliche Sozialhilfe" lief eine Organisationsprüfung, bei der herauskam, daß die ca. 30 fehlenden und deshalb nicht besetzten Planstellen ohnehin zuviel sind und deshalb gar nicht eingerichtet werden müssen - obwohl jedem bekannt ist, daß die Zahl der Hilfeempfänger erheblich zugenommen hat (Arbeitslosigkeit etc.). Der Personalrat machte sich zwar stark, daß doch ca. 30 Kollegen eingestellt werden - es ist aber nur eine Frage der Zeit, wann diese Stellen gestrichen werden und die übrigen Kollegen statt bisher 100 dann 127 "Fälle" zu bearbeiten haben.

Hautnah erreichten uns in der FaFü die Streichungsmaßnahmen, als im Frühjahr 1977 5 Planstellen gestrichen werden sollten mit der Begründung: die Einwohnerzahl Frankfurts nimmt ab, also auch die Arbeit in der FaFü. Nach starken Protesten aller FaFü-Kollegen konnte die Streichung verhindert werden. Mit Zustimmung des Personalrates schaffte es dann die Amtsleitung jedoch, eine Umverteilung von Planstellen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang (Streichung bzw. Verschiebung von Planstellen) kam auch von der Sozialarbeiterbasis vermehrt der Wunsch auf (u.a. auf der Teilpersonalversammlung am 20.9.77), die Verteilung der Sozialarbeit und damit einhergehend die Verteilung

von Planstellen nach einer neu zu erarbeitenden Bemessungsgrundlage "gerechter" vorzunehmen. Das Dezernatsverwaltungsamt ist an einer Arbeitsplatzbemessung sehr interessiert, mit dem Ziel der Rationalisierung. Dies soll im Folgenden aufgezeigt werden.
Als erstes wurde in Abstimmung zwischen Sozialverwaltung und Hauptamt eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Sozialen Ämter, dem Hauptamt und dem Personalrat gebildet, die die Vorbereitungs- und Begleitarbeit leisten soll. Außerdem werden von fünf Sozialarbeitern aus der FaFü, einem Personalratsmitglied und einem Vertreter des Hauptamtes eine "Aufgabengliederung" für die in der FaFü zu leistenden Arbeit erarbeitet. Dies dient als Vorbereitung für die eigentliche Bemessung, d.h. für "Tägliche Arbeitsaufzeichnungen" und Laufzettel (siehe weiter unten).
Der zweite Schritt auf dem Weg zur Rationalisierung war der "Info-Markt", am 20.6.78, an dem aus jeder Sozialstation 3 Kollegen teilnehmen durften. Außerdem erschienen vier Oberfürsorgerinnen und die gesamte Amtsleitung. Als "neutrale" Moderatoren nahmen zwei Herren der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) teil.

Sehr viele Kolleginnen und Kollegen hielten es für wichtig und richtig, in den oben genannten Arbeitsgruppen und dem "Info-Markt" mitzuarbeiten, auch wenn in der Zwischenzeit die Skepsis bezüglich dem Sinn und Ziel des durchgeführten "Info-Marktes" zunahm.
In Diskussionen in den einzelnen Sozialstationen und auf einer ÖTV-Versammlung wurden Gründe aufgezählt, die für das "Mitmachen" sprechen sollen:

- durch Beteiligung können wir auf das Ergebnis der Arbeitsplatzbemessung Einfluß nehmen:
- uns wird vom Arbeitgeber ein Mitwirkungsrecht eingeräumt. Dieses "demokratische" Verhalten müssen wir ausnützen. Wir wissen zwar nicht genau, was bei der ganzen Sache herauskommt, aber wenn wir gar nicht mitmachen, wird das Ergebnis bestimmt noch schlimmer als ohne uns;
- endlich wird der Versuch gemacht, unsere Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden zu überprüfen und "objektiv" festzuhalten;
- als Ergebnis erhoffen wir uns eine gerechtere Verteilung der Arbeit;
- bei einer Untersuchung wird sicher unsere Arbeitsbelastung festgestellt und als Entlastung müßte zwangsläufig eine Planstellenvermehrung herauskommen;
- mit dem Aufzählen unseres quantitativen Arbeitsanfalles wird unsere qualitative Arbeit auch bewiesen werden;
- unser Berufsstand als Sozialarbeiter erhält endlich eine Aufwertung, wenn unsere Arbeit wissenschaftlich bemessen und dargestellt wird;
- die Amtsleitung und die KGSt beweisen durch die Durchführung des "Info-Marktes" ein Interesse an unserer Sozialarbeit. Wir können durch Beteiligung am Info-Markt also ein gewisses Verständnis für unser sozialarbeiterisches Handeln bei den Vorgesetzten bewirken.

Die vorgebrachten Forderungen nach verbesserten Arbeitsbedingungen und der Schaffung einer unserer Arbeit angemessenen Bemessungsgrundlage, wie wir sie auf der Teilpersonalversammlung vom 20.9.77 gefordert haben, sind richtig und legitim.

Dieses Anliegen deckt sich scheinbar mit dem Anliegen der Stadt. Scheinbar deshalb, weil wir hinter dem Interesse der Stadt Rationalisierungsabsichten vermuten.

WAS DEUTET DARAUF HIN, DASS DIE VORGESCHLAGENEN UND TEILWEISE BEREITS DURCHGEFÜHRTEN UNTERSUCHUNGEN ZUR ARBEITSPLATZBE – MESSUNG, VORBEREITUNGEN FÜR GEPLANTE RATIONALISIERUNGEN BEINHALTEN ? ?

Zum einen wissen wir, daß der öffentliche Dienst und damit auch die Stadt Frankfurt aufgrund der staatlichen Finanzkrise unter einem Rationalisierungszwang steht.
Ein anderer Beleg für die Rationalisierungsinteressen der Stadt ist in der Mitarbeit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) zu sehen. Bekanntlich ist die KGSt eine Einrichtung - analog zu Unternehmensberatungsfirmen in der Industrie - die immer dann herangezogen wird, wenn es um Neu- und Umstrukturierungen größeren Ausmasses geht. Und die KGSt wird dafür bezahlt, daß sie dem Auftraggeber Vorschläge macht für Kosteneinsparungen - und d.h. immer auch Personalkosten - ohne daß dabei das Arbeitsergebnis sinkt, sondern möglichst noch steigt.
Die im Merkblatt zum "Info-Markt" aufgeführten unterschiedlichen O r g a n i s a t i o n s t e c h n i k e n zur Arbeitsplatzbemessung sind mit einigen Abänderungen in den Begriffen und den vorgeschlagenen Vorgehensweisen in den Methoden in der industriellen Verwaltung als Rationalisierungsvorbereitung von Angestelltentätigkeiten hinlänglich bekannt.

WAS BENÖTIGT NUN DIE STADT FRANKFURT, UM RATIONALISIERUNGEN DURCHFÜHREN ZU KÖNNEN ? ? ?

Sie braucht vor allem genaue Kenntnisse darüber, wie unsere Arbeit im einzelnen abläuft und muß sie bis ins Detail hinein verstehen, um sie dann rationalisierbar machen zu können.
Anders als bei Rationalisierungen durch Refa-Fachleute in der Industrie, ist unsere Sozialarbeitertätigkeit wegen der komplexen Arbeitsprozesse schwer zu erfassen und ohne unsere Mitarbeit nicht möglich. D.h. die Fachleute, die mit der Erfassung unserer Arbeitsprozesse beauftragt werden, müssen daher mit uns zusammenarbeiten, weil nur wir ihnen genaue Kenntnisse über unsere Arbeit vermitteln können.
Bei dem durchgeführten "Info-Markt" wurde auf ein sogenanntes Partizipationsmodell zurückgegriffen, welches sehr geschickt verschiedene Interessen abdeckte.
Zum einen das Interesse der Fachleute, sich die o.a. notwendigen Kenntnisse über unsere Arbeit anzueignen. Zum anderen gelang es durch die besondere Methode des "Info-Marktes" das Interesse für eine Mitarbeit bei uns herzustellen. Nämlich: es ist unser Interesse, Probleme mit der Arbeit transparent zu machen und unsere teilweise vielschichtigen Arbeitsvollzüge darzustellen. Wie wir bereits oben ausgeführt haben, schien dieses Vorgehen vielen Kollegen als die einzige Möglichkeit, Grundlagen zu schaffen, die eine gerechtere Planstellenbemessung zulassen.

WAS WURDE JEDOCH TATSÄCHLICH DURCH DIE MITARBEIT AM " INFO – MARKT " ERREICHT ?

Die Form des "Info-Marktes" griff unsere Bedürfnisse ersteinmal auf und schuf scheinbar ein liberal-pluralistisches und repressionsfreies Kommunikationsklima (alle Meinungen und Wünsche sind zugelassen)! Man spricht von Mitbeteiligung. Tatsächlich bleiben die alten Strukturen jedoch erhalten, denn z.B. sind Vorgesetzte im "Info-Markt" mit vertreten. D.h. die Hierarchie der Arbeitsordnung bleibt bestehen. Wenn auch die Sozialarbeiter mitreden durften, muß berücksichtigt werden, daß sie an der Entscheidung über die Planung der Personalbemessung, der Einrichtung des Info-Marktes, der Arbeitsweise usw. nicht beteiligt werden.
Dadurch wird deutlich, daß der "Info-Markt"
1. den Eindruck erweckt hat, unseren berechtigten Interessen nach verbesserten Arbeitsbedingungen nachzukommen;
2. für die von der Verwaltung beauftragten Fachleute der erste Einstieg war, um sich mit unserer Mitarbeit Wissen und Kompetenzen über eine ihnen fremde Arbeit anzueignen.

Parallel zum "Info-Markt" ist bereits eine Arbeitsplatzbeschreibung bzw. detaillierte Aufgabengliederung in Kleingruppenarbeit von uns erstellt worden. Durch dieses Verfahren sind entscheidende zusätzliche Informationen über unsere Arbeit an die mit der Neuorganisierung bzw. Rationalisierung beauftragten Fachleute gegangen.
Mit diesem Material wurde die Grundlage geschaffen für ein kombiniertes bzw. analytisches Verfahren. Eines der Instrumente für die Rationalisierungen sind die analytischen Verfahren, die Kombination von 'Täglichen Arbeitsaufzeichnungen' und 'Laufzettelverfahren'.
Die Vorteile dieses Verfahrens liegen auf der Hand. Erst mit diesen Instrumenten vor allem den täglichen Arbeitsaufzeichnungen lassen sich die Informationen erheben, die einen detaillierten Einblick in die komplexen Anforderungen, Aufgabenstellungen und Abläufe der Sozialarbeit ermöglichen. Hat man einmal diesen Einblick und diese Informationen, kann man die einzelnen Komponenten der Sozialarbeit analytisch zergliedern, dann kann man auch bestimmen, welche Arbeiten routinisierbar, standardisierbar und formalisierbar sind. Welche Tätigkeiten weniger qualifiziertem Personal (Sozialassistenten) übergeben werden können, welche Vorgänge in die elektronische Datenverarbeitung integriert werden können, was zentralisiert und dezentralisiert bearbeitet werden kann.
Symptomatisch für den Teil des Merkblattes zum "Info-Markt", in dem die Erhebungsverfahren beschrieben werden, ist das völlige Fehlen inhaltlicher Probleme von Sozialarbeit. Es geht nur noch um Arbeitsmengen, Zeitwerte und Zeitaufwände für einzelne Tätigkeiten. Als Ziel wird offen angegeben: die Ermittlung mittlerer Bearbeitungszeiten. Dieser Begriff läßt nicht nur die Refa-Normalzeit anklingen, er verfolgt methodisch das gleiche Ziel: für Arbeitsprozesse Leistungsnormen zu definieren, die den Arbeitsprozess unabhängig vom Wissen der betroffenen Sozialarbeiter planbar und kalkulierbar machen. Kenntnisse über die anfallende Arbeitsmenge und die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten ermöglichen die Bestimmung des Personalbedarfs, die Leistungsbeurteilung einzelner Mitarbeiter u.v.m..

WAS STEHT IM VORDERGRUND

Bei diesen Methoden geht es nicht um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Sozialarbeit, sondern primär um die Ökonomisierung und Rationalisierung von Sozialarbeit.
Spätestens hier wird klar, daß die Mitarbeit der Sozialarbeiter mißbraucht wurde , da das von uns gelieferte Material ausschließlich für die Rationalisierungsinteressen der Stadt nutzbar gemacht wird!!!
Denn alle bisher gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß eine Mitarbeit der Sozialarbeiter bei Planungsvorhaben der Verwaltungen abzulehnen ist, da sie nur als Alibi für ein demokratisches Verfahren dient, um letztendlich schon vorgegebene Ziele besser durchsetzen zu können. Dies ist uns allen bekannt aus der Mitarbeit in Kleingruppen und dem Einreichen von Verbesserungsvorschlägen für neue Rundverfügungen.
Und so ist es auch mit der Mitarbeit bei der Planstellenbemessung, auch da soll und wird unsere Mitarbeit wieder für die Durchsetzung der Ziele der Stadt mißbraucht!!!!

SCHLUSSBEMERKUNG

Die Stellenplanbemessung der Stadt Frankfurt, wurde auf Veranlassung des Dezernates für Soziales und Jugend und dem Hauptamt in Zusammenarbeit mit der KGst vor ca. 1 1/2 Jahren eingeleitet.

Die einzelnen Schritte, die von der KGst vorgeschlagen wurden, wurden bei nur vereinzelten Gegenstimmen praktisch durchgeführt. Nachdem die Vorbereitungsarbeiten (incl. Info-Markt) abgeschlossen waren, haben wir nach ständiger Diskussion im AKS festgestellt, daß es notwendig war, gegen diese Form von Rationalisierung vorzugehen. Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen und des vorliegenden Materials den vorstehenden Text als Flugblatt erarbeitet und zur Vorbereitung einer ÖTV-Teilmitgliederversammlung der städtischen Sozialarbeiter auf den einzelnen Sozialstationen verteilt.

Bei der Teilmitgliederversammlung hat uns diese Stellungnahme dahingehend genützt, einheitliche und begründete Argumente vorzubringen. Dadurch konnte erreicht werden, daß die Diskussion über die geplante Arbeitsplatzbemessung nochmals analysiert und aufgerollt wurde, entgegen dem Interesse von Personalratsmitgliedern sowie vereinzelten Vertrauensleuten und Kollegen, die auf dem Treffen die Planung einer konstruktiven Weiterarbeit vorantreiben wollten.

Jene Gruppe hat mit einer vertrauenserheischenden Taktik zwar darauf hingewiesen, daß schon zu befürchten sei, daß diese Arbeitsplatzbebessung sich auch negativ auf uns auswirken könnte, daß aber doch trotzdem vertrauensvoll mitgearbeitet werden solle, um Schlimmeres zu verhüten. Mit Hilfe unseres Flugblattes und unseres Auftretens konnten wir erreichen, daß die ursprünglich geplante forsche Weiterarbeit verhindert wurde und zusätzliche Kollegen durch unsere Argumente nachdenklich geworden sind bzw. von der Richtigkeit unserer Argumente überzeugt wurden, eine weitere Unterstützung des geplanten Vorgehens zur Stellenplanneubemessung abzulehen .

Nicht verhindern konnten wir allerdings, daß wir bei einem Antrag, der den sofortigen Abbruch der Mitarbeit des Personalrats und der Kollegen an der Arbeitsplatzbemessung zum Inhalt hatte, knapp unterlagen.
Neben der Stärke unserer Argumente für die Ablehnung der geplanten Arbeitsplatzbemessung liegt unsere Schwäche darin, daß wir bisher keine Vorstellungen über eine andere Planstellenbemessung genauso durchdacht und überzeugend vorbringen können. Aus den Diskussionen die bislang nur im kleineren Kollegenkreis geführt wurde, zeichnet sich folgende Tendenz ab:
Bei der Entwicklung von Kriterien für eine Arbeitsplatzbemessung stehen wir vor dem für uns unlösbaren Widerspruch einerseits unsere Interessen als Arbeitnehmer wahrzunehmen, die natürlich auf die Verbesserung der Arbeitssituation gerichtet sind, auf der anderen Seite unser sogenanntes berufliches Handeln bei sich abzeichnender
- Zunahme der staatlichen Kontrolle
- Ausbau der Bürokratisierung
- Verpflichtung auf bestimmtes, methodes Handeln.

Da wir davon ausgehen, daß sich andere Kollegen mit der gleichen Problematik rumschlagen, erwarten wir Diskussionsbeiträge zu der Gesamtproblematik.

Studenten der Fachhochschule f. Sozialarbeit,Westberlin

SOZIALARBEITERGESETZ – BERUFSVERBOT AUF UMWEGEN?

Am 28.9.78 befasste sich das Berliner Abgeordnetenhaus in erster Lesung mit einem Gesetzentwurf des Senators für Familie, Jugend und Sport zur Neuregelung der zweiten Phase der Berufsausbildung (Berufspraktikum) für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen. Dieser Gesetzesentwurf, das sog. Sozialarbeitergesetz stößt auf heftige Kritik und Ablehnung aller Betroffenen.
Einig sind sie sich darüber, daß die gegenwärtige Form der theoretischen Begleitung des Berufspraktikums verbesserungsbedürftig ist. Seit 1970 steht das Berufspraktikum und das abschließende Kolloquium zur staatlichen Anerkennung unter Dienst- und Fachaufsicht des Senators für Wissenschaft und Forschung. Die Durchführung des praxisbegleitenden Unterrichts und des Kolloquiums wurde an die Fachhochschulen delegiert, die auch die Betreuung der Praktikanten und deren Vertretung im Konfliktfalle mit den jeweiligen Praxisstellen übernehmen.

Der neue Gesetzesentwurf entzieht den Fachhochschulen durch Übergang der Fach- und Dienstaufsicht auf den Senator für Familie, Jugend und Sport, der gleichzeitig Haupteinstellungsbehörde für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen ist, jegliche Verantwortung und Einflußnahme auf die zweite Phase der Berufsausbildung. DerSenator für Familie, Jugend und Sport richtet ein Sozialpädagogisches Seminar ein, das die Praxisbegleitung durchführt. Der Leiter des Sozialpädagogischen Seminars (SPS) und die Dozenten werden vom Senator für Familie, Jugend und Sport bestimmt. Als Dozenten sind Berufspraktiker und Hochschullehrer beider Fachhochschulen vorgesehen, wobei es den Hochschullehrern wohl kaum möglich sein dürfte, zusätzlich zum Unterricht an der Fachhochschule Seminare am SPS zu übernehmen. Folglich erscheint es wahrscheinlich, daß Berufspraktiker, deren Dienstherr in den meisten Fällen der Senator für Familie, Jugend und Sport ist, den größten Teil der Dozenten am SPS stellen. Der Senator für Familie, Jugend und Sport übernimmt im Rahmen des SPS die Auswahl und Vermittlung von Praxisstellen, legt den zeitlichen Ablauf fest, berät die Berufspraktikanten, ermittelt den Bedarf an Praxisstellen und erstellt die Unterrichtspläne. Dadurch, daß die gesamte zweite Phase von unserer zukünftigen Einstellungsbehörde durchgeführt wird, sehen wir die Gefahr, daß das SPS eine einseitige Ausrichtung auf die gängige Praxis der Sozialarbeiter hat. Gleichzeitig dient dem Senator für Familie, Jugend und Sport das SPS als Kontroll- und Ausleseinstrument für kritische und damit unbequeme Praktikanten.Besonders geeignet ist hierzu u.a. der § 2 der Durchführungsbestimmungen zum Sozialarbeitergesetz. In diesem Paragraphen ist festgelegt, daß fünf entschuldigte Fehltage im SPS "auf die Teilnahme an den Fachseminaren angerechnet werden, wenn hierdurch der Ausbildungszweck nicht gefährdet ist". Theoretisch kann also schon ein Fehltag zur Nichtanerkennung des ge-

samten Ausbildungsabschnittes führen. Wie solche Paragraphen in der Zwischenzeit gegen kritische und unbequeme Leute gewandt werden, hat sich wohl allgemein herumgesprochen.

Hat der Praktikant diese Hürde (sprich erste Kontrollinstanz) genommen, steht er vor einem zweiten Stolperstein: dem Kolloquium. Hier bietet sich dem Senat gleich mehrmals die Möglichkeit, "unliebsame Elemente" auszusortieren. Zum ersten durch die sog. Praxisberichte. Sowohl der Praktikant wie auch dessen Anleiter am Arbeitsplatz haben einen Praxisbericht anzufertigen. Der Praxisbericht des Praktikanten muß von der Kolloquiumskommission für "ausreichend" befunden werden. Der Praxisbericht des Anleiters muß eine Beurteilung des Praktikanten beeinhalten, worin dieser zumindest das Prädikat "ausreichend" für seine sozialpraktische Tätigkeit erhalten muß. Ist dies nicht der Fall, muß ein neuer angefertigt, bzw. ein Teil der praktischen Tätigkeit wiederholt werden. Die Möglichkeit einen Praxisteil zu wiederholen hat der Praktikant in der Regel nur einmal. Sollten auch beim zweitenmal seine Leistungen mit "nicht ausreichend" bewertet werden, darf er sich einen anderen Beruf suchen. Was "ausreichend" im konkreten Fall heißt, ist nirgends festgelegt.

Im eigentlichen Kolloquium, das über die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge entscheidet, sind folgende Punkte interessant:

- die Besetzung: Die Kolloquiumskommission besteht aus einem Vorsitzenden (vom Senator für Familie, Jugend und Sport eingesetzt), einer Lehrkraft des SPS (wahrscheinlich jemand, dessen Dienstherr der Senator für Familie, Jugend und Sport ist), ein Hochschullehrer der Fachhochschulen (vom Senator für Familie, Jugend und Sport ernannt), einem von einem Bezirksamt oder einem Verband der freien Wohlfahrtspflege benannten Mitglied (welches evtl. ebenfalls dem Senator für Familie, Jugend und Sport unterstellt ist oder eng mit diesem zusammenarbeitet (Bezirksamt, Wohlfahrtsverband).
- Das Kolloquium ist im Gegensatz zu bisherigen Regelungen nicht öffentlich. Teilnehmen können außer den Kommissionsmitgliedern und dem Praktikanten selber alle "am Berufspraktikum beteiligten Mitglieder des Senats oder von ihnen beauftragte Mitglieder ihrer Behörden." D.h., daß auch die jeweiligen Praxisanleiter jederzeit am Kolloquium teilnehmen können. Diese unterstehen in den meisten Fällen dem Senator für Familie, Jugend und Sport. Ob weiteren Personen die Teilnahme am Kolloquium gestattet wird, entscheidet der Vorsitzende der Kommission.
- Die Kommission stellt fest, ob der Praktikant das Kolloquium mit Erfolg bestanden hat, eine Voraussetzung für die Erteilung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge. Da es jedoch keine festgelegten Kriterien gibt, ist es kaum möglich bei nichtbestandenem Kolloquium gerichtlich mit Erfolg dagegen vorzugehen. Man hat lediglich die Möglichkeit, ein Vierteljahr später an einem weiteren Kolloquium teilzunehmen. Wird auch dieses mit "nicht bestanden" bewertet, bleibt nur noch der Weg der neuerlichen Berufswahl bei der Arbeitsvermittlung des Arbeitsamtes offen.

Das Kolloquium stellt in seiner Gesamtheit die zweite Reglementierungs- und Kontrollinstanz dar. Einmal kann schon durch die Zulassung bzw. die zweimalige Nichtzulassung "die Spreu vom Weizen" getrennt

werden.
Zweitens läßt das eigentliche Kolloquiumsgespräch mit seinem Prüfungscharakter (bestanden/nicht bestanden) aber ohne Prüfungskriterien (deshalb rechtlich kaum anfechtbar) genügend Möglichkeiten offen, kritischen unangepaßten Studenten die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge zu verweigern. Durch die personelle Verflechtung der Kolloquiumskommission mit dem Bereich Familie, Jugend und Sport ist eine kontinuierliche Kommunikation über eventuelle unliebsame "Elemente" gewährleistet, durch die mögliche Teilnahme des Praxisanleiters am Kolloquium wird sie noch vervollkommnet und die Regelung der Öffentlichkeit gewährleistet, daß ein "Abschluß" nicht durch irgendwelche Zuhörer erschwert wird. Sind diese Hürden umschifft, wird man u.U. als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge staatlich anerkannt.

Zu versagen ist aber die Anerkennung, wie es im § 9 Art. 1 Sozialarbeitergesetz heißt, wenn: "Tatsachen festgestellt werden, die die Unzuverlässigkeit in bezug auf die Berufsausübung oder die Ungeeignetheit wegen körperlicher oder geistiger Mängel dartun." Nicht nur, daß durch diesen Paragraphen die Resozialisierung von Behinderten erschwert wird, von der die sozial-liberale Koalition in Bonn in diversen Grundsatzprogrammen immer wieder spricht; es wird erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland das Berufsverbot direkt in ein Gesetz aufgenommen. Wer verfolgt hat, wie mit den 20 unveräußerlichen Grundrechten des Grundgesetzes jongliert wurde, um den Radikalenerlaß zu legitimieren, der wird kaum Schwierigkeiten haben, sich vorzustellen, in welcher Weise der Begriff "Unzuverlässigkeit in Bezug auf die Berufsausübung" gegebenenfalls interpretiert werden kann. Es drängt sich der Eindruck auf, als wollten bestimmte Kreise, aufgeschreckt durch Aussagen führender SPD-Politiker den Radikalenerlaß betreffend (Brandt: "Ich habe mich geirrt"), sicherheitshalber das Berufsverbot über die in Frage kommenden Ausbildungsordnungen auf eine breitere Plattform stellen. Bleibt abzuwarten, wann ähnliche Formulierungen in anderen Ausbildungsordnungen (z.B. zweite Phase Lehrerausbildung) auftauchen.

Eine zweite Neuheit bringt der Art. 2 des § 9 mit sich. Hierin heißt es u.a.: "Es (das für das Jugendwesen zuständige Mitglied des Senats) hat die staatliche Anerkennung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn nach ihrer Erteilung Versagensgründe eintreten." Hier, bei den bereits in der Praxis stehenden Sozialarbeitern/Sozialpädagogen, setzt die dritte Kontroll- und Reglementierungsfunktion des Gesetzes ein. Die praktischen Auswirkungen des Gesetzes lassen sich relativ kurz schildern. Um die staatliche Anerkennung zu erlangen und diese auch zu behalten, werden sich die Studenten angepaßt, diszipliniert und nach der gängigen Praxis verhalten, ähnlich der Wirkung, den der Radikalenerlaß auf breite Teile der Öffentlichkeit hat.

Der Seminarbetrieb der Fachhochschulen wird aufgrund der umsichgreifenden Verunsicherung unter den Studenten und Dozenten immer mehr auf das SPS und das Kolloquium ausgerichtet werden, und die viel gepriesene Freiheit der Wissenschaft bleibt nurmehr eine theoretische.

Die völlige Loslösung des praktischen Teils der Ausbildung (Berufspraktikum) vom theoretischen Ausbildungsabschnitt (Fachhochschulen)

wird eine Verschlechterung der Ausbildungssituation und damit der Qualifikation bewirken, denn eine wirksame Zusammenarbeit beider Ausbildungsteile ist nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes kaum vorstellbar und auch nicht vorgesehen.

Der Sturm der Entrüstung, den die Informationen über diesen Gesetzentwurf in den Fachhochschulen, unter den Sozialarbeitern, in den Gewerkschaften, Berufsverbänden und z.T. in den Parteien auslösten, ließ bei den Abgeordneten schließlich Zweifel aufkommen, ob eine Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs ratsam sei. Anfang Dezember verlautete aus der FDP-Fraktion, daß sie der Vorlage nicht zustimmen würde. Da die CDU ohnehin der regierenden SPD mit Blick auf die Wahlen im März 1979 diesen Erfolg nicht gönnen wollte, war damit der Gesetzentwurf gestorben.
Das heißt aber nicht, daß nicht nach den Wahlen mit einem erneuten Vorstoß in die gleiche Richtung zu rechnen wäre. Noch liegt auch dem nordrheinwestfälischen Landtag ein ähnlicher, wenn auch in einigen Punkten abgeschwächter Gesetzentwurf vor. Neuerdings wurde ein Diskussionsentwurf für eine "Anerkennungsordnung" aus Bremen bekannt, der in vielen Punkten vom Berliner Entwurf abgeschrieben zu sein scheint. Hier wird endlich klar, warum der Entwurf im Vorwort u.a. damit begründet wurde, daß er "vorhandenen Tendenzen in der übrigen Bundesrepublik Rechnung" trage - eine "konzertierte Aktion"!
Es drängt sich die Überlegung auf, daß solche Gesetze im wesentlichen als Disziplinierungsinstrumente gedacht sind, als höhere Weiterentwicklung der Politik der Radikalenerlasse. Zukünftig wird unliebsamen Sozialarbeitern von vornherein die Möglichkeit zur Berufsausübung durch Verweigerung der staatlichen Anerkennung entzogen werden, und bereits tätige Sozialpädagogen werden sich mehrmals überlegen, ob sie sich gegen die gängige Praxis und gegen die Interessen der vorgesetzten Behörde für die Belange der Betroffenen einsetzen werden, wenn ihnen mit dem Entzug der Zulassung zum Beruf gedroht wird.

Josef Bura/Lora Barrelet, Hamburg

EIN LEHRSTÜCK AUS DER GEGENREFORM
– Die Zerschlagung eines fortschrittlichen Instituts im Bereich Sozialpädagogik/Sozialarbeit an der Universität Hamburg –

In den vergangenen Jahren hat es in der BRD auf verschiedenen Ebenen Versuche gegeben, gesellschaftskritische Ansätze von Sozialarbeit zu entwickeln, d.h. eine Sozialarbeit zu machen, die von den Interessen der von ihr Betroffenen ausgeht. Gerade in diesen Tagen wird an der Universität Hamburg ein Institut zerschlagen, an dem eine fortschrittliche Ausbildung im Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik betrieben wird. Wer dieses Lehrstück der Gegenreform aufmerksam verfolgt hat, sieht deutlich, daß es bei der Liquidierung des Sozialpädagogischen Zusatzstudiums nicht nur um die weitere Demontage eines sozialpädagogischen Ausbildungsganges auf Universitätsebene geht, sondern mehr noch um den Abbau fortschrittlicher Lerninhalte und eines demokratischen Studien- und Praxisansatzes. Für unseren Kampf um den Erhalt des Sozialpädagogischen Zusatzstudiums (SPZ) in seiner bisherigen Form ist es wichtig, daß eine breite überregionale Öffentlichkeit und Solidarität hergestellt wird. Denn: Wir, Mitarbeiter und Studenten des SPZ geben nicht auf.

SOZIALPÄDAGOGISCHES ZUSATZSTUDIUM (SPZ) – RESULTAT DER FRÜHEN REFORMPHASE

Mitte der sechziger Jahre wurde an der Universität Hamburg das Sozialpädagogische Zusatzstudium eingerichtet. Es war mithin das erste und lange Zeit das einzige Institut in der BRD, an dem ausschließlich sozialpädagogische Probleme auf Universitätsebene bearbeitet wurden. Das SPZ war als Zusatz- und Kontaktstudium konzipiert: Jeder Student der Universität Hamburg, also Studenten aller Fachrichtungen, konnte hier neben oder nach seinem Hauptstudium eine Zusatzqualifikation im Bereich Sozialpädagogik erwerben. In der Praxis wurden Seminare und Projekte des SPZ aber auch für Interessierte ohne Hochschulqualifikation, also z.B. für Arbeiter und Hausfrauen offen gehalten.

Zu Beginn der siebziger Jahre, mit der Hinwendung der Studentenbewegung zu "sozialen Randgruppen", bildeten sich die wesentlichen, auch bisher noch gültigen Strukturen des SPZ heraus. Ein zuvor rein auf traditionell sozialarbeiterische Tätigkeitsfelder (Kinder-, Jugend-, Altenarbeit, Sozialarbeit als Fürsorge) orientiertes Lehrangebot wurde aufgegeben zugunsten eines problem- und praxisbezogenen Lehr- und Lernansatzes.
Inhaltlich befaßt sich das SPZ vorrangig mit sozial und gesellschaftlich benachteiligten Gruppen. Im Unterschied zur Reproduktion grauer Theorie und zur Anhäufung von nutzlosem, weil realitätsfernem Wissen, wie es sonst im traditionellen Universitätsbetrieb gang und gebe ist, steht theoretische Reflexion am SPZ in engem Bezug zu praktischer

Arbeit in den Projektfeldern und zu konkreten Fragestellungen heutiger gesellschaftlicher Entwicklungen. Es gab bzw. gibt Praxisprojekte in verschiedenen Bereichen sozialer Unterprivilegierung und gesellschaftlicher Deklassierung: z.B. im Obdachlosenbereich, Projektarbeit mit aggressiven Jugendlichen, Knastgruppen, Schul- und Vorschulprojekte mit Kindern aus den Betonsilos am Stadtrand, Arbeit mit Drogenabhängigen, Alten- und Ausländerarbeit, ein Frauenhausprojekt und Projekte stadtteilbezogener Gemeinwesenarbeit in Sanierungsvierteln von Hamburg.

Bezogen auf diese Projekte, in denen Studenten und Lehrbeauftragte des SPZ meist engagiert über längere Zeit arbeiten (mindestens 2 - 4 Semester) werden Seminare angeboten, in denen spezifische Probleme und die Ursachen sozialer Deprivation sowie die Möglichkeiten grundsätzlicher Veränderungen im Sinne der Betroffenen erarbeitet werden. Diese speziellen Angebote werden vertieft durch Grundlagenveranstaltungen z.B. zur Geschichte und Funktion von Sozialarbeit/Sozialpädagogik, zur Lage der Lohnarbeiter und der Arbeiterfamilien in der BRD, zu den gesellschaftlichen Ursachen von Obdachlosigkeit im Kapitalismus, zu Stadtentwicklung und Wohnungsbaupolitik in Hamburg, zu Praxis und Methoden von Aktionsforschung usw..

Der Vielschichtigkeit der vorgefundenen gesellschaftlichen Probleme entspricht eine Ausbildung am SPZ, die interdisziplinär ausgerichtet ist. Interdisziplinarität wird dabei nicht verstanden als die einfache Addition von Theoremen verschiedener Einzelwissenschaften, sondern stellt den Versuch dar, soziale und gesellschaftliche Probleme in ihrem komplexen Entstehungs- und Wirkungszusammenhang zu betrachten, d.h. die Zersplitterung in Einzelwissenschaften zu überwinden und von der Vielschichtigkeit der behandelten Probleme her ein integrierendes Verständnis zu entwickeln.
Eng verknüpft mit der inhaltlich-praktischen Schwerpunktsetzung des SPZ sind die am SPZ bis jetzt bewahrten demokratischen Entscheidungsstrukturen, die wohl nicht nur für die Hamburger Universität beispielhaft sind: Nicht nur die internen Belange des Instituts, sondern auch und vor allem das Lehrangebot und die personelle Besetzung des Lehrkörpers wurden bislang auf Institutsversammlungen unter gleichberechtigter Mitwirkung aller Institutsangehörigen entschieden.
All diese Momente weisen das SPZ in seiner bisherigen Struktur als ein fortschrittliches Institut aus, an dem die wesentlichen Postulate der Studentenbewegung realisiert werden konnten: demokratische Lehr- und Lernformen, Theorie-Praxis-Bezug in der Ausbildung, Interdisziplinarität und Berufsorientierung im Interesse der arbeitenden und der unterprivilegierten Bevölkerung.

DIE DEMONTAGE EINES FORTSCHRITTLICHEN INSTITUTS

Seit Ende 1976 und im Zuge der gesamten Bewegung der Gegenreform in der BRD haben sich die Zugriffe auf die bisherige relative Autonomie des SPZ verschärft. Ihren bisherigen Höhepunkt hat die Kampagne zur Anpassung des SPZ an den zunehmend reglementierten Hochschulbetrieb im November 1978 gefunden. Gegen den Willen des gesamten Lehrkörpers und der Studentenschaft des Instituts wurden vom höchsten "Selbstverwaltungs"-gremium der Universität Hamburg (vom Akademischen

Senat), basierend auf der Mehrheit der in ihm versammelten Professoren, Grundzüge für ein "neues Konzept" beschlossen. Danach soll

- der gesamte Lehrkörper des SPZ in andere Fachbereiche aufgehen. Dies bedeutet für das SPZ, das bisher über einen eigenen Lehrkörper verfügte, daß künftig institutsfremde Professoren u.ä. gastweise - für einige Zeit - am Institut lehren sollen. Da diese aber weiterhin dem Fachbereich angehören, der sie entsandt hat, ist bei der Struktur des Ausbildungsbetriebes der Hamburger Universität vorhersehbar, daß es ihr vorrangiges Ziel sein wird, ihre gewohnte Form von praxisferner Ausbildung auch am SPZ zu institutionalisieren. Es erscheint somit mehr als fraglich, ob der bisherige fortschrittliche Lehrkörperdes SPZ, in der Mehrzahl leicht kündbare und schlecht bezahlte Lehrbeauftragte, unter diesen Bedingungen weiter am Institut tätig sein kann und will. Mit der personellen wird dann auch die inhaltliche Kontinuität der bisherigen Ausbildung am SPZ gefährdet. Das Lehren und Lernen am SPZ wird unter diesen Bedingungen fremdbestimmt und der Praxis- und Projektbezug wird ebenso zerstört werden wie das Prinzip einer integrierten Interdiziplinarität in der Ausbildung.
- Als Studenten am SPZ waren bisher alle an der Hamburger Universität Eingeschriebenen offiziell zugelassen. Nach der Vorstellung des Akademischen Senats in Hamburg darf künftig nur noch am SPZ studieren, wer mindestens ein Grundstudium in einem anderen Fach absolviert und damit seine Integration in bzw. seine Anpassung an den normalen Wissenschaftsbetrieb bereits bewiesen hat. Studienanfänger sind also vom Studium am SPZ ausgeschlossen. Mit dem zusätzlich explizit formulierten Ausschluß aller Studenten der Erziehungswissenschaften vom Studium am SPZ werden darüber hinaus die Möglichkeiten, eine sozialpädagogische Zusatzqualifikation zu erwerben, drastisch und willkürlich eingeschränkt.
- Zudem sollen Leistungsnachweise, die am SPZ erworben und bisher an anderen Fachbereichen anerkannt wurden, dort grundsätzlich nicht mehr anerkannt werden. Damit entfällt, angesichts von Regelstudienzeiten und der Verschärfung der Leistungsanforderungen in den Hauptfächern, für viele Studenten nicht nur die Möglichkeit, Veranstaltungen des SPZ zu besuchen, sondern zugleich wird damit die dem SPZ eigene Verbindung von Theorie und Praxis faktisch unmöglich gemacht. Studieren am SPZ wird so zu einem "Luxus", den sich kaum ein Student mehr leisten kann.
- Die bisherige Form der Selbstverwaltung des Sozialpädagogischen Zusatzstudiums, in der Lehrende, Lernende und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter gleichberechtigt über alle Belange des Instituts entschieden haben, wird durch eine neue Institutsordnung entsprechend dem Hochschulrahmengesetz ersetzt werden, in der Professoren aus fremden Fachbereichen die Mehrheit haben - und wie anderswo auch entscheidet in allen zentralen Fragen dann die Mehrheit innerhalb dieser (Professoren-)Mehrheit.

Insgesamt bedeutet diese neue Institutsordnung, die dem SPZ aufgezwungen wird, daß die relative Autonomie des Instituts abgeschafft wird, daß Studenten willkürlich und vorsätzlich vom Studium am SPZ abgehalten werden, daß der praxisbezogene Projektansatz der Ausbildung und die Orientierung von Sozialarbeit/Sozialpädagogik an den Interessen der Betroffenen desavouiert und verhindert werden. Denn in ihren wesentlichen Änderungspunkten läuft diese neue Institutsordnung darauf

hinaus, das SPZ personell und inhaltlich so auszuhöhlen, daß lediglich eine Hülse übrig bleibt, die allenfalls noch vom Namen her an das jetztige SPZ erinnert.

DAS SPZ WEHRT SICH

Mit dieser Beschreibung eines Beispiels von systematischer Liquidierung fortschrittlicher Ansätze in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik könnten wir es bewenden lassen - paßt es doch exakt in die alltägliche Erfahrung von Gegenreform und Repression in der BRD der späten siebziger Jahre. Aber: So wichtig es auch sein mag, auch hierüber immer wieder zu berichten, so wichtig und mitteilenswert ist doch auch eine andere Erfahrung, die im Kampf um den Erhalt des SPZ gewonnen wurde: Obwohl alle, die am SPZ lehren und lernen, gleichzeitig noch in verschiedenen anderen Bereichen engagiert sind, z.B. in den oben erwähnten Projekten, im Studium an ihren Fachbereichen, hat sich eine breite, alle Institutsgruppen umfassende Widerstandsfront gegen die Reglementierungs- und Liquidierungsbestrebungen der Universitätsverwaltung gebildet.
Natürlich war und ist dies mühsam und kostet noch immer viel Kraft - und solange wir auf uns allein gestellt sind, besteht immer noch die Möglichkeit, daß wir trotz unseres Einsatzes diese Auseinandersetzung verlieren.
Berücksichtigt man aber, daß gerade angesichts von ökonomischen Krisen in der BRD derzeit die gegenreformerischen Bestrebungen von rechts zunehmen, daß die Repression verschärft wird und daß sich zugleich in großen Teilen der Linken Resignation breit macht, dann ist es doch ermutigend, hier zu erleben, wie die Erfahrung von demokratischen und wenig entfremdeten Lern- und Arbeitsformen nicht nur die Bereitschaft zum Widerstand wecken und stärken, sondern auch die Fähigkeit, phantasievolle Widerstandsformen zu entwickeln. In dem Zusammenhalt aller Institutsmitglieder, in den gemeinsam entwickelten Sketchen und Liedern und in der bewußten Entscheidung, sich die Formen der Auseinandersetzung nicht von scheinrationalen Bürokraten aufzwingen zu lassen, steckt für uns ein Stück Hoffnung. Was wir im Kampf um den Erhalt des SPZ in Informationstagen, in Pressekonferenzen und Aktionen erlebt haben, zeigt uns mehr als alle Theorie, daß die Fortschrittlichkeit des SPZ eben nicht nur in der Ersetzung rechter Theorie durch linke besteht, sondern daß veränderte Lern- und Arbeitserfahrungen auch ganz konkret qualitativ neue Potenzen freisetzen.

Darum: HÄNDE WEG VOM SPZ !

Sommerschule 1979

ALTERNATIV ARBEITEN – ALTERNATIV LEBEN ?
– Kritik der kapitalistischen Arbeitsorganisation und Technologie – Alternative Modelle und Projekte –

1. UM WAS ES AUF DER SOMMERSCHULE GEHT

Seit einiger Zeit wird in der Linken verstärkt darüber diskutiert, welche Alternativen wir eigentlich der vorherrschenden Entwicklung der Produktivkräfte und der immer umfassenderen Durchdringung aller Lebensbereiche durch den Kapitalismus entgegenzusetzen haben. Dabei geht es nicht einfach darum, der gesellschaftlichen Realität von heute die Utopie einer zukünftigen, befreiten Gesellschaft gegenüberzustellen, sondern unser bisheriges Sozialismusbild kritisch zu überprüfen und Bedingungen und Ansatzpunkte gesellschaftlicher Transformation aus den heutigen Produktionsverhältnissen zu bestimmen.
Von dieser grundsätzlichen Fragestellung aus ist die Thematik der Sommerschule '79, die vom 2.-4.6./1o.6.bei Frankfurt stattfindet,entwickelt worden. In Arbeitsgruppen mit Werkstattcharakter sollen, bezogen auf die eigenen politischen Erfahrungen, Alternativprojekte vorgestellt und diskutiert werden, sowie die in einzelnen Arbeitsfeldern bereits geführten Diskussionen über Perspektiven und Grenzen alternativer Projekte arbeitsfeldübergreifend aufgegriffen werden. Das verstärkte Interesse an alternativen Projekten in den Bereichen der Erziehungs- und Sozialarbeit, des Gesundheitswesens usw. ist als Fluchtbewegung einzelner Frustrierter in seiner Tragweite nur unzureichend, wenn überhaupt verstanden. Diese Suche ist objektiv Ausdruck der in den letzten Jahren enger gewordenen Spielräume sozialistischer Politik in den staatlichen und quasi-staatlichen Institutionen. In immer stärkerem Maße beginnt sich die innerinstitutionelle Arbeit von Sozialisten in der reinen Defensive zu erschöpfen. Ansätze für offensives Vorgehen scheint es kaum mehr zu geben.

Angesichts dieser Situation drängt sich notwendigerweise die Frage nach alternativen Perspektiven auf. Die Frage nach alternativen Modellen und Projekten ist aber auch immer die Frage nach ihren Rückwirkungen auf die versteinerten Institutionen. Wird jene Frage nicht mehr gestellt, drohen alternative Ansätze zur Suche nach der Idylle und zum Inseldasein zu verkommen. In der Förderung bzw. Mitentwicklung von sinnvollen Projekten wie in ihrer Vermittlung zur herkömmlichen, innerinstitutionellen Schul-, Sozial-, Gesundheitsarbeit usw. liegt eine Aufgabe, die auch auf der Sommerschule angegangen werden soll.
Aber die Sommerschule soll sich nicht darauf beschränken. Sie soll sich - in anderen Arbeitsgruppen - ausgehend von einer kritischen Überprüfung des marxistischen Fortschritts und des theoretischen wie politischen Verhältnisses der Linken zur Technologie mit der Kritik der kapitalistischen Technologie und Arbeitsorganisation befassen. Dies anhand konkreten, exemplarischen Materials, möglichst auch anhand einbringbarer, lebendiger Erfahrungen.

Ebenfalls möglichst auf der Basis konkreter Erfahrungen - notfalls aber auch spekulativ - soll die Frage einer alternativen, nichtkapitalistischen Rationalität der Technik und der Arbeit geprüft werden. Spekulativ wird letzteres insofern notwendigerweise weitgehend sein, als hier vor allem Denkmodelle vorhanden sind. Allerdings gibt es für diese Diskussion auch wichtige Ansatzpunkte: selbstverwaltete Betriebe wie die Arbeiterselbsthilfe (ASH) Frankfurt; erste Diskussionen unter den in kapitalistischen Betrieben Beschäftigten hinsichtlich alternativer Formen der Technik und der Organisation der Arbeit; praktische Versuche zur Durchsetzung alternativer Produktionen im Ausland usw.. Die Frage nach der politischen Bedeutung derartiger Ansätze stellt sich ebenso wie die Notwendigkeit einer Überprüfung unseres "traditionellen" Politikverständnisses, so groß auch die Spanne zweifellos ist zwischen dem sich in der Suche nach dem alternativen artikulierenden Anspruch und der erdrückenden kapitalistischen Alltagswirklichkeit.

2. AUFGABEN UND ANGEBOTE DER SOMMERSCHULE

Dies ist - in groben Zügen - die für die Sommerschule '79 vorgesehene Thematik. Vorbereitung und Durchführung dieses Experiments liegen nicht in den Händen von "Spezialisten". Sie wird so gut oder so schlecht verlaufen, wie die Teilnehmer selbst die Sommerschule aktiv mitvorbereiten und mittragen und nicht in passiver Konsumentenhaltung anreisen.
Die Sommerschule soll der politischen Integration der ansonsten in unterschiedlichen Zusammenhängen aktiven Genossinnen und Genossen dienen. Durch die Schaffung der - bisher kaum bestehenden Möglichkeit - einmal arbeitsfeldübergreifend und überregional über einen längeren Zeitraum hinweg an einer zentralen politischen Fragestellung gemeinsam theoretisch und praktisch zu arbeiten, soll ein Schritt dahingehend gemacht werden, vielfach äußerst disparate und wenig miteinander verbundene Arbeits- und Erklärungsansätze in einen kollektiven Diskussionszusammenhang zu bringen. Die Sommerschule soll jedoch nicht nur dazu dienen, Genossinnen und Genossen aus einzelnen Arbeitsfeldern miteinander in Verbindung zu bringen und einen Bogen zwischen den im Sozialisations- und Erziehungsbereich und den im Produktionssektor Tätigen zu schlagen, sondern auch den Genossinnen und Genossen aus der Provinz, die dort vielfach als Einzelkämpfer oder in kleinen Gruppen unter zumeist sehr schwierigen Bedingungen politisch aktiv sind, die Möglichkeit eröffnen, einmal in einem größeren Zusammenhang zu diskutieren.

Die Sommerschule soll keine Lernfabrik sein. Die Vermittlung von Informationen soll mit der Vermittlung praktischer Arbeitsansätze gekoppelt sein. Die Sommerschule darf nicht von Spezialisten dominiert werden, die anreisen, um dort belehrende Vorträge zu halten und akademische Diskussionen zu provozieren. Spezialisten sollen sich als Teilnehmer begreifen, die selbst wieder lernen, auch Lernende zu sein. Die Sommerschule soll Werkstattcharakter haben. Gemeinsam sollen politische Fragestellungen aufgearbeitet und Ansätze zu praktischer Wendung entwickelt werden.

Aber das ist nur das eine Bein, auf dem zukünftig Sommerschulen stehen sollen. Zusätzlich zur inhaltlichen Planung einer politischen Thematik müssen Planungen zu den Bereichen Spiel, Entspannung, Theater usw. treten. Nur so kann eine Sommerschule den verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden:

- gemeinsam lernen und erholen
- theoretisch aufarbeiten und praktisch erproben,
- kollektives Arbeiten von Genossinnen und Genossen aus unterschiedlichen politischen Arbeitszusammenhängen und mit unterschiedlichem Wissens- und Erfahrungshintergrund,
- Ausbrechen aus dem Alltag und, wenn auch zeitlich begrenzt, in solidarischer Gemeinschaft leben.

Wer Interesse daran hat, die Sommerschule inhaltlich mit vorzubereiten und an ihr selbst teilzunehmen, wende sich, um weitere Informationen zu erhalten, an:
Sozialistisches Büro, Postfach 591, 6o5o Offenbach 4
Tel.: 0611 / 83 25 93

Materialliste

THEMA: JUGENDPOLIZEI

Seit einigen Jahren versuchen die Innenministerien verschiedener Länder und die Polizeibehörden den "Jugendpolizisten" als ihren Beitrag zur Bekämpfung der Jugendkriminalität einzuführen.
In allen Städten, in denen die Einführung bekannt wurde, hat sich dagegen breiter Widerstand insbesondere unter den Jugendverbänden und den Sozialarbeitern entwickelt; mit Erfolg z.B. in Frankfurt (siehe Info Sozialarbeit, Heft 15).
Jüngstes Beispiel: in drei Städten Baden-Württembergs, in Stuttgart, Freiburg und Reutlingen, sind Jugendbeamte der Polizei zur Erprobung eingesetzt. Eine Initiative aus Mitarbeiter verschiedener sozialer Einrichtungen, sowie organisierten und nichtorganisierten Jugendlichen haben dazu eine sehr ausführliche Stellungnahme erarbeitet, die gegen Voreinsendung von DM 1,5o(Briefmarken) über das Sozialistische Zentrum, Neckarstr. 178, 7 Stuttgart 1 zu beziehen ist.

Die Stadt Hannover will sogar noch einen Schritt weitergehen; z.Zt. wird über den modellhaften Einsatz von zunächst zwei Sozialarbeitern in Polizeidienststellen nachgedacht. Wissenschaftlich begleitet werden soll dieses Modell durch einen Soziologen und Psychologen. Dieses Modell hat einen praktizierten Vorläufer in Chikago; mittlerweile hat sich dort ein Referent des Justizministeriums eingefunden, um die "Vorzüge" zu studieren.

Hannes Kiebel, Sozilarbeiter aus Bochum hat zu diesem Thema umfangreiches Material gesammelt, das bei ihm gegen einen Unkostenbeitrag plus Porto angefordert werden kann.
Adresse: Alemannenstr. 8, 463o Bochum

Material des Innenministers NW und anderer Behörden

- RdErl. des Innenministers NW vom 3.2.1978 - Bekämpfung der Jugendkriminalität (1 Seite/DM -,2o)
- Gem.RdErl. d. IM, MAGS, JM und KM NW vom 16.8.1979 - Bekämpfung der Jugendkriminalität (5 Seiten/DM 1,--)
- Antwort der Landesregierung 'Belämpfung der Jugendkriminalität durch Jugendkommissariate', 3.1o.1978 (2 Seiten/DM -,4o)
- Antwort der Landesregierung 'Jugendkommissariate', 9.1.1979 mit Anhang: Verfügung des Kölner Polizeipräsidenten vom 6.7.1978 zur Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität (8 S./DM 1,6o)
- Unterlagen zur Pressekonferenz des IM NW vom 22.1.1979 zur 'Jugendkriminalität und Jugendgefährdung im Land NW' (6 Seiten/DM 1,2o)
- Broschüre: Jugendkriminalität in NW IM als HG (kostenlos)
- Ingrid Gruber, Landeskriminalamt Bad.-Württ.: Neue Wege in der Bekämpfung der Jugendkriminalität, 23.1o.1978 (!) (1o Seiten/DM 2,--)

- Eduard Vermander, Polizeipräsident in Karlsruhe: Prävention durch Repression? (Ergebnisse einer Analyse der AG 'Jugendkriminalität' in Baden-Württemberg (1977 oder 1978) (14 Seiten/DM 2,8o)

Stellungnahmen zum Jugendpolizisten

- Anita Breithaupt: Zur Diskussion um die Einrichtung einer Institution 'Jugendpolizei' in Frankfurt am Main, in: Neue Praxis 7/1977/2, S. 172 ff. (4 Seiten DN -,8o)
- Joachim Merchel: Zur sozialpädagogischen Kritik an der Institution 'Jugendpolizei', in: Neue Praxis, 8/1978,2, S. 177 ff. (11 Seiten/DM 2,2o) - mit Literatur-Angaben
- Kiebel, Hannes: Jugendpolizei (zusammengefaßte Bemerkungen), 22.1.1979 (3 Seiten/DM -,6o)
- Gerd Brenner: Kinder und staatliche Gewalt: zum neuen bayerischen Polizeiaufgabengesetz, in: deutsche jugend, 26/1978/11/ S. 522 (1 Seite/DM -,2o)
- Ausschnitte aus der Radiothek-Sendung des WDR über die Jutendpolizei, vom 21.11.1978 (2 Seiten/DM -,4o)
- Reinhard Kahl: Kriminogene Öffentlichkeit, in: betrifft: erziehung 12/1979/1, S. 24 (1 Seite/DM -,2o)
- ISS Frankfurt a. Main: Stellungnahme zum Projekt 'Jugendpolizei' des Frankfurter Polizeipräsidiums, 1977 (7 Seiten/DM 1,4o)
- Polizei-Arbeitsgruppe Frankfurt a.Main: Rahmenkonzeption zur Bekämpfung der Jugendkriminalität (Jugendpolizei), 25.11.1976, (7 Seiten/DM 1,4o)

Weitere Materialien

- Der Kontaktbereichsbeamte (hg. von der EV. Studentengemeinde in Mainz) 1979, Inhalt: Struktur und Funktion der Kontaktschutzsysteme in der BRD (6 Seiten/DM 1,2o)
- Das Blockwartsystem des Hitlerfaschismus (2 S), Der Abschnittsbevollmächtigte in der DDR (7 Seiten/DM 1,4o)
- Das Mainzer Kontaktbereichsmodell (8 S), Dokumentenanhang (! - 12 Seiten/DM 2,4o)

MARXISMUS UND NATURBEHERRSCHUNG



Beiträge zu den Ersten Ernst-Bloch-Tagen Tübingen 1978

Verlag 2000 10,– DM